

der

Lichtblick

39. Jahrgang
2 / 2007



Knackis Adressbuch

Einige Telefonnummern lassen sich aus der Haftanstalt heraus nicht anrufen!

Anwaltsnotdienst Tel.: 0172/3255553
Abgeordnetenhaus von Berlin
Niederkirchner Str. 5, 10111 Berlin Tel.: 030/23 25-0
Petitionsausschuss Abgeordnetenhaus Tel.: 030/23251470/77
Amnesty International
Heerstr. 178, 53111 Bonn Tel.: 0228/630036
Arbeitskreis kritischer Strafvollzug (AkS) e. V.
Prof. Dr. H. Koch, Postfach: 1268, 48002 Münster
Ärztekammer Berlin, Beauftragte für Menschenrechte
Flottenstr. 28-42, 13407 Berlin Tel.: 030/40806-0
Ausländerbehörde
Friedrich-Krause-Ufer 24, 13353 Berlin Tel.: 030/90158-215
Ausländerbeauftragte des Senats
Potsdamer Str. 65, 10785 Berlin Tel.: 030/26542351
AWO Frauenwohnprojekt
Prinzenallee 25/26, 13359 Berlin Tel.: 030 / 45798060
Berliner Datenschutzbeauftragter
An der Urania 4-10, 10787 Berlin Tel.: 030 / 13889-0
Bundesgerichtshof
Postfach 2720, 76014 Karlsruhe Tel.: 0721/981500
Bundesministerium der Justiz
Jerusalemer Str. 24-28, 10117 Berlin Tel.: 01888/5800
Bundesverfassungsgericht
Postfach 1771, 76006 Karlsruhe Tel.: 0721/91010
Deutscher Bundestag - Petitionsausschuß, Bundeshaus
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte/Europarat
F - 67075 Strasbourg Cedex
Humanistische Union e. V. - Haus der Demokratie
Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin Tel.: 030/204502-56
Kammergericht
Elßholzstr. 30-33, 10781 Berlin Tel.: 030/9015-0
Komitee für Grundrechte und Demokratie e. V.
Aquinostraße 7-11, 50670 Köln Tel.: 0221/97269-20
Landgericht Berlin, Strafvollstreckungskammer,
Turmstr. 91, 10548 Berlin Tel.: 030/9014-0
Landeseinwohneramt - Pass- und Personalausweisstelle
Friedrichstraße 219, 10958 Berlin Tel.: 030/902 69 2000
Landesversicherungsanstalt (LVA)
Wallstr.9-13, 10179 Berlin Tel.: 030/202085
Polizeipräsident von Berlin
Platz der Luftbrücke 6, 12101 Berlin
Rosarote Knasthilfe Berlin (Querkopf e. V.)
Blücherstr. 37, 10691 Berlin Tel.: 030/805 70 653
SCHUFA
Mariendorfer Damm 1-3, 12099 Berlin Tel.: 030 / 700910
Senatsverwaltung für Justiz
Salzburger Str. 21-25, 10825 Berlin Tel.: 030 / 9013-0
Soziale Dienste der Justiz - Gerichts- und Bewährungshilfe
Bundesallee 199, 10707 Berlin Tel.: 030/9014-0
Staatsanwaltschaft Berlin
10559 Berlin Tel.: 030/9014-0

Strafvollzugsarchiv an der Universität Bremen, FB 6
Postfach 330 440, 28334 Bremen Tel.: 0421/2184035
Täter-Opfer-Ausgleich »Dialog«
Schönstedtstr. 5, 13357 Berlin Tel.: 030/90156322
Verfassungsgerichtshof Berlin
Elßholzstr. 30-33, 10781 Berlin Tel.: 030/9015-0
Berliner Rechtsanwaltskammer Tel.: 030/30693100
Sozialgericht Berlin
Invalidenstr. 52, 10557 Berlin Tel.: 030/90165-0
Freiabo. für Gefangene e. V.
Köpenicker Str. 175, 10997 Berlin Tel.: 030/611 21 89

Berliner Vollzugsbeirat www.berliner-vollzugsbeirat.de

Dr. Olaf Heischel	Rechtsanwaltskammer Berlin
Dr. Hartwig Grubel	Stellvertr., Vors. AB Charlottenburg
Dr. Anette Linkhorst	Stellvertr., Vors. AB Jugendstrafanstalt
Detlev Strauß	Vors. AB Hakenfelde
Evelyn Ascher	Vors. AB JVA für Frauen
Hanns-Eckhard Bethge	Vors. AB JVA Düppel
Paul-Gerhard Fränkle	Vors. AB JVA Tegel
Hartmut Kieburg	Vors. AB JVA Moabit
Margret Breiholz-König	Vors. AB JVA Heiligensee
Ronald Schirocki	Vors. AB JVA Plötzensee
Vita Flohr	Vors. AB Jugend - Arrestanstalt
Monika Marcks	Landesschulamt
Prof. Dr. Michael Matzke	Fachhochschule f. Verwaltung & Rechtspflege Bln. u. Humboldt-Uni
Christoph Neumann	Unternehmerverb. Bln.-Brandenburg
z. Zt. nicht besetzt	Humanistische Union e. V.
Dr. Wera Barth	Freie Hilfe Berlin e. V.
Gerhard Horstmeier	RBB
Mariann Szabo	Landesjugendring
Elfriede Krutsch	Berliner Ärztekammer

Tegeler Anstaltsbeiräte

Vorsitzender	Paul-Gerhard Fränkle
stellv. Vorsitzender	Jürgen Albrecht, Axel Voss
Teilanstalt I	Adelgunde Warnhoff
Teilanstalt II	Jürgen Albrecht, Mario Schumann
Teilanstalt III	Paul-G. Fränkle, Helmut Keller
Teilanstalt V/V E	Carmen Weisse
Teilanstalt VI	Folker Keil, Dietrich Schildknecht
SothA	Axel Voss, Ekkehart Will
A 4/Clearingstation (TA I) und	momentan nicht besetzt
Substituierenstation (TA II)	momentan nicht besetzt
Belange der medizinischen Versorgung	Folker Keil
Ansprechpartner für die EWA und für Gefangene	
- aus arabischen Ländern	Maher Tantawy
- aus Polen	Pawel Winter
- aus der Türkei	Ismail Tanriver
- Anstaltsbetriebe, Päd. Abt., Schule	Ekkehart Will

Auskunft (erreichbar über die Telio-Telefonanlage)

 11 88 9

Inhalt Seite

Brasilien.	4
Costa Rica.	10
Literaturgruppe	14
Umgangsrecht <i>von Lars Ihlenfeld</i>	16
Recht <i>von Andreas Radicke</i>	18
Strafvollzug <i>von Benedikt Lux</i>	20
Menschen 2. Klasse?	22
Leserbrief (<i>Nachruf für E. Reichert</i>)	24
Pressemitteilung (<i>über NPD Aufkleber</i>)	25
Wie eine Mittelseite entsteht	26
Prof. Dr. Feest (<i>2/3 Entlassung</i>)	28
Die Seele des Täters	33
Tegel intern	36
Buchlesung <i>von A. Stucke</i>	37
Sport	38
aufBruch	40
Wohngruppenvollzug?	42
Leserbrief (<i>über Hausgeld-Pfändung</i>)	44
Pressespiegel	46
Wir stellen die „Abfahrt“ vor	48
ICHTHYS (<i>ein Wohnprojekt</i>)	50
Fundgrube.	53
Impressum	58

In eigener Sache

Fremdbeiträge werden namentlich oder mit Kürzel gekennzeichnet und müssen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wiedergeben. Die mit einem abgeschlossenen Artikel sind Beiträge der Redaktion und werden daher auch inhaltlich von der gesamten Redaktion getragen. Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist:

Freitag der 27. April 2007

Der nächste **lichtblick** erscheint vorrausichtlich am **15. Juni 2007**.

Teilen unserer Auflage liegt ein Flyer der „Menschen in Not e. V.“ bei.

Inhaftiert in Brasilien



Seite 4

Sind wir Menschen 2. Klasse?



Seite 22

Entstehung einer Mittelseite



Seite 26

Fundgrube



Seite 53

Aus anderen Knästen

Meine Haftzeit und Auslieferung aus Brasilien

Mit großem Interesse habe ich in der lichtblick-Ausgabe 6/2006 den Artikel über die Auslieferung des Gefangenen Eberhard Reichert von Frankreich nach Deutschland gelesen. Aufgrund meiner eigenen Auslieferung nach Deutschland – jedoch in meinem Fall aus Brasilien kommend – habe ich ein Gedächtnisprotokoll angefertigt und einen Vergleich mit den Umständen gezogen, die mir bei meiner Auslieferung aus Brasilien widerfahren sind.

Es gibt erstaunlich viele Parallelen, insbesondere was die Unterstützung inhaftierter Deutscher im Ausland durch die Auslandsvertretungen der BRD angeht. Diese empfand ich in meinem Fall als ausgesprochen skandalös!

Leserbrief von **Jenö Nagyszeghy**
aus der JVA Ravensburg

Ich wurde am 26. September 2001 in Recife (das ist in Brasilien) von der brasilianischen Bundespolizei, mit einem in Deutschland ausgestellten internationalen Haftbefehl verhaftet. Anschließend kam ich in Auslieferungshaft, das heißt in Brasilien „Custodia da Policia Federal“. Die so genannte „Custodia“ der brasilianischen Bundespolizei befand sich am äußersten Ende des Gebäudes. In dieser Custodia, ein isolierter Trakt, in der nur vier kleine Zellen vorhanden waren, wurden die frisch verhafteten Personen für höchstens 1-2 Tage untergebracht, so lange, bis die Personalien aufgenommen waren. Danach wurde man in ein Gefängnis verlegt. Jeder dieser Räume war ca. 6 m² groß, abzüglich einer Zementpritsche und einem Loch im Boden, das als Toilette diente. Die einzige Waschmöglichkeit bot ein Loch in der Wand über der Toilettenöffnung, woraus manchmal Wasser floss. Im Übrigen war in der Zelle nichts vorhanden, kein Tisch, Stuhl, Schrank oder sonstige Einrichtungen. Für einen längeren Aufenthalt waren diese Zellen nicht geeignet.

Die Mahlzeiten musste ich stehend oder auf dem Fußboden sitzend zu mir nehmen, da 70 cm über der Zementpritsche eine zweite Zementplatte in die Wand eingelassen war, was ein sitzen auf dem Bett verhinderte. Meine Briefe musste ich, ebenfalls auf dem Boden sitzend, schreiben. Die Abtrennung zwischen dem Gang und der Zellen bestand aus einem stabilen Gitter mit einer Gittertür. Das Gitter verlief über die gesamte Breite und Höhe der Zelle, wodurch die Zelle von außen voll einsehbar ist. Jede Bewegung in der Zelle, auch die Toilettenbenutzung konnte man von außen beobachten. Hierzu kamen noch mehrere Videokameras, die auf dem Gang vor jeder Zelle montiert waren und die mit Bildschirmen verbunden waren. In mehreren Stockwerken und Dienstzimmern des Gebäudes konnte jedermann, auch die dort tätigen Frauen, das Geschehen in den Zelle jederzeit auf den Monitoren verfolgen.

Am Ende des Ganges hing ein alter klappriger Ventilator, der aber vollkommen wirkungslos war und gegen die unerträgliche Hitze der Sonne, die unbarmherzig auf die Betonwände knallte, nicht ankam. Dessen lautes Geklapper verhinderte aber nachts jeden Schlaf. Das Licht auf dem Gang war 24

Stunden am Tag eingeschaltet, was dazu führte, dass ich meine Augen mit einem alten T-Shirt abdecken musste, um nicht ständig geblendet zu werden.

Aus dem Toilettenloch stank es fürchterlich und ich musste eine Plastikflasche umgekehrt in das Loch stecken, um den Scharen riesiger Kakerlaken den Weg in die Zelle weitestgehend zu versperren und um den Gestank zu mildern. Die Kakerlaken kamen aus allen Rissen und Spalten, aber auch aus einem, rechts neben meiner Zelle liegenden Lagerraum, indem aus Paraguay geschmuggelte und von der Polizei beschlagnahmte Gegenstände und Waren, unter anderem Zigaretten, Lebensmittel und Elektroartikel gelagert waren, die diese magisch anzogen. Gegen die Moskito-Attacken konnte ich mich kaum wehren. Ein ständiges Wedeln mit einem alten T-Shirt verschaffte etwas Erleichterung. In Juni 2002 erhängte sich, nach drei Wochen Haft, wegen des großen psychischen Drucks der Isolation, der Gefangene links neben meiner Zelle. Gleich danach wurde die leer gewordene Zelle wegen eines Rohrbruchs umgegraben und die Abflussrohre, die geradewegs in das nahe gelegene Meer führten, offen gelegt. Dadurch wurde den Ratten ein direkter Zugang zum Gefängnis freigelegt. Zeitweise musste ich mit einer alten Matratze die Gittertür verbarrikadieren, damit die Nager, die alle durchweg krank aussahen, nicht in meine Zelle hineingelangen konnten. Da in Brasilien zwischen Mai und August Regenzeit herrscht, konnten die Arbeiten wegen des ständigen Hochwassers, das durch die Kanalisation vom Meer aus in die Zelle zurückfloss, nicht beendet werden.

Die nächsten vier Monate blieb das Loch in der aufgegrabenen Zelle offen. Bei einsetzender Flut drückte das Meerwasser das Abwasser unserer Zellen wieder ins Gebäude zurück. Manchmal stand die stinkende Brühe bis zu 1 cm Höhe im Haftraum. Erst bei Ebbe floss es langsam ab. In diesem verpesteten Wasser wimmelte es nur so von kleinen Moskitolarven.

Ich bekam das Dengue-Fieber und lag drei Tage lang mit hohem Fieber und inneren Blutungen – und weil gerade Wochenende war – ohne jegliche Behandlung auf der Zelle. Für eine Auslieferung ins Krankenhaus fehlte es an Beamten. Monate später musste ich mehrere Wochen warten, bis man

mich, wegen schwerer Magenbeschwerden zu einer Magen-
spiegelung ins Krankenhaus brachte.

Die Verpflegung bekamen wir zweimal am Tag – mit-
tags und abends – durch eine kleine Öffnung in der
Gittertür auf Fußbodenhöhe durchgeschoben. Die
Mahlzeiten bestanden meist nur aus Reis, Bohnen und
einem undefinierbarem Stück Fleisch. In der gesamten
Zeit bekam ich weder Salat noch Gemüse oder sonst etwas,
in dem sich Vitamine hätte finden lassen können. Jeden Tag
gab es das gleiche Essen. Das Frühstück bestand ausnahms-
los aus einem Becher Kaffee, sonst gab es nichts weiter. In
dieser Zeit nahm ich ca. 15 kg ab.

Während meines fast zweijährigen Aufenthalts in dieser Zel-
le war es mir nicht erlaubt zu arbeiten oder mich in irgendei-
ner Weise zu beschäftigen. Die Untätigkeit wurde zur Qual,
trotz mehrerer Anträge wurden mir keinerlei Gegenstände
zur Beschäftigung zugelassen.

Anfang 2003 begann eine große Renovierungsaktion an dem
Gebäude der brasilianischen Bundespolizei, wobei auch die
Custodia neu hergerichtet werden sollte. Aus diesem Grund
bin ich am 15. Mai 2003, nach 615 Tagen Isolationshaft, in
das Gefängnis „Anibal Bruno“ verlegt worden.

Ich werde am Ende diese Berichts nochmals darauf zurück-
kommen, möchte aber an dieser Stelle bereits erwähnen, dass
ich seit meiner Verhaftung am 26. September 2001, bis zu
meiner Verlegung in das Gefängnis Anibal Bruno, keinerlei
Unterstützung in Form von Geld, Bekleidung oder Hygiene-
material (Seife, Zahnbürste, Waschmittel, usw.), weder von
der brasilianischen Justiz, noch von der deutschen Auslands-
vertretung in Recife, erhalten habe.

In Auslieferungshaft in dem Staatsgefängnis „Anibal Bruno“.

„Anibal Bruno“, in das ich verlegt worden war, ist ein Staats-
gefängnis mit über 4000 Gefangenen. Dort kam ich zunächst
in eine so genannte Sammelzelle, in der sich über 60 Gefan-
gene in einem ca. 80 m² großen Raum befanden. Hier gab es
zwei Plumpsklos – wieder mit dem bereits zuvor beschrie-
benen Loch in der Wand – woraus wiederum nur manchmal
Wasser floss. Diese „Toilettenlöcher“ im Fußboden waren
mit einer 1,80 m hohen Mauer von unserem Schlafbereich
abgetrennt. Auch dieser Bereich wurde allerdings von den
Gefangenen als Schlafplatz mitbenutzt, da es nicht ausrei-
chend Platz für alle in dem eigentlichen „Schlafbereich“
gab. Wir mussten in Schichten schlafen, dass heißt, alle paar
Stunden wurden die Schlafplätze getauscht, während man-
che schlafen konnten, mussten die anderen im Stehen war-
ten, bis sie an der Reihe waren. Es stank bestialisch nach
Menschenschweiß und Urin. Durch die schmalen Öffnungen
in der Wand konnte nicht genügend Sauerstoff in den Raum
gelangen. Während des Tages – durch die tropische Sonne
aufgeheizt – stiegen die Temperaturen in dem Gebäude weit



über 40°C.

Täglich wur-
den wir zweimal
von der Polizei
gezählt, (7 Uhr
19 Uhr), wobei alle
genen in Reihen, auf
sitzend, mit den
Kopf verhar-
wachpersonal
mand durfte nach

Bei dieser Gelegen-
gene, die wegen der

ermordung eines Polizisten
verdächtig waren, systematisch bis zur Bewusstlosigkeit mit
dicken Vierkanthölzern und Gummiknüppeln geschlagen.
Nach dem die Männer auf dem Boden lagen, wurden sie mit
den Stiefeln getreten und das Blut spritzte an die Wände und
an die anderen Mitgefangenen, die in den ersten Reihen mit
gesenkten Köpfen saßen. Diese Prozedur fand 5 Tage lang,
jeweils morgens und abends statt. Wir mussten stillschwei-
gend, mit den Köpfen zwischen den Knien auf dem Boden
sitzend, auf den Abzug der Beamten warten. In diesem Au-
genblick bekam ich große Angst, da ich nicht wusste, ob
diese äußerst brutale Vorgehensweise der Beamten, das all-
tägliche Verhalten der Polizei zu uns Gefangenen in diesem
Gefängnis offenbaren würde.

Dieses brutale Verhalten der Polizisten – und die damit für
den betreffenden Gefangenen verbundenen Schmerzen und
Qualen – führten dazu, dass sich der Mann, sobald die Türe
zur Zählung der Gefangenen aufging, in die Hosen urinierte.
Diese Szene verfolgt mich bis heute. Nach acht Tagen in die-
ser Zelle wurde ich in das Gebäude „I“ verlegt. In diesem
Gebäude befanden sich ca. 300-350 Gefangene in insgesamt
28 Zellen, die überwiegend eine Größe von 14-15 m² auf-
wiesen. Es gab aber auch einige sehr große Zellen. Die größ-
te Zelle war ca. 200 m² groß, in ihr waren 120 Gefangene
untergebracht. Dieser Raum war mit großen Tüchern, Span-
platten und ähnlichen Materialien in unzählige kleine Räume
abgetrennt, zu denen man durch ein Wirr-Warr von schmalen
Gängen gelangte. Diese Schlafecken wurden bis zu 150-180
US\$ gehandelt. Ein Schlafplatz in einer der kleineren Zel-
len kostete bis zu 250-300 US\$. Eine Einzelzelle war für ca.
1500.- US\$ zu haben. Am billigsten war es auf dem Gän-
gen, hier bekam man einen Platz in der Nähe der Toilette
für nur 30.- US\$. Da ich zu dieser Zeit überhaupt kein Geld

besaß, musste für mich ein anderer Gefangener bürgen, so bekam ich vom Chef der Gefangenen einen Schlafplatz auf Kredit. Da die meisten nichts besaßen und auch kein Geld hatten, wohnten 250-280 Gefangene auf den Gängen, wo wegen Platzmangel quer zur Wandrichtung geschlafen werden musste. Auch tagsüber waren alle Gefangenen auf den Gängen, in diesem Gebäude arbeitete niemand. Hofgang gab es hier nur donnerstags am Nachmittag, zwischen 14-16 Uhr. In der restlichen Zeit, außer an den Besuchstagen, war das Gebäude immer geschlossen.

Den ganzen Tag über saßen die Gefangenen untätig auf dem Boden der Gänge, wo sie Karten oder Domino spielten. Es war immer lautes Geschrei zu hören und es war unmöglich, sich mit jemanden zu unterhalten, ohne selbst schreien zu müssen. Hunderte ungewaschene zerfetzte Bettlaken und Lumpen hingen an den Wänden, die alle fürchterlich stanken. Die einzige Möglichkeit für mich etwas frische Luft zu bekommen, war, mich mit Gewalt an die Eingangstür zu zwängen. Unter keinen Umständen hätte ein Gefangener in eine fremde Zelle eintreten dürfen, um dort durch einen kleinen Durchbruch in der Wand Luft zu schnappen, ohne Gefahr zu laufen, von dem oder den Besitzern erschlagen zu werden. Für die 320 Gefangenen in diesem Gebäude standen nur zwei Toilettenräume zur Verfügung, die mit je vier Plumpsklos versehen waren. In diesen Räumen konnte man sich aus einem Eimer Wasser, mit Hilfe einer Schöpfkelle, waschen. Nachts wurden aus alten Betttüchern und Laken provisorische Lager aufgeschlagen und auf den Gängen versuchten die Gefangenen dann – eng aneinander gepresst – zu schlafen. Täglich kam es zu Streitereien und handfesten Auseinandersetzungen zwischen benachbarten Gefangenen, mit oft schwerwiegenden Folgen (Messerstecherei usw.). Die Polizei kümmerte sich um solche Angelegenheiten nur selten, meistens immer nur am nächsten Morgen, um die verletzten Kotrahten abzuholen.

Nachdem ein Mitgefangener aus meiner Sammelzelle beim ersten Hofgang vor mehr als 100 Zeugen mit über 18 Messerstichen am Eingang vor unserem Gebäude erstochen wurde, stieg die Angst um mein Leben ins Unermessliche. Dies geschah weniger als vier Meter von mir entfernt. Der tote Mann wurde kurzerhand auf einen Schubkarren geladen und zur Torwache vorgeschoben. Später erfuhr ich, dass es sich hier um einen Familienstreit gehandelt hat und solche Ereignisse in diesem Gefängnis häufiger vorkommen würden. Tatsächlich sind in meinem 18 monatigen Aufenthalt in diesem Gefängnis, ca. 15 Menschen ermordet worden. Ich selbst wurde viermal Zeuge von solchen Vorfällen.

In dem Staatsgefängnis „Anibal Bruno“ wurden die Mahlzeiten dreimal täglich, um 5.00 Uhr, um 11.00 Uhr und um 16.00 Uhr ausgegeben. Dazu mussten wir im Gänsemarsch, unter schwer bewaffneter Polizeiaufsicht, aus dem Gebäude heraus, zu der 400 Meter entfernten so genannten „Rancho“ marschieren. Dort erhielten wir in unseren selbst mitgebrachten Plastikbecher, den man durch ein Loch in die

Mauer stecken musste, weichgekochten wässrigen Reis, hartgekochte Bohnen und 1-2 Hühnerfüße oder ein Stück undefinierbares Fleisch. Danach musste man den gleichen Weg zurück in das Gebäude nehmen. Wegen der Sicherheit durften wir, außer einer kurzen Short, keine Oberbekleidung tragen, und zwar unabhängig von der Wetterlage.

Nach vier Monaten Aufenthalt in diesem Gebäude, konnte ich dem Direktor ein Buch über meine Bildhauerarbeiten zeigen, von welchen er sich sehr angetan zeigte. Daraufhin wurde ich in das Gebäude „E“ verlegt, und bekam einen Arbeiterausweis, mit dem ich zwischen 9.00 Uhr und 17.00 Uhr das besagte Gebäude verlassen und mich nun auf dem Gelände bewegen konnte. Gleichzeitig erhielt ich tagsüber meine Schnitzwerkzeuge und konnte in einer kleinen provisorischen Hütte meinen Schnitzarbeiten nachgehen.

In diesem Gebäude waren ca. 180 Gefangene untergebracht, auf 40 Zellen verteilt, die alle zur Arbeit eingeteilt waren. Durch die Bestellung eines geschnitzten Vogels durch einen anderen deutschen Mitgefangenen, konnte ich mir in einer der Zellen für 200.- US\$ ein Bett kaufen. Meine neue Zelle war 5 m² groß, die ich mir nun mit fünf anderen Gefangenen teilen durfte. Das war für mich eine deutliche Verbesserung. An den Besuchstagen mussten sich alle Gefangenen, die keinen Besuch erwarteten, aus dem Gebäude entfernen und sich bis zum Ende der Besuchszeit, 16.00 Uhr, im Freien aufhalten – und das bei jedem Wetter.

Durch den Verkauf meiner Schnitzarbeiten an den Besuchstagen an die Angehörigen der Mitgefangenen, finanzierte ich meine Ernährung, Kleidung und persönliches Hygienematerial.

Die äußerst aggressive Art der Polizei (Policia Militar) war sehr einschüchternd, wobei sie nicht selten mit dicken Vierkanthölzern und Gummiknüppeln, Gefangene ohne ersichtlichen Grund verprügelten und auch von der Waffe Gebrauch machten. Mehrere Todesfälle während meines Aufenthalts in diesem Gefängnis sind durch die Zeitungen und Television dokumentiert worden.

Die Müllentsorgung aus und um die Gebäude herum besorgten die für die Müllentsorgung eingeteilten Mitgefangenen. Täglich wurde der ganze Abfall von der ganzen Anstalt (4000 Mann Belegungsstärke) in Schubkarren gesammelt und merkwürdigerweise genau vor der Sanitätsstation angehäuft. Ein unerträglicher Gestank verbreitete sich in der Umgebung aus, der sich noch verschlimmerte, wenn zweimal die Woche der Müllwagen kam. Die für die Müllbeseitigung abgestellten Mitgefangenen durchwühlten mit Mistgabeln und Schaufeln den ganzen Müll, um diesen dann auf den Lastwagen zu laden.

Eine Sanitätsstation war zwar vorhanden, aber wegen fehlenden Ärzten und Medikamenten war diese selten besetzt. Wegen eines kleinen Kratzers hatte sich mein rechtes Fußgelenk stark entzündet. Als ich die Sanitätsstation aufsuchte, musste ich feststellen, dass keine Nadeln für die vorgesehene Penicillin-Injektion vorhanden waren. Die Nadeln musste ich von meinem eigenen Geld durch einen Kurier in der

Stadt kaufen lassen, um anschließend weitere drei Tage lang auf einen Sanitäter warten zu müssen, der mir dann die Injektion verabreichte. Wegen der verspäteten Penicillin-Gabe war die Entzündung schon derart fortgeschritten, dass ich hohes Fieber bekam und schließlich 5 Injektionen auf einmal nehmen musste, um die Entzündung wirksam eindämmen zu können. Einen Zahnarzt oder zahnärztliche Behandlung, wie wir sie in Deutschland kennen, gab es nicht. Monatlich kam ein Pseudo-Zahnarzt in die Anstalt, aber nur um Zähne zu ziehen.

Rechtsbeistand in der brasilianischen Auslieferungshaft.

Nach meiner Verhaftung am 26. September 2001 wurde mir von der brasilianischen Bundespolizei mitgeteilt, dass der Oberste Gerichtshof in Brasilia über meine Verhaftung aufgrund eines internationalen Haftbefehls informiert wurde und mich ein Auslieferungs-Verfahren erwarten würde. Etwas Schriftliches wurde mir jedoch nicht ausgehändigt.

Ich bat nach meiner Verhaftung mehrfach die brasilianischen Bundespolizeibeamten, beim deutschen Konsulat in Recife anzurufen und den Konsul über meine Verhaftung zu informieren. Nach ca. 10 Tagen in der Isolationshaft besuchte mich der Konsul, Herr Meister, von der deutschen Auslandsvertretung in Recife, der mich auffallend abweisend behandelte. Auf meine Frage, wie es mit mir nun weiterginge, teilte er mir kurzerhand mit, dass ich nach Deutschland ausgeliefert und zu lebenslanger Haftstrafe verurteilt werden würde, ein Auslieferungsantrag jedoch noch gestellt werden müsste. Auf meine Beschwerden über die unmenschlichen Haftbedingungen reagierte er abweisend. Mein Bitten um Unterstützung während der Auslieferungshaft durch die deutschen

Behörden lehnte er ab. Meine Frage nach einem Rechtsanwalt beantwortete er dahingehend, dass die Bundesrepublik Deutschland dafür nicht aufkomme. In den darauf folgenden Wochen rief ich mehrere Male in der Botschaft an, und bat erneut um Unterstützung, auch wegen der mir fehlenden Hygieneartikel. Nach ständiger Ablehnung und unfreundlicher Behandlung wurde mir klar, dass von der deutschen Auslandsvertretung in Recife, vom Konsul Meister, keine Hilfe zu erwarten war.

Von der brasilianischen Bundespolizei erfuhr ich ca. 6 Wochen nach meiner Verhaftung, dass ich auch wegen dem falschen brasilianischen Personalausweises und einer geringen Menge Marihuana, die bei mir gefunden wurde, ein Verfahren zu erwarten hätte. Einen Pflichtverteidiger bekam ich jedoch nicht. Ich wurde dann im November 2001 erstmals einem Richter vorgeführt und wegen des falschen brasilianischen Personalausweises und der geringen Menge Marihuana verhört.

Ende Dezember 2001 besuchte mich der Konsul Meister abermals in der Custodia der brasilianischen Bundespolizei und kündigte mir an, dass ein Auslieferungsantrag wegen Totschlags (§ 212 StGB) an die brasilianischen Justizbehörden gestellt worden sei. Bei dieser Gelegenheit bat ich den Konsul Meister erneut um eine Unterstützung und einen Rechtsanwalt für das anstehende Auslieferungsverfahren, was er mir abermals ablehnte, mit der Begründung, dafür müsste ich schon selber sorgen. Nach dieser Begegnung habe ich den Konsul Meister nicht mehr gesehen. In den folgenden Wochen versuchte ich mehrmals mit dem Konsulat telefonisch Verbindung aufzunehmen, weil ich von den Beamten der Custodia erfuhr, dass mir eine Unterstützung durchaus zusteht, da schon ähnliche Fälle in der Custodia vorgefallen waren.



Die andere Seite von Brasilien, von der ich aber leider nur träumen konnte. (Die Wasserfälle des Iguacu im Grenzgebiet von Brasilien zu Argentinien).

Ich konnte aber immer nur bis zur Sekretärin durchkommen. Meine erneute verzweifelte Bitte um eine Unterstützung durch die deutschen Behörden wurde von der Sekretärin abgelehnt. Danach rief ich nicht mehr an.

Über das Auslieferungsverfahren wurde ich gar nicht weitergehend informiert, da es in Brasilia verhandelt wurde und ich über keine finanziellen Mittel verfügte, einen Anwalt in die 2500 km entfernte Hauptstadt zu schicken. Später erfuhr ich lediglich, dass meine Auslieferung für Juni, Juli oder August 2002, von dem Obersten Gerichtshof in Brasilia beschlossen worden sei.

Von einem deutschen Gefangenen in der Custodia wurde mir im Dezember 2002 der Rechtsanwalt Arns empfohlen. Zufällig machte der RA Arns einen Monat später Urlaub in Recife und er nutzt den Urlaub u.a. um mich zu besuchen. Bei dieser Begegnung wurde von mir eine Vollmacht unterschrieben. Einen regelmäßigen Kontakt mit RA Arns konnte ich nicht aufrechterhalten, da ich zu diesem Zeitpunkt schon über 16 Monate untätig in isolierter Einzelhaft einsaß und überhaupt keine finanziellen Mittel mehr hatte.

In Juli oder August 2003, nach dem ich mich schon in der Haftanstalt Anibal Bruno befand, besuchte mich der RA Arns in seinem Urlaub erneut. Ich erfuhr, dass er bereits Akteneinsicht hatte und eine Beschwerde eingelegt habe. Da in dem Gefängnis Anibal Bruno über 4 000 Gefangene eingesperrt sind und eine Poststelle nicht existiert, war es mir aber nicht möglich mit RA Arns den Kontakt aufrecht zu halten. Dieser Besuch war unsere letzte Begegnung.

Mitte Dezember 2003 (2 Jahre und 3 Monate nach meiner

Verhaftung) wurde ich wegen des falschen Personalausweises zu 1 Jahr Haft verurteilt. Davon waren 2/3 (8 Monate) zu verbüßen. Zu diesem Zeitpunkt befand ich mich jedoch bereits 2 Jahre und 3 Monate in Haft. Ich blieb notgedrungen weiterhin ohne Verteidiger.

Einen Kontakt zum RA Arns herzustellen war unmöglich. Ein Telefonat aus dem Gefängnis nach Deutschland zu führen war mir auch nicht möglich. Briefe wurden nicht angenommen und auch nicht ausgeliefert.

Während der gesamten Zeit meiner Auslieferungshaft wurde mir weder vom Konsulat noch von den deutschen Behörden ein Verteidiger benannt. Zu Herrn Arns, der mich privat, anlässlich seines Urlaubs in der Haft aufsuchte, konnte ich aus dem geschilderten Gründen keine Verbindung halten. Unsere Kontakte beschränkten sich auf die zwei kurzen Besuche, zu denen er zu mir ins Gefängnis kam. Durch ein Gespräch mit einem schweizer Mitgefangenen im September 2003 erfuhr ich über die gesetzlich vorgeschriebene Unterstützung, die im Ausland inhaftierten Gefangenen zusteht. Daraufhin setzte ich mich erneut mit dem deutschen Konsulat in Recife in Verbindung.

Durch einen neu eingesetzten Konsul, Herrn Koppmann, erfuhr ich, dass der Konsul Meister nicht mehr im Amt sei und wurde aufgeklärt, dass mir eine Unterstützung gesetzlich sehr wohl zustehen würde.

Zu diesem Zeitpunkt half mir die nun positiv klingende Information herzlich wenig, denn für mich kam sie reichlich spät.

In der Zeit zwischen meiner Verhaftung am 26.09.2001 bis zum Erhalt der ersten Unterstützungsauszahlung in Juni



So ungefähr war die Aussicht aus meiner Zelle

2004, war ich in einer sehr ernststen Notlage gewesen. Ich hatte mehr als 15 kg Gewicht verloren und es war für mich extrem erniedrigend, während der ganzen Zeit um Briefmarken, Briefumschläge, Zigaretten, einem Hemd oder um Zahnpasta betteln zu müssen – dies oft nicht zu bekommen und ich mir oft noch Kommentare wegen meiner Not anhören musste oder gar noch Schläge angedroht bekam. Oft musste ich wochenlang dieselben ungewaschenen Klamotten tragen, weil ich einfach kein Geld für Seife oder Waschpulver hatte.

Auf Anweisung der Staatsanwaltschaft Ravensburg, besuchte der Konsul Koppmann das Gefängnis Anibal Bruno schätzungsweise im Juni 2004. Der Direktor bot ihm an, einen Rundgang in dem Gefängnis durchzuführen.

Es bildete sich eine Gruppe und der Konsul, seine Sekretärin und der Gefängnisdirektor, umzingelt von einer 6 Mann starken und schwer bewaffneten persönlichen Leibwache des Direktors, liefen in meinem Beisein an der unbesetzten Sanitätsstation, der davor liegenden Müllkippe sowie an der Gefängnisküche vorbei, ohne irgendwo anzuhalten oder gar einen Blick hineinzuwerfen, bis wir zu meiner Zelle im Gebäude „E“ gelangten. Hier machte der Konsul Koppmann ein paar Fotos, danach gingen wir zum Ausgang zurück. Jede Aussage oder jeder Bericht des Auswärtigen Amtes über die Versorgung und Qualität des Essens, die ärztliche Versorgung und die Unterbringung der Gefangenen kann nur auf den Aussagen des Gefängnisdirektors basieren, da der Konsul die Haftanstalt nur äußerst oberflächlich prüfte und dabei die wichtigsten Bereiche, wie die Sanitätsstation, die Küche oder Müllentsorgung aussparte. Auch die täglichen Gewalttaten unter den Gefangenen und die schlechten hygienischen Bedingungen werden in dem Bericht nicht erwähnt.

Am Ausgang teilte er mir noch mit, dass er noch bei der brasilianischen Bundespolizei, in der Custodia einen Besuch machen müsste, um die dort herrschenden Haftbedingungen zu überprüfen. Das geschah somit, 1 Jahr und 3 Monate nach meiner Verlegung von dort, nach dem das ganze Polizeigebäude im Jahr 2003 restauriert wurde. Der Abschlussbericht über die Zustände in den brasilianischen Gefängnissen, in den ich inhaftiert war, fiel dann vermutlich derart geschönt aus, dass mir im Gegensatz zu anderen zuvor Betroffenen, meine Auslieferungshaft in Brasilien vom Gericht nur im Verhältnis von 1:2 angerechnet wurde. Bei anderen mir bekannten Fällen, von in Brasilien inhaftiert gewesenen Deutschen, soll ein Anrechnungsfaktor von 1:3 vom verurteilenden Gericht zugestanden gekommen sein.

Die Überführung aus der Auslieferungshaft nach Deutschland.

Am 19. Oktober 2004 wurde ich von der brasilianischen Bundespolizei aus dem Gefängnis Anibal Bruno abgeholt und nach Rio de Janeiro überführt. Dort wurde ich zwei deutschen Zielfahndern übergeben.

Auf dem 12 Stunden andauernden Flug zum Flughafen Frankfurt in Deutschland redeten die Zielfahnder permanent auf mich ein, ich möge ein Geständnis ablegen. Am nächsten Morgen wurde ich einer Haftrichterin beim Amtsgericht Ravensburg vorgeführt. Der anwesende Staatsanwalt redete ebenfalls auf mich ein und bestätigte die Aussage der beiden Zielfahnder, die mich schon auf dem Flug zu einem Geständnis zu überreden versuchten, ich würde nur eine Anklage wegen Totschlags erwarten müssen, wenn ich endlich ein Geständnis ablegen würde. Als ich nach meinem Rechtsanwalt Arns aus Münster fragte, sagte mir der Staatsanwalt, dass mein Anwalt sich zurzeit in Brasilien im Urlaub befinden würde und dass ich, um einen Geständnis abzulegen, keinen Anwalt bräuchte. Ernsthaft eingeschüchtert, umzingelt von Richter, Staatsanwälten, Zielfahndern und Polizisten, legte ich daraufhin ein Geständnis ab. Ein Anwalt war bei diesem Geständnis nicht dabei. Danach wurde ich in die JVA Ravensburg überführt, zwischenzeitlich verurteilt, sitze ich meine Strafe nun in Deutschland, in der JVA Ravensburg ab.

Ein Beitrag von Jenö Nagyszeghy

Von der lichtblick-Redaktion überarbeitet und gekürzt wiedergeben.

Anzeige

STIFTUNG UNIVERSAL
Helmut Ziegner

Hauptsitz:

Jägerstr. 39 a
12209 Berlin

Tel: 030/7730030

Fax: 030/77300330

Kontakt- und Beratungsstellen:

JVA Moabit Gruppenberatungszentrum

Alt-Moabit 12 a • 10559 Berlin

Tel./Fax: 030/90 145 187 • Mo/Di/Mi: 9.00–16.00 Uhr

Kontakt- und Beratungsangebot für Straffällige und Haftentlassene sowie deren Angehörigen

Belowstr. 14–16 • 13403 Berlin • Tel: 030/41 713 892

Do: 9.00–16.00 • Fr: 9.00 – 15.00 Uhr

Als Insasse der JVA Moabit erreichen Sie uns per Antrag im anstaltsinternen Gruppen- und Beratungszentrum (Dipl. Sozialpädagogin Herr Romanowsky, Tel.: 030/90145187). Hier unterhalten wir ein ständiges Angebot für Inhaftierte zu allgemeinen Fragen der Entlassungsvorbereitung.

Des Weiteren bieten wir regelmäßige Sprechstunden für Haftentlassene, Freigänger und Angehörige im Kontaktbüro in der Belowstr. 14–16 in 13403 Berlin an.

Das Leistungsangebot der Beratungsstelle für Straffällige und Haftentlassene sowie deren Angehörigen umfasst: allgemeine (psycho-) soziale Beratung • Kooperation mit Ämtern und Behörden • Wohnraumerhalt und Unterstützung bei der Wohnraumsuche • Beratung zur beruflichen Wiedereingliederung • Entschuldungshilfe • Familien- und Angehörigenberatung

Die andere Seite der „Neuen Welt“

In dem vorangegangenen Artikel auf den Seiten 4-9 von Jenö Nagyszeghy konnten wir erfahren, wie schlimm die Verhältnisse in einem Brasilianischen Gefängnis sein können und wie lange es dauern kann, bis man nach Deutschland überführt wird. Die „Neue Welt“, Amerika, hat aber auch eine andere Seite. Umso interessanter liest sich

der Bericht eines ehemals in der JVA Tegel Inhaftierten, Peter Feraru, der nach seiner Haftzeit nicht weit weg von Brasilien, nach Costa Rica, auswanderte. Wir haben diesen Beitrag mit Absicht hinten angestellt, denn er soll denen ein wenig Hoffnung machen, die hier in der JVA Tegel einen etwas längeren Weg vor sich haben.

Wie ein Rausch von Peter Feraru

Am 23. April 1978 hatte sich in der JVA Tegel, Haus III, Bernd umgebracht. Er hatte, wie ich, lebenslange Haft. Wir saßen gerade mal 5 Jahre. Immer, wenn wir uns im Haus III sahen, haben wir uns beteuert: Wir schaffen das, das halten wir durch.

Er tat es nicht. Und ich fragte mich viele lange Jahre, ob ich es wohl packe, hier heil raus zu kommen. An Bernd sah ich ja wie mein Leben wohl enden kann.

Die ersten Jahre in Tegel waren geprägt von tiefer Angst um mein Leben. Von Leid über mich selber. Und nochmals von Angst um mein Leben.

Wenn mir damals jemand gesagt haben würde, dass ich einst in der Karibik leben, mit einer Indianerin verheiratet, oft in den Dschungel gehen und Tiere, von der Boa über Pfeilgiftfrösche bis zu Iguanas und Delfine erleben werde – den hätte ich ausgelacht. Das hätte ich als Zynismus empfunden.

Und wie oft fühlte ich voller Schmerz in meiner winzigen Zelle den Verlust meiner Freiheit. Und wie bitter habe ich die Liebe entbehrt. Und wie gierig habe ich den Kollegen zugehört, die vom Urlaub kamen. Und immer war es mir wie ein Vergewissern: ja, die Freiheit gibt es, sie gibt es wirklich, glaube daran, lass dich nicht unterkriegen von verächtlichen Gedanken, lass dich nicht totschiessen von all den Zweifeln und Zweiflern um dich herum, glaube an das Leben, auch wenn du „lebenslang“ hast. Nein, so wie Bernd wollte ich niemals enden.

Du hast das Recht zu zweifeln, habe ich mir gesagt, aber du hast kein Recht zu Verzweifeln. Jahrelang war das meine Aufgabe: Nicht Verzweifeln. Glauben. Egal was links und rechts passiert, du glaubst an dein Leben.

Zwei Beamte gab es in Tegel, die meinem Denken eine Wendung gaben. Der erste, „mein“ Stationsbeamter, kam mit mir auf meine erste Ausföhrung zu einer Lesung in die Zitadelle Spandau. Ich habe die Augen verdreht und gedacht:

Na, ausgerechnet der. Nach der Lesung kam „ausgerechnet“ dieser Beamte auf mich zu, reichte mir seine Hand und sagte: Alle Achtung das habe ich nicht von Ihnen erwartet.

Dass ein Beamter so zu mir spricht, dass er in diesem Moment in mir nicht den Gefangenen, sondern den Menschen mit einer Leistung sah, hat mich wirklich sehr tief aufgewöhlt. Mit ihm kam ich dann in gute Gespräche.

Der zweite Beamte begleitete mich auch auf Ausföhrungen. Auch er kannte mich. Und draußen, in der Stadt, sagte er: Ich lasse Sie hier alleine, wir treffen uns um 18 Uhr genau hier wieder. Und das tat er.

Dass dieser junge Beamte seine Zukunft, seinen Beruf, sein Geldverdienst aufs Spiel setzte, um mir auszudrücken, wie viel er mir vertraut, das habe ich ihm nie vergessen. Und wüsste ich heute seinen Namen, ich würde ihn nennen und ihm danken.

Warum erwähne ich das? Weil der Beamte nicht eben „das Schwein“ ist, sondern völlig unschuldig an der Tatsache, dass man im Knast sitzt. Solche guten Erfahrungen muss man sehen und sie prägen dann auch die Einstellung zum Leben.

Dann kam, am 3. Mai 1989, nach 15 Jahren Haft der Tag der Entlassung, ein großartiger Tag, ein Tag wie ein Rausch nach Licht und Luft und Leben.

Am folgenden Tag, am 4. Mai, flog ich nach Lateinamerika. Und dort blieb ich drei Monate. Es war ein Sprung von Beton, Mauern und Gitter mitten hinein in das pralle Leben, hinein in eine überwältigende Natur. Ich war fasziniert und überwöhlt. Im Dschungel Tortugeros sah ich Krokodile, Schildkröten, Reiher, Affen, Geier. Und es wuchsen rechts und links die Urwaldriesen wie Dome in den Himmel, während ich auf einem Boot durch die Flüsse fuhr.

Nach dem „Freiheitsurlaub“ musste ich wieder zurück nach Deutschland. Als Freigänger hatte ich vorher in einem Kunstdruck-Verlag gearbeitet, doch die Stelle gab es nicht

mehr. Es war schwerer, als ich dachte, eine Arbeit zu finden. Nicht nur weil ich aus dem Gefängnis kam. Auch des Alters wegen. Durch meine vielen Kontakte, die ich mir während der Haftjahre aufgebaut und erhalten habe, bekam ich eine Arbeit im damaligen RIAS und SFB als freier Autor. Und nun schrieb ich Beiträge, über Kultur in Berlin, Literatur, Theater. Das ging einige Jahre so. Und immer hatte ich die Sehnsucht nach dem Dschungel. Aber wovon sollte ich dort leben? Als deutschsprachiger Schriftsteller hatte ich im spanisch sprechenden Ausland keine Chance. Je mehr ich grübelte, desto mehr Argumente fand ich, die dagegen sprachen, nach Lateinamerika umzuziehen. Und je mehr Gegenargumente ich fand, desto größer wurde meine Sehnsucht nach diesem Leben dort.

Und dann habe ich begriffen: du musst es versuchen. Wenn nicht, wirst du es dein Leben lang bereuen.

Mein Redakteur im RIAS machte mir Mut: Schreib mir von drüben regelmäßig literarische Berichte.

Und das gab den Ausschlag. Jetzt wusste ich, wovon ich die erste Zeit leben konnte.

Meine Wohnung hatte ich auf ein Jahr untervermietet. Wenn ich nicht zurück käme, könnte der Untermieter alles übernehmen.

Und dann flog ich los: Rucksack, Tasche und 500 Dollar im Beutel. Aber ich wusste ja, ich werde auch in Zukunft schreiben und Geld verdienen.

Natürlich kamen Zweifel, ob ich das auch alles richtig mache. Immerhin, ein bisschen verrückt ist das schon: erst mal Lebenslänglich für meine Tat kassieren, dann im Knast leiden und jammern, dann Hoffnung schöpfen und im Knast aktiv werden. Ich wurde im Lauf der Jahre ein halbes Sozialamt, habe den Kollegen geholfen wie es nur ging, hauptsächlich mit Schreiben. Anträge, Beschwerden, Gesuche, ich war fast

immer für sie da. Und natürlich viele Jahre Insassenvertreter, wir haben den Knast richtig „aufgeräumt“, das heißt, im Knastradio Berichte ausgestrahlt (Herr Lange-Lehngut gab uns sein Wort, dass es unzensuriert bliebe, und er hielt es, bis auf einmal, da stand er unter Druck der Beamten), einen Knastverein gegründet (da war ich gar „Gründungspräsident“, ein schaumschlagender Begriff, weil das Kind einen Namen brauchte), Politiker eingeladen.

Neben all dem habe ich Podiumsdiskussionen draußen besucht, und Bücher geschrieben. Jede Menge. Auch über Tegel. „Das Messer der Hoffnung“ etwa, das dann später in den Büchereien der Häuser in der JVA Tegel stand, und „der lichtblick“ schrieb sogar darüber.

Und Frauen gab es, auch im Knast. Ich habe mich immer dagegen verwehrt, trotz Lebenslanger Haft, meine Gefühle und Sehnsüchte zu ersticken. Leben will gelebt sein.

Tja, so ging es also 15 Jahre. Und dann, anstatt die Ruhe zu suchen, packte ich meine Koffer und haute ab nach Mittelamerika.

Ich war keine 2 Monate in Costa Rica, als ich auf dem Placa Cultura eine faszinierende Frau sah **Netze-Tahuatl**, die „stehende Quelle“, eine Indigena, vom Stamm der Maleku. Sie verkaufte wunderschöne Keramik.

Die wollte ich kennen lernen. Aber wie? Ich konnte fast kein Wort Spanisch und hatte mich bisher immer auf Englisch verständigt. Aber das größte Problem war: Darf ich sie eigentlich ansprechen? Das ist ja hier eine andere Kultur? Habe ich das Recht, eine Frau auf der Straße anzusprechen? Was passiert wenn ich es tue? Gegen welche Tabus verstoße ich?

Und so grübelte ich lange Zeit, während ich immer wieder zu Netze-Tahuatl hinschaute. Dann kam mir der Gedanke des Jahres. Ich werde mit ihr ein Interview über die Indios machen.

Also stand ich auf und ging zu ihr hin. Später erzählte sie mir,



Diese Collage zeigt die ganze Schönheit von Costa Rica

dass sie natürlich meine Blicke gesehen hatte. Und jetzt kam ich auf sie zu. Und sie dachte: wenn der jetzt zu mir kommt und etwas schmutziges von mir will, dann schreie ich laut und laufe weg. Sie musste nicht weglaufen.

Netze war damals 39 Jahre alt und brachte 6 Kinder mit. Und im Laufe der Zeit erzählte sie mir ihre Geschichte.

Sie, die dunkelhäutige Indianerin, wurde bereits als Kind gedemütigt, ihrer Hautfarbe wegen von der Schule geschickt. Das schlimmste aber war die Gewalt. Sie wurde von Männern zusammengeschlagen, ihr wurden Zähne ausgeschlagen, sie wurde halb totgeschlagen und lag 20 Minuten im Koma. Ihr Lebensgefährte vergewaltigte und schwängerte die gemeinsame 16jährige Tochter.

Er drohte Netze mit der Machete abzuschlachten und das Haus in Brand zu stecken.

Ich war tief erschüttert als ich das alles hörte.

Ich konnte es nicht glauben. Und die Polizei? Ach, die Polizei, Männer unter sich, wir wissen doch, wie verrückt Frauen sind, wir wissen doch, dass sie gleich Lärm machen, wenn wir mal böse gucken. Das war das Muster ihres Lebens.

Aber wo steckst du die Gewalt hin, wie gehst du damit um, das muss doch irgendwo bleiben, habe ich sie gefragt.

Dann gehe ich in den Wald und höre die Vögel und schaue die Bäume an und niemand tut mir hier was und ich finde wieder meinen Frieden mit Gott.

Ich, der ich früher die schlimmste aller Gewalttaten, Menschen zu töten, begangen habe; der ich jahrelang im Gefängnis gelebt und dort Brutalität und Gewalt erlebt habe; treffe auf eine unschuldige Frau, der Männer Gewalt angetan haben, weil sie eine Frau ist.

Die Scham, die ich empfunden habe, für meine „Geschlechts-genossen“ und für Handlungen in meinem eigenen Leben, war groß und tief. Ich, der Gewalt begangen habe, treffe auf eine Frau, der Gewalt angetan wurde.

Ich war erschüttert. Scham und Erschütterung.

Nein, Netze schrie nicht, sie schlug nicht zurück, sie suchte nicht nach aggressiven Gründen, Gewalt zurück zu geben, sondern sie versöhnte sich mit dem Leben. Netze-Tahuatl lehrte mich was die Liebe ist. Auch wenn Jahre vergangen sind; auch wenn wir viele Probleme hatten, bleibt doch dieser Eindruck von ihr: sie lehrt mich Versöhnung. Nicht

den Hass in sich tragen, denn er vergiftet; nicht die Wut mit Lust nähren, denn sie schlägt auf dich zurück, sondern darauf achten, dass deine Seele gesund bleibt. Darauf kommt es an. Nur darauf.

Netze trägt zu ihrem indigenen Namen einen christlichen Namen, denn ohne christliche Taufe bekommt sie keine Dokumente. Ihren 6 Kindern wurde ich Vater. Manchmal war es große Last. Oft war es Vergnügen. Es sind meine Kinder.

In Berlin war die Mauer längst gefallen, die DDR-Rundfunkanstalten aufgelöst und diese Menschen mussten untergebracht werden. Und wo? Im „West-Rundfunk“. Mein damaliger Redakteur wurde vorzeitig pensioniert. Die übrigen

Rundfunkanstalten in Deutschland haben sich technisch verändert. Sie erwarteten vom Autor eine technische Leistung, die ich in meinem hinterwäldlerischen Land nie bringen konnte.

Ich musste mir um den Lebensunterhalt Sorgen machen.

Erst schrieb ich Bücher. Biografien von Deutschen im Ausland, die mich beauftragt haben.

Fast alle, bis auf einen, haben mich um mein Geld betrogen. Einer hielt mir gar die Knarre an den Bauch und schrie: was, Geld willst du haben?!

Durch im Laufe der Jahre fast alle Indios des Landes kennen gelernt. Ich habe mich zu einem Spezialisten für indianische Kultur entwickelt und weiß mehr darüber als die meisten, die hier leben. „Die Pumaschildkröte, sein Jaguargesicht“, heißt das Manuskript, das ich über die Geschichte der Indios geschrieben habe.

Es ergab sich wie von selbst, dass ich anfang Touristen zu den Indios in den Busch zu führen, um ihnen die Geschichte und Kultur der Ureinwohner beizubringen.

Die Gäste erleben Stammestänze, bewaffnete Indios im Lendenschurz, ich gehe mit den Gästen auf Wanderwege zu Heil- und Giftpflanzen, zu präkolumbischen Gräbern und erzähle. Daneben mache ich Touren an die Karibik und in den Dschungel. Von all dem lebe ich heute.

Das Leben im Ausland ist härter als in Deutschland. Es gibt weder Sozialhilfe noch Arbeitslosenhilfe. Jeder muss sein Leben in die eigene Hand nehmen. Dann hat man das Gefühl



wirklich zu leben. Unabhängig zu sein. Selbstbestimmt. Und wenn man nichts zu Essen hat, dann hebt man schon den Hintern und schaut zu, durch Arbeit an Geld zu kommen. Mein Leben ist härter als in Deutschland aber viel, viel freier.

Seit mehr als 12 Jahren lebe ich in Lateinamerika. Schöne Frauen sind zu sehen, heiße Salsa- und Merengerythmen zu hören. Immer ist es warm, wir haben rechts die traumhaft schöne Karibik und links den wilderen Pazifik, und wenn ich will, fahre ich morgens zur Karibik und mittags an den Pazifik. Wir haben 4 aktive Vulkane, Erdbeben, immergrüne Natur und dichten Dschungel. Jaguar, Krokodil, Tapir und Giftschlangen hausen hier.

Im Laufe der Jahre ist es mir gelungen ein Haus zu bauen. Nichts großes. Aber unseres. Mit kleinem Garten hinten, da wachsen Orangen, Mandarinen, Orchideen, und kleinem Garten vorn, da hatte ich erst Papaya, später Bananen und heute Limonen. Mein Hund will immer spielen, die Kinder gehen langsam aus dem Haus, und ich fühle mich trotz der (fast) 60 Jahre wie ein Jugendlicher.

Wenn mir damals, 1978, als sich Bernd aufgehängt hatte, jemand erzählt hätte, dass ich mal Kinder habe, am Dschungel lebe, in der Hängematte liege, den hätte ich für verrückt erklärt.

Aber wenn ich ehrlich bin, dann weiß ich, dass alles nur klappte, weil ich an das Leben glaube und geglaubt habe, auch im Knast. Auch in der Verzweiflung. Mit Fug und Recht betone ich, dass man niemals aufgeben darf, dass man immer etwas für sich tun muss, denn von alleine kommt nichts. Ich

darf nicht erwarten, dass der Sozialarbeiter meine Probleme löst, ich muss es alleine tun. Ich darf keine Ansprüche stellen – außer an mich selbst. Das gibt die Kraft und den Mut sein eigenes Leben zu gestalten, wo immer man ist.

Ich kam nach Lateinamerika ohne einen Brocken Spanisch zu können. Heute übersetze ich für Reiseagenturen von Spanisch ins Deutsch, oder für meine Gäste das Spanisch der Indios.

Nicht, dass ich etwa „gut“ bin. Ich habe vieles mühsam lernen müssen. Aber eben, immer mit diesem einen Grundgedanken: Aufgeben gilt nicht, du wirst es packen.

Und das möchte ich den Leuten im Gefängnis sagen, die heute sitzen, und viele Jahre vor sich haben: Das Leben gibt es wirklich, die Freiheit gibt es wirklich, verliert niemals den Mut, glaubt an eure innere Kraft.

Ich weiß, viele unter euch sind zynisch und verbittert. Viele unter euch sind überzeugt keine Chance zu haben. Viele unter euch halten meine Geschichte für eine nette Geschichte, wie ein Märchen halt. All das ist falsch. Zynismus vergiftet euch selbst. Lasst euch nicht totschiessen von der Zeit, sondern benutzt sie für euch. Seid aktiv. Und wer sich einredet, keine Chance zu haben, der will sie nicht sehen. Ich würde euch gerne den Glauben an das Leben, das ich immer hatte, geben. Das geht nicht. Aber ihr findet ihn in euch selbst. Ernährt euch von den Zeichen aus der Freiheit!

Pura Vida! Oder auch: Freiheit & Glück

Peter Feraru



Am Strand von Costa Rica (Samara Guanacaste)



JVA Tegel Literaturgruppe

In dieser Ausgabe



Stunde für Stunde, Tag für Tag, Jahr für Jahr,
der tunnelähnliche Flur, spärliches Licht, die Enge der Zelle,
ständig wechselnde Leidensgenossen -
als Gegenüber die Wärter, die Bewacher, die Schließer;
die verschachtelte, zusätzliche Strafe, aufgepfropft auf die
eigentliche Strafe. Wer möchte da nicht ausbrechen, sich
von den Zwängen befreien, Freiräume schaffen? Der Füller
und das Blatt Papier werden zum Fluchthelfer, Schreiben
wird zur Befreiungsaktion -
und das Stunde für Stunde,
Tag für Tag, Jahr für Jahr.

von **Andreas Werner**
(einem Mitglied der Literaturgruppe,
zum Thema: Warum schreibe ich?)

Von der Nachricht eines spektakulären Mordes,

Raubes oder Betrugs bis zur Anklagebank, von der ersten Festnahme bis zur Gefängnisporte begleiten Presse und Öffentlichkeit die schweren Jungs mit größtem Interesse. Aber was geschieht danach, wenn sich die Gittertore hinter ihnen schließen? Wie sieht das Leben aus, das diese Männer führen,

verurteilt, weggesperrt und aus dem Blickfeld verschwunden?

Eine Gruppe Inhaftierter will die Außenstehenden am Alltag hinter Gittern mit anderen Häftlingen, Beamten und sich selbst teilhaben lassen. Sie schildern alltägliche Begebenheiten und ganz normale Zumutungen, berichten über schräge Vögel und Menschen, denen man lieber nicht begegnen möchte. Wer sonst könnte die Empfindlichkeiten, die Gefühle und die Zustände in diesem speziellen Gefüge so direkt einfangen wie diejenigen, deren Dasein und deren Zukunft von Mauern, Stacheldrahtzäunen und vom Weggesperrtsein geprägt sind?

Die Literaturgruppe trifft sich 14-tägig dienstags von 18⁰⁰ bis 20³⁰ Uhr im Pavillon der TA V. Die Gruppe wird von Ingrid Kaech geleitet. Im Prenzlauer Berg hat sie die **SchreibBühne** gegründet, in der sie sowohl Anfänger als auch fortgeschrittene Autoren betreut. In der Literaturgruppe gibt sie ihr Fachwissen und ihren Erfahrungsschatz, den sie sich als Schauspielerin, Regisseurin, Dramaturgin und Autorin erworben hat, an die Teilnehmer weiter. Die Texte, die die Inhaftierten in der Zeit zwischen den Treffen schreiben, werden in der Gruppe vorgelesen und auf Form, Stil und Inhalt genauestens unter die Lupe genommen. So wird das Handwerk des Schreibens direkt am Text vermittelt. Ein fester Bestandteil der Arbeit am Abend ist das spontane Schreiben kurzer Texte. Das nimmt die Angst vor dem weißen Blatt und eröffnet neue Aspekte im Schreiben des Einzelnen.

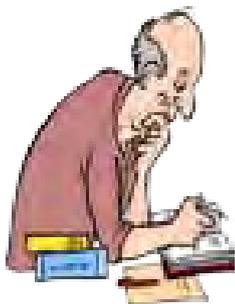
Gruppen- angebote in der JVA Tegel



In der JVA Tegel werden von der Sozialpädagogischen Abteilung diverse Gruppenaktivitäten für die hier Inhaftierten angeboten. Manche Gruppenangebote sind hausübergreifend, das heißt, die Insassen aus den verschiedenen Häusern können daran teilnehmen. Andere Gruppen können nur von im jeweiligen Haus untergebrachten Insassen besucht werden. Die Angebote lassen sich in 3 Kategorien unterteilen: **Freizeit-, Bildungs- und Therapiegruppen.**

In ungezwungener Reihenfolge werden wir einige dieser Gruppen im **lichtblick** präsentieren. In der vorangegangenen Ausgabe 1-2007 haben wir die Kreativgruppe vorgestellt, bei der sich nach Veröffentlichung unseres Artikels auch prompt einige neue Interessenten angemeldet haben.

In dieser Ausgabe stellen wir die Literaturgruppe vor. Diese Gruppe findet hausübergreifend, meist in der TA V, unter der Leitung von Ingrid Kaech, statt. ☑



Frau Kaech war so freundlich, dem lichtblick in einem Interview einen Einblick in ihre Arbeit mit der Literaturgruppe zu geben.

der lichtblick: „Frau Kaech, wie ist Ihr Engagement für Gefangene und für die Literaturgruppe entstanden?“

Frau Kaech: „Ursprünglich plante ich 2003, zusammen mit Dr. Jürgen Thomas, das literarische Projekt „Schattenbegleiter“, das die Beziehung zwischen Täter und Opfer beleuchtet. Gleichzeitig war die schon bestehende Literaturgruppe kurzfristig ohne Betreuung, sodass ich „Schattenbegleiter“ mit interessierten Gefangenen in Einzelgesprächen zu realisieren versuchte, und parallel dazu die Literaturgruppe wieder zum Leben erweckte.“

der lichtblick: „Haben Sie da Schwerpunkte gesetzt?“
„Autoren sind zwar große Individualisten, aber wichtig war und ist mir für die Arbeit in der Gruppe, dass es gemeinsam gefundene Themen gibt, zu denen auch alle schreiben und über die alle diskutieren können. Deshalb habe ich mit den Gefangenen zunächst eine Themenliste für ein gemeinsames Projekt erarbeitet. So sind wir auf „Charaktertypen“ und „Alltag im Knast“ gekommen. In kurzer Zeit wurde die Gruppe immer größer, sodass wir uns ein Limit von 10 Teilnehmern gesetzt haben. Die Zahlen schwanken aber, da es immer wieder Entlassungen oder Verlegungen gibt.“

der lichtblick: „Wie gestalten sich die Werke der Inhaftierten und was beeindruckt Sie am meisten an der Zusammenarbeit?“
„Es ist spannend für mich zu beobachten, mit wie viel Respekt, Offenheit und Achtung die Leute in der Gruppe miteinander und mit den Texten umgehen. Was die Werke der Inhaftierten angeht, so beeindruckt mich vor allem, wie sie ihre Situation beschreiben, von nüchtern betrachtend, mit feinem Humor, manchmal poetisch, bis hin zu beißendem Sarkasmus. Und glücklicherweise meist jenseits jammernenden Selbstmitleids.“

der lichtblick: „Frau Kaech, welche Bedeutung messen Sie einer solchen Literaturgruppe im Gefängnis zu?“
„Ich sehe in der Bewältigung des Knastalltags durch das Schreiben die Voraussetzung, Freiräume zu schaffen, die der Einzelne braucht, um sich mit sich selbst, seiner Tat und seinem bisherigen Leben auseinandersetzen zu können. Die Ausnahmesituation Gefängnisalltag steht jeder tieferen Erforschung der Umstände erst einmal im Weg. Beim Schreiben begegnet man sich selbst und bei der Besprechung in der Gruppe stößt man auf seine Verhaltensmuster. Grundsätzlich sehe ich Kreativität und Kunst als eine der besten Möglichkeiten, mit sich selbst in Kontakt zu kommen, dadurch seine Wahrnehmung zu verändern und neue Werte zu erfahren. Es ist ja eine fantastische Sache, etwas von sich

preiszugeben, es anderen vorzustellen, und in der Diskussion darüber die positive Erfahrung zu machen, dass man gehört, akzeptiert und gar noch verstanden wird.“

der lichtblick: „Erkennen Sie bei den Gefangenen, die schon länger in der Gruppe sind, wesentliche Fortschritte?“
„Ja, sogar große Fortschritte. Es ist ja auch ein Weg, der da beschritten wird. Anfangs ist es schwierig, weil man durch das Schreiben viel von sich selbst preisgibt, eigene Empfindungen und Gedanken. Wenn diese Angst überwunden wird, entsteht Qualität. Schreiben erlernt man durchs Schreiben, das heißt durch Regelmäßigkeit. Die kurzen Übungstexte, die direkt in der Gruppe geschrieben und vorgelesen werden und die konstruktive Arbeit am Text bilden die Basis, die dem Einzelnen Vertrauen in sein Können gibt. Das schafft Freiräume, auch innerhalb der Gruppe und somit die Möglichkeit für Veränderung. Und diejenigen, die das wirklich ernsthaft betreiben, erreichen eine ganze Menge.“

der lichtblick: „Planen Sie besondere Projekte für die Literaturgruppe?“
„Es wäre schön, wenn unser Buchprojekt über den Knastalltag gelingt. Manchmal lese ich Texte der Gruppenmitglieder außerhalb der Mauern, z.B. in der Galerie Anyway. Da ist ein großes Interesse an den geschilderten Zuständen hinter den Gefängnismauern zu spüren. Momentan denken wir darüber nach, eine Lesung innerhalb der Anstalt sowohl für internes als auch externes Publikum zu organisieren. Da könnten dann die inhaftierten Autoren ihre Geschichten endlich selbst vorstellen.“

der lichtblick dankt Frau Kaech für das Interview und wünscht ihr für ihre weitere Arbeit viel Erfolg.

Natürlich haben wir auch einige Teilnehmer der Literaturgruppe selbst befragt: Wir erfuhren, dass ihnen das Schreiben viel Spaß bereitet. Für die Gruppenmitglieder ist es eine gute oder sogar die liebste Form, sich auszudrücken. Durch das Schreiben können sie die Zustände hier drinnen einerseits festhalten und andererseits nach außen tragen. Sie schreiben in der Hoffnung, dass es jemand liest und Anstoß nimmt; dass mit dem Schreiben auch positive Veränderungen angestoßen werden können. Für manche ist das Schreiben ein guter Zeitvertreib und hier und da hofft auch schon mal ein Inhaftierter, dass er vielleicht mal entdeckt wird.

Diese Gruppe findet hausübergreifend alle 14 Tage in der TAV statt. Jeder, der ernsthaft mitmachen möchte, ist in der Gruppe willkommen. Interessierte melden sich per Vormelder bei der Sozialpädagogischen Abteilung mit der Bitte um Aufnahme in der Literaturgruppe an.

Unser Urteil:
Unbedingt empfehlenswert.



Ausgang zum Umgang?

„Jedes Kind hat das Recht auf Umgang mit jedem Elternteil, jedes Elternteil ist zum Umgang mit dem Kind verpflichtet und berechtigt.“
(§ 1684 Absatz 1 BGB).

Was Umgang genau bedeutet, wie man ihn beantragt, wer darüber entscheidet und wie er (auch während einer Haftstrafe) gestaltet werden kann, soll in den folgenden Zeilen erläutert werden.

Lars Ihlenfeld
Rechtsanwalt

Choriner Straße 10
D - 10119 Berlin

blum § heinrichs

Rechtsanwälte:

Diana Blum
Stefan Heinrichs
Lars Ihlenfeld

Telefon: +49 - 30 - 21 808 787

Telefax: +49 - 30 - 44 045 652

Mobil: +49 - 176 - 20 805 962

diana@blum-heinrichs.de

www.blum-heinrichs.de

1. Was heißt Umgangsrecht?

Das Umgangsrecht ist zunächst einmal ein absolutes Recht, das durch das Grundgesetz geschützt ist. Es steht selbstständig neben dem Sorgerecht. Das Sorgerecht, so bestimmt es das BGB, verpflichtet und berechtigt die Eltern, sich um alle Angelegenheiten ihres Kindes zu kümmern und die Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit zu gewährleisten.

Das Umgangsrecht hingegen soll dem Elternteil, der nicht Inhaber des Sorgerechts ist und damit auf die Erziehung keinen Einfluss nehmen darf, ermöglichen, sich von dem körperlichen und geistigen Befinden seines Kindes zu überzeugen.



Lars Ihlenfeld

arbeitet unter anderem im Bereich
Vertragsrecht, Ehe- und Familienrecht,
Erbrecht, Mietrecht und Forderungsmanagement

Auf diese Weise kann die verwandtschaftliche Beziehung aufrecht erhalten werden und die Entfremdung voneinander, die oft zu emotionalen Schwierigkeiten führt, verhindert werden. Es soll die Möglichkeit geben, eine für beide Seiten bedeutsame Beziehung aufrecht zu erhalten bzw. aufzubauen. Es ist daher auch und vor allem ein Recht des Kindes!

Von dem sorgeberechtigten Elternteil wird dabei erwartet, dass er den Kontakt des Kindes zu dem anderen Elternteil positiv fördert, so dass dem Kind Loyalitätskonflikte erspart bleiben. Die Gerichte gehen sogar so weit, dass sie von der sorgeberechtigten Mutter verlangen, dass sie eventuell bestehende Widerstände des Kindes gegen einen Kontakt zum Vater durch geeignete erzieherische Maßnahmen zu überwinden hat. Gibt es Schwierigkeiten, hat der nichtsorgeberechtigte Elternteil Anspruch auf Beratung und Unterstützung durch das Jugendamt.

2. Wer regelt den Umgang im Streitfalle?

Am besten für das Kind ist es natürlich, wenn die Eltern es schaffen, eine Einigung über den Umgang mit dem Kind zu finden. Gelingt das nicht, kann das Familiengericht angerufen werden und eine Entscheidung angeregt werden. Zuständig ist regelmäßig das Gericht, an dem das Kind seinen Wohnsitz hat.

Das Gericht muss dann den Umgang konkret regeln, einschränken oder ausschließen. Dabei hat es die schwierige Aufgabe, die verschiedenen Interessen von beiden Elternteilen und dem Kind ‚unter einen Hut‘ zu bekommen. Die obligatorische Stellungnahme des Jugendamtes, die auf Gesprächen mit den Eltern und dem Kind beruht, spielt dafür eine große Rolle. Wichtigster Maßstab für die Entscheidung ist das Wohl des Kindes; d.h. auch, dass das Gericht an die Anträge der Eltern nicht gebunden ist.

3. Wie kann dann eine konkrete Regelung durch das Gericht aussehen?

Grundsätzlich sollte die gerichtliche Regelung so genau wie möglich sein, um weiteres Konfliktpotenzial auszuschließen.

Das heißt, das Gericht legt fest, an welchen Tagen des Monats (z.B. erstes und drittes Wochenende des Monats oder jeden zweiten Mittwoch) die Begegnung stattfinden soll und zu welcher Uhrzeit der Vater das Kind abholt und wieder zurück bringt. Die gerichtliche Verfügung sollte außerdem Regelungen dazu enthalten, wo sich Vater und Kind treffen, wer für die Kosten aufkommt, wie es an den gesetzlichen Feiertagen gehalten wird, ob Geschenke gemacht werden dürfen, wie der Umgang am Geburtstag des Kindes ablaufen soll usw.

Bei seiner Entscheidung hat das Gericht sich an den Besonderheiten des Falls zu orientieren und dafür entsprechende Erkundigungen einzuholen. Zu den wichtigsten Kriterien für die Regelung gehören die Belastbarkeit des Kindes, die bisherige Intensität der Beziehungen zum Umgangsberechtigten, die Entfernung zwischen den Wohnorten der Eltern und die sonstigen Interessen und Bindungen des Kindes und der Eltern. Bezüglich Häufigkeit und Dauer hat das Gericht auch den Kindeswillen, das Alter des Kindes sowie seinen Entwicklungs- und Gesundheitszustand zu beachten.

Wichtig zu wissen ist, dass das Wohl des Kindes nicht unbedingt seinem Willen entsprechen muss. Zumindest bis etwa zum Alter von 10 Jahren, werden die Gerichte im Regelfall auch gegen den Willen des Kindes regelmäßigen Umgang anordnen.

4. Darf das Gericht den Umgang etwa wegen Straftat ausschließen?

Wie oben erwähnt, handelt es sich bei dem Umgangsrecht um ein durch das Grundgesetz geschütztes Recht. Ein völliger Ausschluss kommt daher nur dann in Betracht, wenn das Gericht davon überzeugt ist, dass durch den Kontakt zu der umgangsberechtigten Person das Wohl des Kindes gefährdet ist. Bevor das Gericht eine solche weitreichende Entscheidung trifft, hat es also alle Varianten der Ausgestaltung des Umgangsrechts auszuschöpfen, um den Kontakt von Elternteil und Kind zu ermöglichen.

So entschied das OLG Hamm, dass – wenn schon die JVA keinen geeigneten Ort zur Kontaktaufnahme darstelle – diese sehr wohl außerhalb an einem neutralen Ort, etwa in einem Kindergarten oder in Räumen des Jugendamtes, stattfinden könne.

In einem anderen Fall hat das OLG Brandenburg auch die Tatsache, dass der den Umgang beantragende Vater, der wegen Körperverletzung inhaftiert gewesen und auch der Mutter des Kindes gegenüber handgreiflich geworden war, für sich allein noch keine Gefährdung des Kindeswohls rechtfertigt. Das BGB gibt dem Gericht in den Fällen, in denen Bedenken hinsichtlich der Gefährdung des Kindeswohls bestehen, die Möglichkeit an die Hand, anzuordnen, dass die gemeinsame Zeit nur im Beisein einer dritten Person verbracht werden darf. Diese dritte Person sollte möglichst eine Vertrauensperson des Kindes sein; die Aufgabe kann aber auch von einem Mitarbeiter des Jugendamtes oder eines Vereins wahrgenommen werden.

Diese Regelung des so genannten „beschützten Umgangs“ kommt insbesondere auch dann in Betracht, wenn der Vater sein Kind etwa wegen der Inhaftierung seit Jahren oder möglicherweise noch nie zuvor gesehen hat und das Verhältnis ganz vorsichtig und kontrolliert (wieder) aufgebaut werden soll.

5. Was kostet ein Verfahren zur Regelung des Umgangsrechts?

Regelmäßig wird für ein Umgangsverfahren ein Gegenstandswert von 3.000,- € angesetzt. Gerichtskosten und Rechtsanwaltsgebühren belaufen sich daher zusammen auf etwa 750 €.

Es wird bei Bedarf Beratungshilfe und Prozesskostenhilfe gewährt.

Lars Ihlenfeld

Nachträgliche Sicherungsverwahrung Zum Erfordernis erheblicher neuer Tatsachen

Bundesgerichtshof

Beschluss vom 19.01.2006 - 4 StR 222/05

Für die Beurteilung der Frage, ob neue Tatsachen gegeben sind, ist nicht die neue oder möglicherweise sogar erstmalige Bewertung von Tatsachen maßgeblich.

Entscheidend ist vielmehr, ob die dieser Bewertung zu Grunde liegenden Anknüpfungstatsachen im Zeitpunkt der Aburteilung der Anlasstat bereits vorlagen oder ob diese dem damaligen Tatrichter bekannt oder für diesen erkennbar waren.

Verbal-aggressive Angriffe während des Vollzuges der Freiheitsstrafe stellen wegen des mit der nachträglichen Sicherungsverwahrung verbundenen schwerwiegenden Eingriffs in das Freiheitsrecht des Verurteilten aus Gründen der Verhältnismäßigkeit nur dann erhebliche neue Tatsachen dar, wenn sie für sich genommen oder in ihrer Gesamtheit auf eine Bereitschaft des Verurteilten hinweisen, schwere Straftaten gegen das Leben, die körperliche Unversehrtheit, die Freiheit oder die sexuelle Selbstbestimmung anderer zu begehen.

BGH NSTZ-RR 2006, 170

BGH ZfStrVo 2006, 368

Röntgenbilder, Herausgabe an Gefangene

Kammergericht Berlin

Beschluss vom 09.05.2006 – 5 Ws 232/06

Durch die Verordnung über den Schutz vor Schäden durch Röntgenstrahlen (RöV) ist die Aufbewahrung und die vorübergehende Herausgabe (auch) an Gefangene geregelt. Diese Vorschrift ist für den von ihr normierten Bereich die speziellere Regelung gegenüber § 185 StVollzG.

KG Berlin NSTZ-RR 2006, 328

KG Berlin ZfStrVo 2006, 367

Nachträgliche Sicherungsverwahrung Zum Erfordernis neuer Tatsachen

Bundesgerichtshof

Beschluss vom 22.02.2006 - 5 StR 552/05

Die nachträgliche Sicherungsverwahrung kann nur auf neue Tatsachen, also Umstände, die erst nach der Verurteilung im Ausgangsfall bekannt oder erkennbar geworden sind, gestützt werden.

Erkennbar sind auch solche Tatsachen, die der Tatrichter nach dem Maßstab des §§ 244 II StPO zur Findung einer Entscheidung über die Anordnung einer freiheitsentziehenden Maßregel zu erforschen hatte und bei hinreichender Aufklärung gefunden hätte.

Rechtsfehler, die durch die Nichtberücksichtigung von Tatsachen der genannten Art entstanden sind, können nicht durch eine Entscheidung nach § 66 b StGB korrigiert werden.

BGH NSTZ-RR 2006, 172

BGH ZfStrVo 2006, 368

Vollstreckung von Freiheitsstrafen in ungeeigneten Vollzugseinrichtungen

Oberlandesgericht Hamburg

Beschluss vom 10.06.2005 - 3 Vollz 41/05

In ausreichendem Umfang Haftplätze vorzuhalten, in denen Freiheitsstrafen in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Strafvollzugsgesetzes (StVollzG) vollstreckt werden können, ist Aufgabe der zuständigen Justizbehörde.

Versäumnisse oder Organisationsverschulden der Justizbehörde rechtfertigen nicht, Freiheitsstrafen unter Verletzung zwingender gesetzlicher Vorschriften und Bestimmungen in Vollzugseinrichtungen zu vollstrecken, die dafür -aus den vorbenannten Gründen- ungeeignet sind.

OLG; Hamburg NSTZ 2006, 58

OLG Hamburg ZfStrVo 2006, 115, 362

Anzeige

ANWALTSKANZLEI SCHÄFER

RA Georg C. Schäfer

Fachanwalt für Strafrecht

RA'in Sarah Kroll

Strafrecht; Wahl- und
Pflichtverteidigung

12163 Berlin-Steglitz

Schloßstraße 26,

Tel. 030/217 55 22 0

**Der uns erneut einen
Rechtsprechungsreport und
Anmerkungen aus dem
Europäischen Parlament zur
Verfügung stellende And. S.
Radicke (Berlin-Tegel) ist
akkreditierter Vertreter einer
Nichtregierungsorganisation
(NGO) beim Europäischen
Parlament
Brüssel-Luxembourg-Strasbourg**

Prognosegutachten (Wortlaut), Akteneinsicht

Oberlandesgericht Nürnberg

Beschluss vom 03.05.2005 - 1 Ws 457/05

Wurden „Gutachten“ zur Lockerung des Vollzuges (iSv Behandlungsmaßnahmen) gefertigt, oder liegen solche vor, hat der von diesen betroffene Gefangene ein schutzwürdiges und berechtigtes Interesse daran, die dabei gewonnenen Erkenntnisse für die weitere Ausgestaltung seines Vollzuges und für die Frage einer etwaigen Entlassung im Wortlaut kennen zu lernen.

OLG Nürnberg ZfStrVo 2005, 297, 367

Unterbrechung der Vollstreckung von Freiheitsstrafen bei todkranken Gefangenen

Oberlandesgericht Hamburg

Beschluss vom 02.05.2006 - 1 Ws 59/06

Geht bei einem todkranken Gefangenen nur noch eine sehr eingeschränkte Gefahr erneuter Straftaten aus, kann die Achtung der Menschenwürde eine Unterbrechung der Vollstreckung der Freiheitsstrafe auch dann gebieten, wenn wegen der Krankheit von der Vollstreckung selbst eine nahe Lebensgefahr nicht zu besorgen ist und die Krankheit in einem Haftkrankenhaus behandelt werden kann.

OLG Hamburg NStZ-RR 2006, 285

OLG Hamburg ZfStrVo 2006, 244, 369

§ 455 (4) Strafprozeßordnung

Die Vollstreckungsbehörde kann die Vollstreckung einer Freiheitsstrafe unterbrechen, wenn der Verurteilte in Geisteskrankheit verfällt, wegen einer Erkrankung von der Vollstreckung eine nahe Lebensgefahr für den Verurteilten zu besorgen ist, oder der Verurteilte sonst schwer erkrankt und die Krankheit in einer Vollzugsanstalt oder einem Anstaltskrankenhaus nicht erkannt oder behandelt werden kann und zu erwarten ist, dass die Krankheit voraussichtlich für eine erhebliche Zeit fortbestehen wird. Die Vollstreckung darf nicht unterbrochen werden, wenn überwiegende Gründe, namentlich der öffentlichen Sicherheit, entgegenstehen.

Äußerungen über Vollzugsbedienstete in Verfahren nach §§ 109 StVollzG als mögliche strafbare Handlungen

Oberlandesgericht Karlsruhe

Beschluss vom 14.03.2006 – 1 Ss 123/05

Äußerungen auf ein tatsächliches Verhalten des betroffenen Bediensteten stellen als Werturteil dann keine Beleidigung dar, wenn sie vom fraglichen Sachverhalt getragen werden und keine überschießende Abwertung zum Ausdruck bringen.

Ist in einem Antrag an eine Strafvollstreckungskammer eine herabsetzende Äußerung gegenüber einem Vollzugsbediensteten enthalten, so kommt eine Berufung des Gefangenen auf die Wahrnehmung berechtigter Interessen (nur) dann in Betracht, wenn die Auseinandersetzung mit der Sache und nicht die Diffamierung der Person im Vordergrund steht.

OLG Karlsruhe ZfStrVo 2006, 240, 369

Anzeige

RECHTSANWALT | Christoph Clanget

Fachanwalt für Strafrecht

**STRAFRECHT
AUCH PFLICHTVERTEIDIGUNGEN**

Vertretungsberechtigt an allen Gerichten

L'avocat parle français

English spoken

H a l d y s t r a ß e 8
66123 Saarbrücken
Telefon 06 81-950 89 30
Telefax 06 81-950 89 33
Mobil 01 63-252 64 38
E-Mail info@clanget.de
www.clanget.de

„Das Licht am Ende des Tunnels ist manchmal der entgegenkommende Zug“

Gastkommentar von Benedikt Lux,
Abgeordneter von Bündnis 90/Die Grünen Berlin

Der Strafvollzug steht vor zentralen Herausforderungen. Rot-Rot packt sie nicht an, sondern schaut zu, wie sie sich verschlimmern. Leidtragende sind die Leute drinnen und draußen.

Unter dem Stichwort „Justizvollzug als Resozialisierungsvollzug“ kann man im rot-roten Koalitionsvertrag ganze acht Sätze zur Berliner Knastpolitik lesen. Wenn man sich den Alltag von den Gefangenen vergegenwärtigt, erscheint dies nur noch zynisch. Die Probleme im Bau sind seit Jahren bekannt. Doch bislang wird nur zugeguckt, wie die Bedingungen sich verschärfen: 5.522 Gefangene auf 4.961 Haftplätzen, also eine Überbelegung von elf Prozent. Mehr Personal gibt es deshalb nicht, im Gegenteil: Seit 2001 wurden im Vollzug rund 150 Stellen abgebaut. Immer mehr Gefangene sitzen bis zum „bitteren Ende“. Resozialisierung, Lockerungen und Offener Vollzug? Tendenz: abnehmend. So gab es 2003 noch 1.269 männliche Inhaftierte im offenen Vollzug, am 21. Februar 2007 waren es 1.130. Bei den Lockerungen sieht es nicht anders aus: Ausgänge sind 2003 noch 79.057 mal durchgeführt worden, 2005 waren es 76.218; Haftbeurlaubungen sanken von 32.962 auf 27.508, Zulassungen zum Freigang von 2.008 auf 1.390.

Dabei liegt der Missbrauch von Ausgängen und Hafturlaub im Promillebereich! Die Beschwerden über den Vollzug sind vielfältig: Mängel bei der Gesundheitsversorgung, schlechte Kost, fehlende Arbeitsmöglichkeiten. Aber statt Abhilfe zu schaffen, werden die Strafvollstreckungskammern mit mehr und mehr Arbeit überhäuft. Bis zu 8.000 Verfahren sollen hier anhängig sein.

Doch nicht nur die Gefangenen, auch die Vollzugsbediensteten sind Leidtragende der Versäumnisse rot-roter Knastpolitik. Kaum ein anderer Berufszweig leidet so sehr unter diesen Belastungen, die sich im hohen Krankheitsstand, in Unzufriedenheit und sogar in der Sterblichkeit vor dem Berufsausstieg zeigen.

Statt gegenzusteuern und die Personalkapazitäten im medizinischen, sozialen und allgemeinen Vollzugsdienst auszubauen, wurden hier ebenfalls Stellen abgebaut. Kein Wunder also, wenn Vollzugspläne nicht rechtzeitig oder unzureichend erstellt werden, Arbeit und Therapien nicht ausreichend angeboten werden. Bei vorzeitigen Haftentlassungen ist Berlin weiterhin trauriges Schlusslicht: Nur bei etwa 9-11 % der in Berlin Inhaftierten wird pro Jahr die Strafe nach 2/3 der Haftzeit ausgesetzt. Im Bundesdurchschnitt sind es etwa 19%. Manche Bundesländer entlassen sogar 3 mal so häufig vor Endstrafe wie Berlin. Außerdem nimmt der Altersdurchschnitt im Knast zu. Die Möglichkeit der nachträglich angeordneten Sicherungsverwahrung schafft weitere Probleme. So gibt es bislang kein schlüssiges Konzept wie mit dem Altern im Bau umgegangen wird und wie mit der steigenden Zahl von Sicherungsverwahrten, die ihre Strafe eigentlich längst abgesessen haben.

Viele Probleme im Berliner Vollzug sind freilich nichts Neues. Gefangene, Bedienstete und teilweise auch die Politik machen immer wieder darauf aufmerksam. Über die Frage, warum nichts passiert, lässt sich streiten und spekulieren. Ein nicht zu unterschätzender Umstand ist eine gesellschaftliche Stimmung, die sich als immer straflustiger beschreiben lässt. Dass die Zahl der Straftaten in vielen Bereichen rückläufig ist, wird gar nicht wahrgenommen. Selbst bei sinkender Kriminalität steigt die Zahl der Inhaftierten. Nach jedem Kriminalfall erhebt sich das Gerede von der angeblich „zu laschen Justiz“ und ertönt der Ruf nach harter Hand und „Wegsperrern für immer“. Die Forderung nach längeren Haftstrafen wird auch immer häufiger erfüllt. Was dabei nicht bedacht wird, ist der Teufelskreis, der dadurch in Gang gesetzt wird: volle Knäste, schlechtere Vollzugsbedingungen, weniger Resozialisierung, höhere Rückfallquoten, vollere Knäste. So entsteht aus dem vermeintlichen Patentrezept der Stammtische für die Lösung aller Probleme ein neues Sicherheitsproblem. Die derzeitigen Haftbedingungen verschärfen die Sicherheitslage in der Stadt!

Was für die Gefangenen, und die Bediensteten ganz unmittelbar gilt, stimmt langfristig auch für die Menschen „draußen“: die Zustände im Knast sind einfach nicht mehr haltbar. Und die Regierung? Rot-Rot steigt voll mit ein und zeichnet für diese Legislatur eine Ohnmachtserklärung: Der Knastneubau in Großbeeren/ Heidering scheint die einzige Antwort auf die miserablen Vollzugsbedingungen zu sein. Grünen Rechtspolitikern würde einiges mehr einfallen, wenn man über 80 Millionen € zur Verfügung hätte, als sie im märkischen Sand zu verbuddeln: Gute Konzepte, mehr Personal und eine konsequente Haftverkürzungsprüfung wären das Gebot der Stunde. Was Rot-Rot aber stattdessen tut, zeigt sich exemplarisch an einer der ersten Dienstanweisungen, die die neue Senatorin Gisela von der Aue (SPD) gab: Suizide im Justizvollzug werden nicht mehr gemeldet. Vorwand war der Datenschutz des Toten und seiner Angehörigen. Lächerlich, aber offenbarend: Rot-Rot sitzt aus, vertuscht und vernebelt. Mehr Sicherheit für Gefangene und die Gesellschaft draußen gibt es dadurch nicht.

Standhaft gegenüber dieser gesellschaftlichen Stimmung zu bleiben ist alles andere als populär, rechtsstaatlich aber geboten: Bündnis 90/ Die Grünen im Berliner Abgeordnetenhaus wollen, dass die Resozialisierung im Strafvollzug ernster genommen wird. Das Strafvollzugsrecht ist nunmehr Ländersache. Wir wollen 2/3-Prüfungen verbindlich vorschreiben, damit diese nicht auf der Aktenablage der Strafvollstreckungskammer vor sich hin gilbt, bis die gesamte Haftstrafe verbüßt ist und die Zelle solange überbelegt bleibt. Freilich, in der Opposition fallen Ankündigungen leicht. Trotzdem: Die Politik ist gefragt, auch vor den alten Problemen nicht den Kopf in den Sand zu stecken. Bei den umfangreichen Problemen in der Berliner Vollzugslandschaft wollen Bündnisgrüne die Regierung in dieser Legislatur vorantreiben.

Die Lichtblick-Redaktion fragte mich Anfang Februar bei meinem Antrittsbesuch offen, weshalb ich überhaupt meine Nase in den Strafvollzug und in die Berliner Knäste stecke, obwohl mit dem Thema weder Blumentöpfe noch Stimmen zu gewinnen sind. Als Antwort reiche ich ein Zitat von Winston Churchill nach: “The mood and temper of the public with regard to the treatment of crime and criminals is the most unfailing test of the civilization of any country”.

Die herrschenden Zustände im Knast sind ein Gradmesser der jeweiligen sich demokratisch nennenden Gesellschaft.

Wie wahr ...



Zum Autor:

Benedikt Lux, 1981 geboren und aufgewachsen in Berlin; Mitglied im Bundesvorstand der GRÜNEN JUGEND 2003-2004; Erstes Juristisches Staatsexamen 2006 an der Humboldt-Universität; Mitglied des Berliner Abgeordnetenhaus seit September 2006, dort Mitglied im Innenausschuss und im Rechtsausschuss. Mehr Informationen unter

www.gruene-fraktion-berlin.de und www.bene-lux.de



¹ Mittwochsahlen vom 21.02.2007

² Siehe SenJus: „Justizvollzug in Berlin“ Zahlenspiegel 2006

³ Siehe SenJus: „Justizvollzug in Berlin“ Zahlenspiegel 2006

⁴ Berliner Zeitung vom 24.2.2007

⁵ Berechnung auf Grundlage der aktuellsten Stichtagsdaten des Statistisches Bundesamtes: „Bestand der Gefangenen und Verurteilten in den deutschen Justizvollzugsanstalten am 30. November 2006“, <https://www-ec.destatis.de/csp/shop/sfg/bpm.html.cms.cBroker.cls?cmspath=struktur,vollanzeige.csp&ID=1019822>

⁶ vgl. § 66 b StGB

⁷ Kriminologisches Journal, 8. Beiheft 2004; Pfeiffer in FAZ 5.3.2004 „Die Dämonisierung des Bösen“; aktuell: s. nur die jüngsten Vorschläge der BM Justiz Zypries im Tagesspiegel vom 26.2.2007

Menschen zweiter Klasse?

Der skandalöse Umgang mit erkrankten inhaftierten Bürgern in der JVA Tegel

Der Tod des Eberhard Reichert hat über die Gefängnismauern hinaus große Wellen geschlagen. Täglich wurde in der darauffolgenden Woche in den Medien darüber berichtet. Der Stein kam ins Rollen, als vorab die Medikamentenabzocke in der AGST II der JVA Moabit an die Öffentlichkeit drang. Über Jahre hinweg sollen Bedienstete des besagten Bereichs verschiedenste Arzneimittel unterschlagen haben, zum Nachteil der Inhaftierten. In welche Gräben die vermutlich gestohlenen Medikamente versickerten, wird die Ermittlungsarbeit der Staatsanwaltschaft ergeben müssen. Sofern das Ergebnis denn jemals bekannt wird. Die unzureichende Behandlung und Betreuung von erkrankten Bürgern in Haft ist schon seit langem kein Geheimnis mehr. Wieviele Insassen werden sich unseren verschiedenen Kameraden noch anschließen müssen, bevor endlich etwas getan wird. Es reicht anscheinend nicht aus, wenn ein Inhaftierter auf seine Krankengeschichte aufmerksam macht. Selbst dann nicht, wenn er in der Vergangenheit schon häufiger das Bewusstsein verlor und per Krankentransport aus der Anstalt gefahren werden musste. Nachweislich hat sich Eberhard Reichert mehrfach an verschiedene Stellen gewandt, um Gehör zu finden. Genützt hat es ihm bedauerlicher Weise nichts. Vielmehr musste er nach der Forderung, angemessen behandelt zu werden, feststellen, dass er mit seinem Anliegen allein auf weiter Flur war. Eberhard Reichert ist bei weitem kein Einzelfall. Die Klageliste der, von vergleichbaren Vorfällen, betroffenen Inhaftierten ist beachtlich.

Beispielsweise der Vorfall des Inhaftierten A. H., ein junger, durchtrainierter Inhaftierter, der ebenfalls am Sonntag, den 11. Februar 2007, um ca. 19:00 Uhr in der TA VE auf seiner bereits zum Nachtverschluss verriegelten Zelle keine Luft mehr bekam. Mit Mühe konnte er noch das Notsignal betätigen und lag dann, die Sinne schwindend, vor den anwesenden Bediensteten auf dem Bett. Sein Körper zuckte zudem unkontrolliert. Das herbeigerufene anstaltsinterne Krankenpersonal führte ihn, sich der akuten Situation anscheinend nicht bewusst, noch auf die untere Station E1.

Zwischenzeitlich kämpfte der Inhaftierte immer wieder gegen die drohende Ohnmacht. Seine Beine wurden taub, der

Brustkorb verkrampfte sich und er war einem Gefühl von absoluter Hilflosigkeit, in Verbindung mit Panikattacken, ausgesetzt. Nachdem der Inhaftierte nicht einmal mehr auf einem Stuhl sitzen konnte, wurde er vor dem Gruppenbetreuerbüro auf eine Trage gelegt. Das Tegeler Krankenpersonal legte ihm eine Atemmaske mit manueller Betätigung an, was jedoch keinen Erfolg versprach. Wieder und wieder wehrte er sich vehement gegen das Bewusstloswerden. Er hatte große Angst ersticken zu müssen.

Anstatt sogleich einen Rettungswagen zu rufen, versuchte das Krankenpersonal der JVA Tegel weit über eine Stunde lang den Inhaftierten mit einer einfachen Tüte zum Atmen zu animieren. Der gesamte Vorgang wurde uns von mehreren Gefangenen zugetragen. Erst als das Vorgehen des anstaltsinternen Krankenpersonals ergebnislos blieb, sah man sich gezwungen, einen Krankentransport in die KBVA zu veranlassen. Nach dieser langen Zeit ein nicht hinzunehmender Vorfall, der auch leicht, wie ein paar Stunden zuvor bei Eberhard Reichert in der Kirche, hätte ausgehen können. Gerade einmal eine Woche später musste der Sicherheitsverwahrte T. die Erfahrung unzureichender Behandlung machen. Am Sonntag, den 18. Februar 2007, betrat um ca. 14:30 Uhr auf der Station 11/12 der TA V der Sicherheitsverwahrte T. das Stationsbüro mit den Worten: „Mir geht's schlecht, ich muss mich hinsetzen.“. Der Bedienstete P. erkannte sofort den Ernst der Lage und informierte umgehend das Sanitätspersonal. Der Sicherheitsverwahrte T. wurde vom Sanitätspersonal, mit dem Hinweis sich hinzulegen, auf seine Zelle verwiesen. Etwa 2½ Stunden später, nachdem es dem Sicherheitsverwahrten T. noch immer sichtlich schlecht ging, wurde das Sanitätspersonal ein weiteres Mal gerufen. Dieses Mal wurde er auf seiner Zelle aufgesucht. Anschließend verließ das Krankenpersonal die Zelle mit den Worten: „Der Kreislauf ist stabil, aber er solle doch mal durchlüften, da stinkt's

ja wie im Schweinestall, dann geht's ihm auch wieder besser.“ Zwei Tage später wurde der Sicherheitsverwahrte T., nachdem er einige Zeit in der AGSt 5 verweilen musste, mit dem Notarztwagen in ein externes Krankenhaus gefahren. Am Donnerstag, den 22. Februar 2007 verstarb er dort. Das Durchlüften brachte wohl nicht den gewünschten Erfolg.



Einige Tage später wurde der Redaktion zugetragen, dass durch eine Obduktion eine beidseitige schwere Lungenentzündung festgestellt wurde, die mutmaßlich bei rechtzeitiger Behandlung nicht zum Tode geführt hätte.

Nicht selten ertönt das nervtötende Alarmsignal für die freie Durchfahrt des Rettungswagens. Wer ist der Nächste, der in waagerechter Haltung die Anstalt verlässt?

In einer Justizvollzugsanstalt mit weit über 1700 Inhaftierten lässt es sich nicht vermeiden, dass mitunter Menschen erkranken, sich verletzen oder aufgrund ihres Alters schwach und anfällig sind.

Jedoch hätten viele, teils dramatische, Vorfälle höchstwahrscheinlich vermieden werden können, wenn die medizinische Versorgung und ärztliche Behandlung in der JVA Tegel in dem Rahmen stattgefunden hätte, wie es laut der Gesetzgebung geregelt ist.

Die Verantwortlichen müssen sich immer lauter werdende Vorwürfe gefallen lassen. Wie sie zukünftig damit leben, sei dahingestellt. Entscheidend ist, dass dringend eine Änderung der Vorgehensweise eintreten muss, damit Fälle, unter anderem wie die des Eberhard Reichert, nicht zur Routine werden. Es ist höchste Zeit, die ärztliche Behandlung und medizinische Versorgung in der JVA Tegel deutlich zu hinterfragen. ☑



§ 58 StVollzG Krankenbehandlung

Gefangene haben Anspruch auf Krankenbehandlung, wenn sie notwendig ist, um eine Krankheit zu erkennen, zu heilen, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder Krankheitsbeschwerden zu lindern. Die Krankenbehandlung umfasst insbesondere

1. ärztliche Behandlung,
2. zahnärztliche Behandlung einschließlich der Versorgung mit Zahnersatz,
3. Versorgung mit Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmitteln,
4. medizinische und ergänzende Leistungen zur Rehabilitation sowie Belastungserprobung und Arbeitstherapie, soweit die Belange des Vollzuges dem nicht entgegenstehen.



Und doch dramatisch!

Ein Nachruf – Leserbrief von Ingolf Woyke, TA 5

Am 11. Februar sollte zur Stunde des regulären katholischen Sonntagsgottesdienstes diesmal die Einweihung zweier neuer Gefängnisseelsorger feierlich begangen werden.

Hierzu waren in der Gefängniskirche 250 Besucher versammelt. Neben internem Publikum, bestehend aus Anstaltsinsassen und –personal, allen voran Leiter Lange-Lehngut, gehörten auch eine ganze Anzahl externer Gäste, darunter Domprobst Dübrowski und Diakon Schönfeld dazu. Sie alle wurden so zu Zeugen des folgenden traurigen Geschehens: Eberhard Reichert aus der TA 5, Tegel-Inhaftierter seit über zwei Jah-



ren, davor seit 2003 in Moabit und dort schon schwerkrank, erlitt unmittelbar vor Beginn der Feierlichkeit einen schweren Krampfanfall (seinen nunmehr 18.!) und konnte - zwecks Erste-Hilfe-Maßnahmen vor die Altarstufen verbracht - dort trotz dieser Maßnahmen aus seiner Bewusstlosigkeit nicht mehr wiedererweckt werden. Dort liegend verstarb er und so wurde die erste Amtshandlung des einen neuen Seelsorgers die Segnung eines Toten.

Dieser erschütternde Fall aus dem Drehbuch, welches das Leben selber schreibt, war nicht nur angesichts der öffentlichkeitsintensiven Wirkung ein besonderer Fall – nein, es war auch insofern kein x-beliebiger Fall, als es sozusagen einer mit Ansage war! Aus einer über die Jahre gewachsenen Reihe von Todesfällen in der JVA Tegel war es ein definitiv tragisch zu nennender Fall, da die vom gerade einmal 56-jährig Gewordenen gesuchte und benötigte Hilfe ihm im Vorfeld über lange Zeit nicht oder nur halbherzig und ungenügend gewährt worden war. So konnte auch der an diesem Tag schnelle (und ebenso öffentlichkeitsnahe) Einsatz des Notarztes bei aller Eile per se nur noch zu spät kommen.

Um nicht missverständlich zu erscheinen, es ist klar, auch draußen, im zivilen Leben ist kein ernsthaft Erkrankter davor gefeit, den Folgen seines schweren Leidens zu erliegen. Aber jeder, der dies will, erhält die Möglichkeit einer fachärztlichen Untersuchung und die feststellbar notwendige Betreuung. Per Gesetz soll das auch für Strafgefangene gelten. Doch das wurde hier wohl systematisch ignoriert – jedenfalls hatte Eberhard R. aufgrund seines Leidens mehrfach und auf verschiedenen Wegen, aber immer wieder vergeblich, versucht, eine angebracht richtige, den Ernst seines Zustandes Rechnung tragende, medizinische Hilfe zu erlangen – leider chronisch ungehört, unverstanden, ungeglaubt.

Wer seinen Leserbrief mit dem Titel „Nichts Dramatisches“ aus dem lichtblick 6/2006 kennt, der weiß, zumindest in exemplarischen Ausschnitten, wovon hier die Rede ist. Zitat: „Ein Skandal...ist, dass sich die Vollzugsdienstleiterin – eine Nichtmedizinerin, eine medizinische Laiein – anmaßt, zu bestimmen, in welches Krankenhaus ich verbracht werde.“ Dem kann man sich anschließen,



wenn man bedenkt, dass es sich damals schon um den 17. (!) schweren Anfall handelte. Da fragt man sich, was noch passieren muss, damit die vom Gesetzgeber vorgesehenen Richtlinien für solche schweren Fälle (etwa Haftunterbrechung, Verlegung in ein Zivilkrankenhaus) zur Anwendung kommen. Eberhard R. hatte denn auch gegen die Vollzugsdienstleiterin Frau K. Strafanzeige erstattet.

Darüber hinaus hatte er ein Gnadengesuch gestellt, wohl in der Ahnung, dass es für alles andere möglicherweise schon zu spät ist. Ein Entscheid erreichte ihn nicht mehr, wohl aber sickerte die Information durch, dass die Anstalt dem „aus sozialpädagogischen Gründen“ ablehnend gegenüber stehe. Das schon härter formulierte „Sie bleiben in Haft und wenn sie sterben...“ (R.-s Anwalt, Tagesspiegel 12.02.2007) ist letztlich nichts Anderes, als eine gewollt retrograd wirksame Verurteilung hin zum Tode – dies bei einem Betrugsdelikt und noch ca. offenstehenden 3-4 Jahren Haftstrafe. Dieses, den möglichen Todesfall zumindest billigend-in-Kauf-Nehmen ist etwas, das den Prinzipien des deutschen Rechtsstaates grundsätzlich arg zuwider läuft – solche Praktiken in anderen Ländern führen in unseren Medien und bei unseren Politikern gewöhnlich zu einigem Wehklagen.

Als am Dienstag, dem 13.02.2007, im Pavillon der TA 5 Pater Ansgar und Pastorialreferent Wiesbrock, die beiden neuen Seelsorger, eine kleine Trauerandacht hielten, kam auch kurz zur Sprache, ob der Tod Eberhard R.-s nicht vorschnell von den Gefangenen zur Kritik missbraucht würde, aber nein – so traurig es klingen mag, einen besseren Zeitpunkt hätte sich Eberhard, so es denn (gottgewollt) sein musste, gar nicht aussuchen können, um sein eigenes Anliegen publik zu machen – darin waren sich alle Anwesenden einig.

Dass auch er im Haftkrankenhaus Moabit bestimmte Medikamente gar nicht, andere nur in überalterter Form erhielt, verleiht seinem Fall eine weitere brisante und eine nun ebenfalls retrograd wirksam gewordene Note. Dass die neue Justizsenatorin Gisela von der Aue noch im Januar erklärte, sie wolle in Zukunft nicht mehr alle Fälle von Suizid automatisch an die Medien weiterleiten lassen, passt auch angesichts der gewonnenen Medienpräsenz der Berliner Haftanstalten nun nicht mehr ins selbstgewünschte Bild einer im „Moabiter Medikamentenskandal“ um Offenheit bemühten und in ihrem neuen Amt konsequent engagierten Frau. Dass Herr Lange-Lehngut das von Frau K. (eben jener VDLerin der TA 5) erteilte Kerzenverbot aufheben ließ – mutmaßlich wegen des sofort entstandenen öffentlichen Drucks, schließlich war Tegel schon an jenem Sonntag in den abendlichen Lokalnachrichten des RBB - ist unterm Strich auch als positiv zu bewerten; der zum Nachmittag noch irgendwie hilflos wirkende Versuch einer Geste des Beistandes sich erinnernder Mitgefänger konnte so zumindest für kurze Zeit zu einem andächtig und selbstbewusst wirkenden Glanz vor Eberhards ehemaligem Haftraum erstrahlen.

Und dass mir zuweilen der Eindruck entsteht, dass zur Beibehaltung eines grundsätzlich restriktiven Umgangs mit den Gefangenen die Interessen derselbigen schon mal gegeneinander auszuspielen versucht wird („kein Personal für Ausgänge da, die müssen ja 24 Stunden am Tag in den Krankenhäusern sitzen“), lässt mir meine eigenen Skrupel wegen der möglichen Pietätlosigkeit ob der Instrumentalisierung seines Todes zur Kritik in diesem Artikel gering werden – ich denke, Eberhard als aktives Mitglied der Literaturgruppe, wie ich ihn kannte, hätte diesen Brief selber so oder ähnlich durchaus gewollt.

_____ Anzeige

Dieter Ahnert

– Rechtsanwalt –

Seit über 35 Jahren Anwalt für:

Straf- und Vollzugsrecht

Ausländerrecht

Ehe- und Familienrecht

Tel.: (030) 790 122-0

Mobil: 0172 91 05 733

Fax: (303) 793 21 59

E-Mail: raahnert@freenet.de

12165 Berlin-Steglitz

Albrechtstraße 131

(am Hermann-Ehlers-Platz)

Sprachen: Deutsch, Englisch, Französisch,
Italienisch, Russisch, Spanisch,
Türkisch, Thai

Kein Recht des Gefangenen auf Aushändigung ausländerfeindlicher Aufkleber

Das Kammergericht hat mit Beschluss vom 14. Dezember 2006 entschieden, dass Strafgefangenen kein Anspruch gegen die Haftanstalt auf Aushändigung von Aufklebern zusteht, die einer Postsendung beilagen und die einen ausländerfeindlichen Inhalt haben. Der Entscheidung liegt Folgendes zugrunde:

Der Antragsteller verbüßt wegen Gewaltdelikten und wegen Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen eine Freiheitsstrafe in der Justizvollzugsanstalt Tegel. Anfang 2006 ging für ihn eine von einem privaten Absender herrührende Postsendung ein. Die Anstalt händigte ihm diese aus, behielt aber die als Beilagen in demselben Umschlag übersandten sechs Aufkleber der NPD ein. Diese haben unter anderem folgenden Inhalt:

- * Berlin bleibt deutsch! NPD Die Nationalen, npd.de
- * Jeder ist Ausländer. Nur nicht dort, wo er hingehört.
NPD Die Nationalen
- * Gute Heimreise. Jetzt NPD Die Nationalen.
Hintergrundbild: links: vier Frauen mit viel Gepäck, davon drei mit Kopftüchern, vor einem Gittertor stehend, rechts: ein Minarett.

Auf Antrag des Gefangenen hatte eine Strafvollstreckungskammer des Landgerichts Berlin zunächst entschieden, dass die Aufkleber an den Antragsteller herauszugeben seien. Schließlich handele es sich insoweit um Material einer politischen Partei, die bisher nicht für verfassungswidrig erklärt worden sei. Die Einschätzung des Leiters der Justizvollzugsanstalt, dass die Aufkleber gegen Ausländer „hetzten“, sei nicht nachvollziehbar. Das Vollzugsziel sei nicht gefährdet, weil die Aufkleber keine gewaltverherrlichende Tendenz hätten.

Dem ist der 5. Strafsenat des Kammergerichts nicht gefolgt.

Auf die vom Leiter der Justizvollzugsanstalt eingelegte Rechtsbeschwerde hat er die Entscheidung des Landgerichts aufgehoben. Bei der nach §§ 33, 70 Strafvollzugsgesetz erforderlichen Abwägung des Interesses des Gefangenen an der Aushändigung der Aufkleber gegenüber den Gefahren, die von ihnen ausgehen, gebühre der Wahrung von Sicherheit und Ordnung der Anstalt der Vorrang.

Im Beschluss heißt es insoweit:

„Die Anstalt kann nicht gezwungen werden, die dem Propagandazweck entsprechende Verwendung der Aufkleber durch ihre Aushändigung zu fördern. Werden sie außerhalb des Haftraums des Gefangenen geklebt und damit bestimmungsgemäß zur Agitation verwendet, beeinträchtigt dies das friedliche und geordnete Zusammenleben in der Anstalt erheblich. Mit der Fürsorgepflicht, die dem Anstaltsleiter gegenüber allen ihm anvertrauten Gefangenen obliegt, ist es nicht zu vereinbaren, durch

Aushändigung hierfür geeigneten Materials der politischen Agitation seitens eines Gefangenen Vorschub zu leisten, die anderen Gefangenen gegen ihren Willen etwa durch Aufkleben an die Tür des Haftraums aufgedrängt werden kann. Die Justizvollzugsanstalt Tegel ist eine Anstalt höchster Sicherheitsstufe, in der viele Gefangene mit geringer Frustrationstoleranz untergebracht sind. Im Streitfall kommt hinzu, dass viele der Insassen ausländischer Staatsangehörigkeit oder Herkunft sind und durch das Aufkleben der gegen sie gerichteten Parolen in – begreifliche – Aufruhr versetzt werden können. Zu den Aufgaben der Vollzugsbehörde gehört es, die negative Informationsfreiheit ... der ihr anvertrauten Gefangenen zu schützen; denn die Gefangenen können sich den ihnen aufgedrängten Informationen nicht in gleicher Weise entziehen wie in Freiheit lebende Menschen.“

Zum Gesamteindruck der Aufkleber heißt es weiter:

„Betrachtet man die darauf enthaltenen Aussagen in ihrem Zusammenhang, so sind die Aufkleber geeignet, Ausländerfeindlichkeit zu erwecken und zu verbreiten. Denn ihre Botschaft lässt sich zusammenfassen in den Parolen: ‚Deutschland den Deutschen‘ – ‚Alle Ausländer raus‘. ... Integraler Bestandteil der aus den übersandten Aufklebern hervortretenden Ideologie ist ... ein dem Rassed Denken verhafteter Begriff. Ausländer ist danach jeder Nichtarier, unabhängig von seiner Staatsangehörigkeit. Der Aufkleber ‚Jeder ist Ausländer. Nur nicht, wo er hingehört‘, enthält nicht nur diese Aussage als Worthülse, sondern macht deutlich, dass Ausländer im vorgenannten Sinne grundsätzlich nicht nach Deutschland gehören. Verstärkt wird diese Aussage durch den Aufkleber ‚Gute Heimreise‘, der mehrere Frauen – zum Teil mit Kopftuch – und viel Gepäck zeigt. Da es sich bei dem Gepäck keineswegs um herkömmliche Reisekoffer handelt, entsteht der Eindruck einer überstürzten Ausreise unter unwürdigen Umständen – Bilder, die aus der Vergangenheit im Zusammenhang mit der Vertreibung unerwünschter Menschen bekannt sind. Sie bedeuten, dass ‚Ausländer‘ ohne jede Differenzierung nicht erwünscht sind und verschwinden sollen. Dies sind entgegen der Auffassung der Strafvollstreckungskammer allgemein bekannte Parolen der Neonazis.“

Auffällig sei auch die Parole „Berlin bleibt deutsch“. Denn diese sei wortgleich mit einem Titel eines Liedes der vom Kammergericht im Jahre 2003 als kriminelle Vereinigung eingestuften Musikgruppe „Landser“. Für Eingeweihte der Szenerechtsradikaler Musik sei sie als solches und damit als Werbung zur Unterstützung jener Band zu erkennen. Einer Justizvollzugsanstalt sei aber aufgrund ihres Resozialisierungsauftrags untersagt, Werbung für eine – wenn auch zwischenzeitlich aufgelöste – Gruppe zu dulden, mit deren Liedgut überwiegend strafbare Inhalte transportiert würden.

Ein Rechtsmittel gegen die Entscheidung des Kammergerichts sieht das Gesetz nicht vor.

Eine lichtblick-Mittelseite entsteht

Vier Wochen dauert der Druck einer lichtblick-Ausgabe und so mancher hat uns schon verwundert angeschaut, warum das Drucken von 44 oder mehr Seiten so viel Zeit beansprucht. Ein ganz normaler Tintenstrahl-Drucker benötigt für eine farbige DIN A 4 Seite in guter Qualität zirka 5 Minuten.

Unsere Druckbögen haben ein DIN A 3 Format und ein Tintenstrahl-Drucker bräuchte dafür schon rund 10 Minuten. Eine lichtblick Seite hat meist auch eine farbig gestaltete Rückseite, für deren Druck ein Tintenstrahl-Drucker weitere 10 Minuten bräuchte. Ein beidseitig bedruckter Druckbogen wäre demnach in 20 Minuten fertig gedruckt.

Eine 44 Seiten-Ausgabe besteht aus 11 DIN A 3 Druckbögen. Bei einer Auflagenstärke von 5500 Exemplaren ergibt sich folgende Druckzeit für einen Tintenstrahl-Drucker:



Erst einmal schwarz,

$5500 \text{ Exemplare} \times 11 \text{ Druckbögen} \times 20 \text{ Minuten} = 1.210.000 \text{ Minuten}$. Das wären umgerechnet 20 167 Stunden.

Würden wir unseren Tintenstrahl-Drucker 8 Stunden hintereinander mit dem Druck einer lichtblick-Ausgabe quälen, dann wäre eine lichtblick-Ausgabe nach 2520 Arbeitstagen, beziehungsweise knapp 7 Jahren fertig.

Hallo, da sind wir ja mit 4 Wochen Druckzeit richtig schnell! Wir drucken den lichtblick ja auch nicht auf einem Tintenstrahl-Drucker aus, sondern auf einer zwar sehr alten, dafür aber professionellen „Heidelberg GTO 46“ Offset Druckmaschine. Diese sehr effiziente Druckmaschine arbeitet aber

ganz anders als ein Tintenstrahl-Drucker. Mit ihr kann man immer nur eine Farbe drucken, aber diese eine Farbe druckt die Maschine dann in 2 Stunden auf eine Seite aller 5500 Druckbögen.

Nach weiteren 2 Stunden ist dann auch die Rückseite mit einer Farbe, zum Beispiel mit der Farbe schwarz, bedruckt. So werden alle 11 Druckbögen, die dann eine 44 Seiten-Ausgabe ergeben, zuerst beidseitig mit der Farbe schwarz bedruckt, dann mit der Farbe blau, anschließend mit rot und zum Schluss mit der Farbe gelb.

4 Wochen dauert diese Prozedur auf einer GTO 46, wofür wir andernfalls 84 Tintenstrahl-Drucker bräuchten.

Anhand unseres aktuellen Mittelseitenbildes haben wir mal aufgezeigt, wie so ein Bild Schritt für Schritt gedruckt wird und nun kann auch jeder erkennen, wie viel Arbeit jede einzelne Seite und jede Ausgabe verursacht.



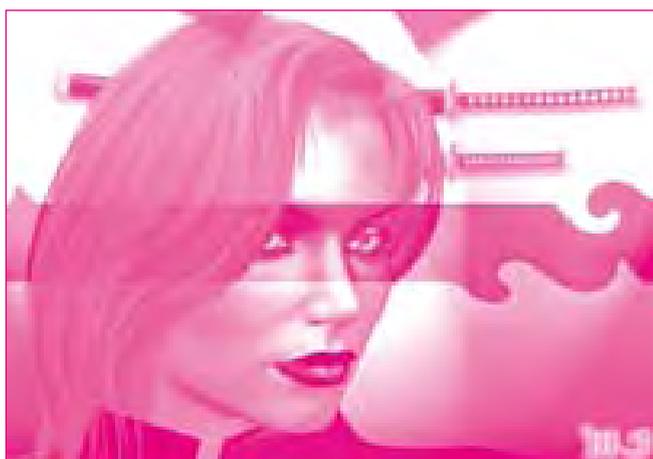
dann blau dazu,



ergibt dieses Bild,



So in etwa sieht unsere Druckmaschine „Heidelberg GTO 46 Offset“ aus.



jetzt noch rot dazu,



und gelb darf auch nicht fehlen,



sieht dann so aus,



endlich ist das Bild fertig.

erstellt am: 2006-11-29, von: Prof. Dr. Johannes Feest

Pfad: Hauptthemen > Merkblätter,

Abgelegt in: Merkblätter

Zweidrittel-Entlassung

Stand: April 2002

Frage 1: Wann muss ich eine Zweidrittel-Antrag stellen? Normalerweise gar nicht. Denn die Aussetzung des Strafrests muss von Amts wegen rechtzeitig vor dem Zweidrittelzeitpunkt geprüft werden. Bei längeren Strafen kann es jedoch sinnvoll sein, eine möglichst frühzeitige Entscheidung herbeizuführen, damit die Entlassung gründlich vorbereitet werden kann. Ein entsprechender Antrag ist bei der Strafvollstreckungskammer des für die Anstalt zuständigen Landgerichtes zu stellen.

Frage 2: Kann ich vorzeitig entlassen werden, wenn StA und JVA dagegen sind? Im Prinzip ja. Die Entscheidung darüber steht allein dem Gericht zu. Und dieses muss entlassen, wenn dies nach seiner Meinung „unter Berücksichtigung des Sicherheitsinteresses der Allgemeinheit verantwortet werden kann“ (§ 57 Abs. 1 Ziff. 2 StGB, in der seit April 1998 geltenden Fassung). Wie schon nach bisherigem Recht verlangt das Gesetz keine Gewähr für künftige Legalbewährung, sondern nimmt „ein verantwortbares Restrisiko in Kauf“ (Laubenthal Strafvollzug, 2. Auflage, 1998, S. 263). Erfahrungsgemäß spielt dabei die Stellungnahme der Anstalt eine große, häufig entscheidende Rolle. Es lohnt daher weiterhin, sich rechtzeitig, darum zu kümmern, dass diese Stellungnahme positiv ausfällt.

Frage 3: Muss ich dazu vom Gericht angehört werden? Normalerweise muss eine mündliche Anhörung stattfinden (§ 454 Abs.1 Satz 3 StPO), damit das Gericht sich einen persönlichen Eindruck machen kann. Dies gilt auch dann, wenn eine Anhörung vor einer anderen Strafvollstreckungskammer erst kürzlich stattgefunden hat (OLG Düsseldorf StV 1996, 558). Ausnahmsweise darf die Anhörung unterbleiben, wenn sich Anstalt, Staatsanwaltschaft und Gericht darüber einig sind, dass eine Entlassung stattfinden soll (§ 453 Abs.1 Ziff 1 StPO).

Frage 4: Habe ich Anspruch auf anwaltlichen Beistand bei der Anhörung? Der Beschuldigte „kann sich in jeder Lage des Verfahrens des Beistandes eines Verteidigers bedienen“ (§ 137 StPO). Es ist davon auszugehen, dass dies auch für den Verurteilten bis zum Ende des Vollstreckungsverfahrens gilt. Erscheint der Wahlverteidiger zur mündlichen Anhörung, so ist ihm die Teilnahme zu gestatten (OLG Düsseldorf StV 1998, 355 = NStZ 1989, 291). Ob ein Fall notwendiger Verteidigung vorliegt und daher ein Pflichtverteidiger von Staats wegen bezahlt werden muss, hängt von der Schwierigkeit des Einzelfalls ab (§ 140 Abs. 2 StPO). Regelmäßig wird dies bei langen Freiheitsstrafen der Fall sein (so OLG Karlsruhe StV 1995, 552, für die Aussetzung einer Gesamtfreiheitsstrafe von zehn Jahren).

Frage 5: Ist es zulässig, mir gegen meinen Willen einen Bewährungshelfer zuzuteilen? Ja (§§ 57 Abs. 3, 56d StGB). Verhindern kann man dies nur, indem man auf die vorzeitige Entlassung selbst verzichtet (§ 57 Abs. 1 Ziff. 3 StGB). Das kann bei kurzen Strafen manchmal sinnvoll sein. Wer allerdings eine Freiheitsstrafe von mindestens zwei Jahren wegen einer vorsätzlichen Straftat verbüßt, muss sich vorsehen: wenn die Strafe vollständig vollstreckt wird, tritt automatisch Führungsaufsicht ein (§ 68 f StGB).

Frage 6: Wann wird Zweidrittel geprüft, wenn mehrere Strafen hintereinander vollstreckt werden? Dann wird die Vollstreckung jeder einzelnen Strafe jeweils nach zwei Dritteln unterbrochen. Das Gericht entscheidet beim Zweidrittelzeitpunkt der letzten Strafe gleichzeitig über die Aussetzung aller Strafreste (§ 454 b StPO). Den genauen Zeitpunkt dieser gemeinsamen Zweidrittelentscheidung kann man aus der „Strafzeitberechnung“ entnehmen, die alle Gefangenen erhalten.

Frage 7: Gibt es Möglichkeiten, schon vor Zweidrittel entlassen zu werden? Ja. Unter bestimmten Bedingungen kannst Du auf Antrag von der Strafvollstreckungskammer schon zum Halbstrafenzeitpunkt entlassen werden (§ 57 Abs. 2 StGB). In besonderen Härtefällen kommt auch ein Gnadengesuch in Frage. Bei Ausländern, denen eine Ausweisung bevorsteht, kann die Staatsanwaltschaft schon vor dem Zweidrittelzeitpunkt von weiterer Vollstreckung absehen (§ 456 a StPO).

Frage 8: Gilt dies alles auch für Ersatzfreiheitsstrafen? Nach dem eindeutigen Wortlaut des Gesetzes (§§ 43, 57 StGB) kann daran eigentlich kein Zweifel bestehen. Das ist auch die überwiegende Meinung der Kommentare und der Rechtsprechung (vgl. Schönke/Schröder-Stree § 57 Rz.4). Einige Oberlandesgerichte (z.B. Oldenburg, Stuttgart) sind jedoch leider anderer Meinung.

Frage 9: Muss vor der Aussetzung des Strafrestes ein Sachverständigengutachten eingeholt werden? Nicht in jedem Fall, aber doch zunehmend. Bis Anfang 1998 war dies nur bei Lebenslänglichen zwingend vorgeschrieben. Jetzt ist dies auch auf Freiheitsstrafen von mehr als zwei Jahren ausgedehnt worden, soweit sie ein Verbrechen oder eine Reihe von sexuellen Mißbrauchsdelikten (§§ 174 bis 174 c, 176, 179, 180, 182 StGB) oder Gewaltdelikten (§§ 224, 225 StGB) betreffen. Das gleiche gilt für eine im Rausch begangene Tat (§ 323a StGB), wenn es sich dabei um eines der oben aufgezählten Delikte oder um ein Verbrechen handelt. In diesen Fällen kann nur dann von einer Begutachtung abgesehen werden, wenn von dem „praktisch keine Gefahr mehr für die öffentliche Sicherheit“ ausgeht (OLG Frankfurt StV 1998, 500).

In allen anderen Fällen, ist Begutachtung nicht zwingend vorgeschrieben (§ 454 StPO). Andererseits kann ein Sachverständigengutachten auch bei anderen Delikten sinnvoll sein, um das Gericht davon zu überzeugen, dass Sicherheitsinteressen der Allgemeinheit einer Entlassung nicht entgegenstehen.

Wo werde ich wohnen?



Unser Angebot

Betreutes Wohnen

Hilfe bei persönlichen Problemen

Hilfe beim Umgang mit Behörden

Beratung zur beruflichen Integration

Unterstützung bei der Beschaffung von Dauerwohnraum

KONTAKT

Betreutes Einzel - und Gruppenwohnen

Fon: 030 / 413 83 86 u. 417 00 625
Fax: 030 / 413 28 18

Mail: info@carpe-diem-berlin.de
Internet: www.carpe-diem-berlin.de

Übergangshaus

Avenue Jean Mermoz 13
13405 Berlin Reinickendorf
Fon: 030 / 346 66 58 5
Fax: 030 / 413 28 18

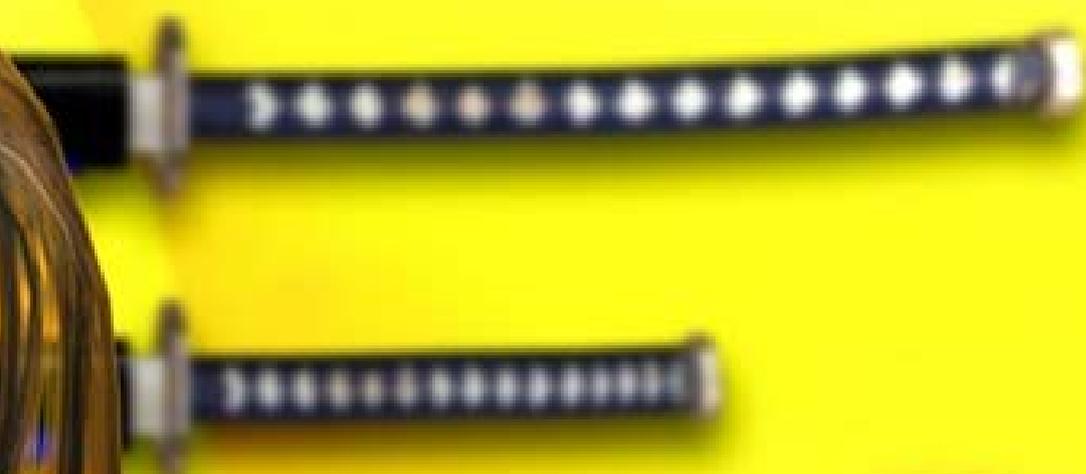
Übergangshaus

Delbrückstraße 29
12051 Berlin Neukölln
Fon: 030 / 62 80 49 30
Fax: 030 / 626 85 77



CARPE DIEM





エ

Straffälligen- und Bewährungshilfe Berlin e.V.
 (Gefangenen-Fürsorgeverein Berlin von 1827)
 Bundesallee 42
 10715 Berlin

Telefon 030 · 86 47 13-0
 Fax 030 · 86 47 13-49
 info@sbh-berlin.de
 www.sbh-berlin.de



Wohin? Wohin? Was tun? Was tun?

Das Beratungsangebot der sbh

Allgemeine Beratung

Di, Do 14-18 Uhr und nach Vereinbarung

Entlassungsvorbereitung

Di, Do 14-18 Uhr und nach Vereinbarung

Integration durch Arbeit

Di, Do 14-18 Uhr und nach Vereinbarung

Bewerbst raining

Termine nach Vereinbarung

Kostenlose Schuldnerberatung

Di 14 – 18 Uhr und nach Vereinbarung

Kostenlose Rechtsberatung

Termine nach Vereinbarung

Computerkurse

Termine nach Vereinbarung

Internetcafé

Di von 16-18 Uhr und Do von 14-18 Uhr

Betreutes Einzelwohnen

Di, Do 14-18 Uhr und nach Vereinbarung

Vermietung von Übergangswohnungen

Di, Do 14-18 Uhr und nach Vereinbarung

Hilfe bei drohendem Wohnungsverlust

Di, Do 14-18 Uhr und nach Vereinbarung

Unterstützung bei der Wohnungssuche

Di, Do 14-18 Uhr und nach Vereinbarung

Unterstützung im bürokratischen Dschungel

Di, Do 14-18 Uhr und nach Vereinbarung

ARGE – Gemeinnützige Arbeit von Inhaftierten

Termine nach Vereinbarung

Beratung bei Geldstrafen – Arbeit statt Strafe

Di, Do 14-18 Uhr

gbg – Ableistung von Geldstrafen durch Freie Arbeit

Persönliche Beratung auch im geschlossenen Vollzug

Anmeldung zur Beratung bitte über Vormelder!

So erreichen Sie uns in der Beratungsstelle

Fahrverbindungen: Bus 104 / U-Bahn U7, U9 (U-Bahnhof Berliner Straße)
 telefonisch: Mo bis Do 8:00 – 18:00 Uhr und Fr 8:00 – 16:00 Uhr
 offene Sprechstunden: Di und Do 14:00 – 18:00 Uhr

Wohnen plus

Wohnberatung für Inhaftierte

Brauchen Sie

- Nach der Haftentlassung eine Wohnung?
- Beratung bei der Beantragung von Arbeitslosengeld oder Hartz IV?
- Unterstützung um Ihre Probleme erfolgreich zu lösen?

Wir bieten Ihnen

- Eine möblierte oder unmöblierte Wohnung auf Zeit!
- Wirksame Beratungen in behördlichen oder persönlichen Angelegenheiten!
- Unterstützung bei der Schuldenregulierung!

Sprechen Sie uns an – per Vormelder oder

Rufen Sie an

030 · 86 47 13-0



FREIE HILFE BERLIN e. V.

Gefährdeten- und Straffälligenhilfe
 eingetragener, gemeinnütziger Verein
 Mitglied im DPWW



Geschäftsstelle: Brunnenstrasse 28, 10119 Berlin, Telefon: (030) 44 36 24 30 Telefax: (030) 44 36 24 53

e-mail: freihilfe.berlin@snafu.de, www.freihilfe-berlin.de

Vereinsregister: 10621 Nz Amtsgericht Charlottenburg

Bankverbindung: Bank für Sozialwirtschaft Berlin, Kontonummer: 3038000, BLZ: 100 205 00

„Die Seele des Täters“

Bericht über eine Tagung von Ingrid Kaech

Ein ungewöhnliches Unterfangen: Autoren und Filmemacher waren aufgefordert, an einer Tagung teilzunehmen, in der das Nachdenken über Gewalttäter im Mittelpunkt stand. Organisiert wurde dieses Wochenende von „TOP Talente“ (www.toptalente.org), einem Verein zur Förderung Filmschaffender, der sich ethisch am christlichen Menschenbild orientiert. Mehr als 40 namhafte Drehbuchautoren und Filmregisseure kamen zu dem Tagungsort auf die Insel Schwanenwerder in Berlin, um an dem Wissen hochrangiger Experten aus den Bereichen Theologie, Philosophie, Psychiatrie, Kriminologie, Rechtspsychologie und Rechtswissenschaften teilzuhaben. Es wurde ein großer Bogen geschlagen von der Neurobiologie über das Thema Willensfreiheit, Entstehung von Schuld und Straftaten bis zu den Fragen der Therapierbarkeit. Über die Möglichkeiten der Täter, sich im Gefängnis mit ihrer Schuld auseinanderzusetzen, wurde ebenso gesprochen wie über die seelischen Schäden, die bei Opfern von Gewalttaten zurückbleiben.

Scham ist der unterschätzteste Trieb

Mit diesem Satz packte **Pfarrer Dabrowski** die Zuhörer und sorgte für Nachdenklichkeit. Er machte deutlich, wie schwierig es ist, mit Tätern über Schuld zu sprechen, denn „über Schuld will niemand reden“. Als äußerst engagierter Pfarrer in der JVA-Tegel, Deutschlands größtem Männerknast mit bis zu 1800 Inhaftierten, kennt er viele Ausreden, erlebt immer wieder, wie die Verantwortung für die Tat den Opfern zugewiesen wird. Es erfordert lange Zeit des Zuhörens, bis er den Gefangenen die Frage stellen kann: „Was ist dein Anteil“, sagt er, und er dürfe den Moment nicht verpassen, in dem der Täter darüber sprechen möchte. Dass es diesen Moment gibt, wenn auch nur einmalig, davon ist Pfarrer Dabrowski überzeugt, die Frage sei nur, wie man die Voraussetzungen schaffen könne, dass dieser Moment möglich werde. Die Scham über die eigene Schuld halte Jahre vor, und der Gefangene brauche Kontakt zu jemandem, der ihm dabei unterstütze, seine Seele aufzuschließen. Da er als Pfarrer der Schweigepflicht unterliege, könnten die Gefangenen ihm alles anvertrauen. Er sehe sich in erster Linie als Zuhörer und Wertevermittler für die Inhaftierten, als Begleiter in einer schwierigen Lebenssituation. Denn nach spätestens fünf Jahren gebe es bei den meisten Langstrafern niemanden mehr von draußen, der zu ihnen hält.

Jugendliche Täter gehen offener mit Schuld und der Einsicht in ihre Taten um, so die Erfahrung von **Pfarrer Klöß** aus der Jugendstrafanstalt Plötzensee. Anders als im Männerknast suchten Jugendliche das Gespräch, auch über den Glauben, und sie könnten schon eher einmal zulassen zu weinen. Andererseits herrschten unter Jugendlichen auch im Knast dieselben Strukturen und Gruppenbildungen wie draußen, da sei der King von der Straße auch drinnen ein Held. Da im Jugendstrafvollzug noch der Erziehungsgedanke vorherrsche und umgesetzt werde, stehe dort die Hilfe für die Jungen im Vordergrund, neue Beziehungen und ein anderes Leben aufzubauen. Wer auch immer zu ihm komme, so Pfarrer Klöß, er höre ihnen allen zu, denn: „Gott hasst die Sünde, aber er liebt die Sünder“.

Die Freiheit des Menschen?

Das Strafrecht beruht auf der Willensfreiheit der Menschen, Schuld entsteht durch die Vorwerfbarkeit der Tat: dem Täter wird Handlungsfreiheit unterstellt. Aber eben diese unterstellte Willensfreiheit ist die Achillesferse des Strafrechts, so der Kriminologe und Jurist Dr. Prof. Heinz Cornel. Denn wie weit ist der Mensch wirklich frei in seinen Handlungen? Den Begriff der bedingten Freiheit brachte Dr. Jürgen von Stenglin in seinem Vortrag über die neurobiologischen Grundlagen des Denkens und Handelns ein. Nur wer reflektieren kann, wer seine Handlungen bewerten kann, wer seine Bedürfnisse und Wünsche kennt, wer Zwänge abschaffen kann, ist frei. Ein Täter hat somit die Bedingungen der Freiheit nicht erfüllt

Wie wird Mann zum Täter?

„Es ist mir irgendwie passiert“ ist eine häufige Aussage von Tätern, die eines Verbrechens überführt wurden. Aber es gibt Ursachen für Gewalt, Missbrauch, Machtausübung, denen man auf den Grund gehen muss, um zu verhindern, dass sich die Spirale der Gewalt weiterdreht. Das ist der Ansatz von Martin Dubberke, der im Zentrum für Gewaltprävention Männern dabei hilft, sich aus dem Rad der Gewalt zu befreien. Gewalt ist ein Symptom, das das Eigentliche verdeckt, sagt er. Und: Es sind die Glaubenssätze, mit denen die Männer zu kämpfen haben, vererbte Ansichten, die sich fest verankert haben. Männer scheinen viel unfreier als Frauen, sind abhängig von einem festgefahrenen, auf Überlegenheit und

Dominanz ausgerichteten Männerbild. Sie fühlen sich Frauen oft unterlegen und denken, sie müssten Stärke demonstrieren. Liebesverlust ist für Männer oft lebensbedrohlich.

Früh haben Männer, die Gewalt ausüben, Gefühle der Ohnmacht verspürt und sich im Erwachsenenleben gesagt: Ich will nie mehr unterliegen. Deshalb meinen sie, sich über die Frau erheben zu müssen, üben Macht und Kontrolle über sie aus. Ein gewalttätiger Mann steht mit sich als Mann auf Kriegsfuss, sagt Martin Dubberke und erläutert: Damit im Zusammenhang stünden schwere persönliche Niederlagen der Männer, die aber nicht eingestanden, sondern durch Gewalt und Machtphantasien kompensiert würden. Bei jugendlichen Straftätern komme noch der wichtige Aspekt des Gruppeneinflusses hinzu. Der Gruppe werde oft eine übersteigerte Bedeutung beigemessen, denn sie werde als der Ort empfunden, um sich von den anderen abzugrenzen, und um seinen Platz als Mann zu finden. Männer müssten – und könnten – lernen, rechtzeitig die eigenen Signale wahrzunehmen und sich gewaltfrei auszudrücken. Sie müssen also lernen, sich zu spüren und auf sich zu hören. Der wichtigste Punkt für die Bewältigung eines Gewaltkonflikts ist das Begreifen der eigenen Gefühle und das Innehalten: zu sich selbst Stopp sagen zu können, eine Pause einzulegen. Eine Technik, die auch für alltägliche Konflikte hilfreich und anwendbar ist.

Kopf-Bilder und Tat-Sachen

Die meisten Experten, die sich mit Männern und Gewalt in der Praxis auseinandersetzen, gehen davon aus, dass die Gewalt in jedem Fall erlernt ist, eine Folge von vorangegangenen Erfahrungen, dass auch hier das Prinzip von Ursache und Wirkung greift. Nicht so Dr. Frank Urbaniok. Er stellte die provokante These in den Raum, dass es einen geringen Prozentsatz an Menschen gibt, die nicht therapierbar sind, deren Gewaltpotential nicht erworben wurde – durch welche Umstände auch immer – die quasi so auf die Welt gekommen sind. Aber auch Dr. Urbaniok beschäftigt sich als Chefarzt des Psychiatrisch-Psychologischen Dienstes im Justizvollzug des Kantons Zürich in erster Linie mit der Therapie von Tätern, nämlich von Sexualstraftätern. Sein Ansatz: die Risikominimierung, denn, so machte er klar, kein Gewaltverbrecher habe Null Prozent Rückfallrisiko, das sei ein weit verbreiteter Medienirrtum. Ein Täter werde nach dem Schuldprinzip verurteilt – die Schwere der Tat in der Vergangenheit bestimme die Sanktion – aber für ihn als Therapeut gehe es um das Prinzip der Vorbeugung: die Höhe des Risikos in der Zukunft bestimme die Art der Maßnahme im Vollzug. Denn Sexual- und Gewaltstraftäter seien keine Bestien in Menschengestalt, sondern Menschen, die nicht fähig seien, ihre Phantasien zu steuern, Menschen, die natürliche Hemmschwellen überschritten, die aus ihren Bildern im Kopf Tatsachen schafften.

Und die Filmemacher?

Etwas, wovon Autoren und Regisseure leben: Bilder im Kopf zur mittelbaren Realität werden lassen. Was über diese drei Tage an Wissen, Informationen, Erkenntnissen und auch erschütternden Tatsachen den Teilnehmern vermittelt wurde, bot ausreichend Stoff für die Gespräche in der Pause und eine Podiumsdiskussion. Woher kommt dieses Männerbild, warum können Männer sich so schlecht davon lösen, was könnte die Gesellschaft dazu tun, das zu ändern? Und natürlich immer die Frage unter Drehbuchautoren und Regisseuren, also denjenigen, die mitverantwortlich sind für die Bilder, die die Menschen in ihr Wohnzimmer bekommen: Wie kann das eben Erfahrene in das Medium Film umgesetzt werden? Einige Referenten forderten direkt dazu auf, das Bild von Tätern in den Medien zu verändern. Sie forderten, dass auf die Verwirklichung abnormer Täterphantasien im Film ebenso verzichtet werden soll wie generell auf das Zeigen von Techniken der Gewaltausübung, um potentiellen Tätern keine sinnlich-faszinierenden Vorlagen für Straftaten zu liefern. Das führte natürlich zu Widerspruch und regte die Diskussion an, wie weit man überhaupt Brutalität zeigen sollte. Wie weit ist es beispielsweise legitim, einen halbdokumentarischen Film über einen Mord, der von Jugendlichen an einem Jugendlichen begangen wurde, zu drehen? Im Film „Der Kick“ von Andreas Veiel und Gesine Schmidt wird versucht, den Ereignissen in Potzlow auf den Grund zu gehen, als drei Jugendliche einen Freund eine Nacht lang quälten und schließlich töteten. Ihren Gewaltrausch beendeten sie mit dem sogenannten Bordstein kick, eine Tötungsweise, die in dem Film „American History X“ vorgeführt wird. Wie weit beeinflussen solche Szenen oder z.B. die sogenannten Killerspiele die Denk- und Reaktionsweisen vor allem von Heranwachsenden?

Diskussionsstoff unter Filmschaffenden und Wissenschaftlern. Doch die Autoren wollten sich die Freiheit der Kunst nicht einschränken lassen. Die zwingende Notwendigkeit in der eigenen künstlerischen Arbeit ein differenzierteres Bild von Tat, Tätern und Opfern zu schaffen, gestanden die Künstler bereitwillig ein nach diesen ausführlichen Berichten, den tiefen Einblicken, die in diesen Tagen gewonnen wurden. Aber trotzdem, niemand wollte sich darauf einlassen, sich von außen in seiner Phantasie beschränken zu lassen. Auch wurde betont, die Einschränkungen der künstlerischen Arbeit durch Produktion, Redaktion und Gesellschaft seien schon groß genug. Fiktion, in der Form des normalen Sonntagstatorts, so die vorherrschende Meinung, könne jedenfalls nicht für Gewaltausbrüche welcher Art auch immer verantwortlich gemacht werden.

Die Narben der Gewalt

Dem setzte Lutz-Ulrich Besser, Traumatologe und Gründer des Zentrums für Psychotraumatologie und Traumatherapie Niedersachsen, die Realität der Opfer entgegen. Mit eindringlichen Bildern und Berichten aus den beiden Weltkriegen führte er in die dunkle, einsame Welt der traumatisierten Opfer. Zerstörte Leben, Verlust des Vertrauens in die Welt, das Gefühl der Sinnlosigkeit und Angst – schon die historischen Beispiele zeigten es, das sind die Folgen von extremer Gewalterfahrung. Eine legitime Strategie sei Verdrängung, zumindest, solange sie funktioniert. Eine mögliche Auswirkung der Verdrängung: wiederum Gewalt. Die Weitergabe von Gewalt sei ein unbewusster Bewältigungsversuch von Traumaerfahrungen. Um Vertrauen in die Welt zu bekommen, brauche der heranwachsende Mensch Bindungen und Beziehungen. Er erklärte: Das menschliche Gehirn entwickle sich aus den neuronalen Netzen. Die einzeln im Gehirn entstehenden Synapsen bekämen Impulse, um sich miteinander zu verknüpfen und so feste Bahnen zu bilden: erst einfache Wege, dann etwas breitere Straßen, bis sie mit der Zeit zu regelrechten Autobahnen würden, Erfahrungswege, die immer schwerer zu verändern seien. Dauerhafte Veränderung entstehe dann nicht durch Erkenntnis, sondern einzig durch gefühlsmäßige Anreize. Es seien bewegende Ereignisse und Erfahrungen, die einen so tief berührten, dass sie dadurch zur Veränderung drängten. Dieses anschauliche Bild für

die Entwicklung des menschlichen Gehirns zeige, so der Wissenschaftler, wie viel Sorgfalt bei der Erziehung eines Menschen darauf gelegt werden müsse, welche Erfahrungen er als Heranwachsender mache, damit sich die Synapsen lebendig und sinnvoll verknüpfen könnten. Und wie schwierig es sei, die eingefahrenen Autobahnen zu verlassen, neue Wege zu beschreiten, wie schwierig also auch für traumatisierte Opfer, das Trauma der Gewalterfahrung jemals loszulassen.

Gibt es einen Weg zurück?

Aber bedeutet das nicht auch, dass für Erwachsene, auf deren Erfahrungs-Autobahnen so viel schmerzliches Erleben zementiert ist, also auch für inhaftierte Täter, Anreize emotionaler und geistiger Natur zwingend notwendig sind, um ihnen überhaupt die Chance zur Veränderung zu geben? Wie soll sich der Asphalt aufweichen, wenn es keine Anregung, keine emotionalen Erlebnisse, keine sinnlichen Erfahrungen gibt, die ermöglichen, dass sich im Gehirn neue Strukturen bilden, andere Handlungs- und Erfahrungswege und Straßen begangen werden können? Erfordern die Erkenntnisse über die Entstehung von Gewalt und die Spuren, die sie bei Opfern hinterlässt, nicht auch eine neue Strategie im Strafvollzug? Das System besteht einfach schon zu lange, meinte Pfarrer Dabrowsky, und die Inhaftierten hätten keine Lobby. Aber, so Dabrowsky weiter: der Mensch könne immer beides sein: Täter und Opfer, der Grat sei verdammt schmal.

Ein Beitrag von Ingrid Kaech

Ingrid Kaech ist freie Autorin und Dramaturgin. In der JVA-Tegel leitet sie als externe Mitarbeiterin die Literaturgruppe, über deren Aktivitäten wir auf den Seiten 14 /15 ausführlich berichteten.

Darüber hinaus hat sie im Prenzlauer Berg die SchreibBühne etabliert. In ihrer über 20-jährigen Praxiserfahrung hat sie alle sprachlichen Ausdrucksformen studiert: als Schauspielerin hat sie den Texten ihren eigenen Ausdruck gegeben, als Dramaturgin ihnen die angemessene Spannung verliehen, als Regisseurin sie ins rechte Licht gesetzt und als Autorin selbst Texte aufs

Papier gebracht. In der SchreibBühne können sowohl Profis als auch Laien von diesem großen Erfahrungsschatz profitieren. Ganz gleich, ob Sie literarische Erzählungen, einen Fantasyroman oder einfach aus Spaß schreiben wollen, in der SchreibBühne wird Ihnen der Raum geboten, Ihre Leidenschaft fürs Schreiben zu entfalten. Vom freien Schreiben bis zur wettbewerbsreifen Geschichte wird Ihnen professionelle Hilfe zuteil. Und wer mitten in seinem Buch- oder Textentwurf stecken bleibt, kann sich von Ingrid Kaech auch übers Internet betreuen lassen, ohne vom eigenen Schreibtisch aufstehen zu müssen.

Cantianstr. 17
10437 Berlin
U-/S-Bahnhof
Schönhauser Allee
www.schreibbuehne.de
info@schreibbuehne.de

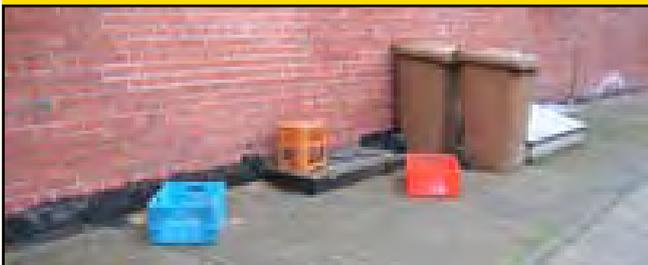


Verdreckte Brotkisten

Anfang Januar kommt mir der Diätkalfaktor aufgeregt entgegengelaufrn. In der rechten Hand halt er eine von den Brotkisten, in denen er ublicherweise die Brotrationen furs Haus angeliefert bekommt und schimpft unaufhorlich, was sich so ahnlich anhort wie „... die Dreckschweine, so ein Sauhaufen, das kann doch keiner fressen ...!“ Schon ubelste Schlagzeilen witternd, fragte ich ihn nach dem Grund fur seine Schimpfkanonaden. Er zeigte mir darauf hin eine vollig verdreckte Brotkiste, deren Bodeninnenseite aussah, als wenn eine Kuh reingeschissen hatte. Den Vorfall trug der lichtblick umgehend dem Anstaltsbeirat vor, mit dem Hinweis, dass die Brotkisten – wenn sie nach der Brotentleerung wieder zur anstaltseigenen Backerei zururckgebracht werden – regelmaig ungeschutzt der Witterung ausgesetzt sind, die Vogel die vergessenen Brotreste aus den Kisten picken und im Sommer auch schon mal die Anstaltskatze schlafend in einer der Kisten vorgefunden wurde.



Wir benannten den Ort, an dem sich der Anstaltsbeirat selbst von dem unhygienischen Zwischenlager der Brotkisten uberzeugen konnte, verbunden mit dem Hinweis, wir wurden einen bitterbosen Artikel daruber schreiben.



Keine Woche spater waren die Brotkisten-Sonderdeponien beseitigt. Nunmehr werden die Kisten unter dem Vordach der Backerei gesammelt. Weiterhin wurde uns versichert, dass die Brotkisten, bevor sie wieder neu mit frischem Brot befullt werden, in einer Korbwaschanlage gereinigt werden. Und tatsachlich, seitdem sehen die Kisten sichtbar sauberer aus. Wir freuen uns uber die schnelle Reaktion.

Arbeitslosenversicherung falsch berechnet?

Vermutlich wei jeder Inhaftierte, dass von seinen Einkunften Arbeitslosenversicherungsbeitrage abgefuhrt werden. Damit kann er nach der Entlassung Arbeitslosengeld beantragen, wenn er keine Arbeit haben sollte. Der genaue Berechnungsmodus wird aber nur wenigen bekannt sein.

Die Beitrage, die tatsachlich an die Bundesagentur fur Arbeit abgefuhrt werden, berechnen sich nach einem besonderen Modus, der nur mittelbar etwas mit unseren Lohnen zu tun hat. Daher bekommen Inhaftierte nach der Entlassung auch nicht 68 %, oder 58 % ihres letzten Arbeitslohns im Knast, sondern erhebliche hohere Betrage. Schuldner dieser Beitrage ist, im Gegensatz zum Arbeitsverhaltnis drauen, die Vollzugsbehorde und nicht der Arbeitnehmer. Wir haben also mit diesen Zahlungen nichts zu tun.

Trotzdem werden uns aber jeden Monat von unserem Lohn Arbeitslosenbeitrage einbehalten. Dies darf die Vollzugsbehorde gem. § 195 StVollzG. Nach dieser Vorschrift durfen Beitrage abgezogen werden, die dem Beitrag fur das jeweilige Arbeitsentgelt entsprechen, wenn es ein normales Arbeitsverhaltnis ware.

Soweit alles klar, fur uns werden hohe Beitrage eingezahlt, aber nur die abgezogen, die fur unseren kargen Knastlohn fallig sind. Wer aber in den letzten Monaten des vergangenen Jahres die Tagesschau aufmerksam angesehen hat, dem wird nicht entgangen sein, dass die Arbeitslosenbeitrage gesenkt werden sollten. Sie wurden es auch, und zwar von 6,5 %, auf 4,2 % des Arbeitslohns. Der Arbeitnehmeranteil betragt danach also nicht mehr 3,25 %, sondern 2,1 %. Trotzdem wurden uns von den Lohnen fur Januar und Februar noch 3,25 % abgezogen. Dies widerspricht vollig dem bereits genannten § 195 StVollzG.

Bis zum Redaktionsschluss wurden Ruckfragen nach einer Korrektur der Abrechnungen per Vormelder entweder nicht, oder mit dem Hinweis auf eine fehlende Anweisung des Senators fur Justiz beantwortet. Das einzige Problem dabei, der Gesetzestext ist eindeutig und von einer Anweisung des Justizsenators, oder des Justizministers ist nicht die Rede. Also ist die Berechnung gesetzwidrig und uns werden 1,15 % zu viel von unserem Lohn abgezogen.

Ein Beitrag von Walter B.



Angelika Stucke

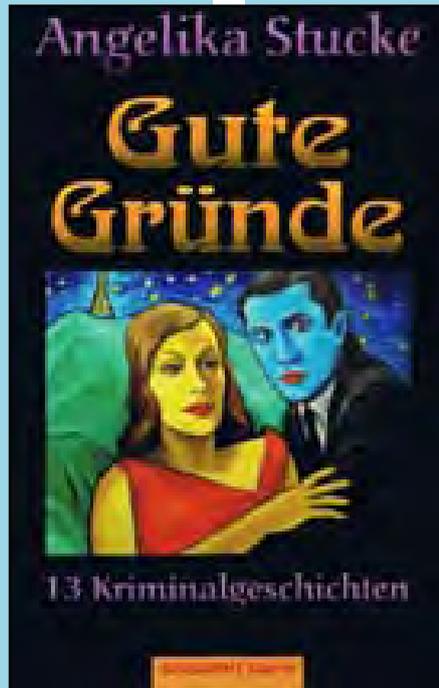
„Gute Gründe“

13 Kriminalgeschichten



Am 23. Februar 2007 veranstalteten die zwei Autorinnen, **Angelika Stucke** und **Iris Leister**, eine Lesung im Pavillon der TA V. Angelika Stucke las aus ihrem Buch „**Gute Gründe**“ Kriminalgeschichten. 22 Inhaftierte lauschten den Geschichten von ganz normalen Frauen, die ein ganz normales Leben führen und ein Problem haben, wie es jeder mal haben kann. Ob es um die Wiederbeschaffung eines beim Seitensprung verloren gegangenen Wäschestückes geht oder der Befürchtung, dass ein Geheimnis ausgeplaudert wird, ob es sich um einen ekelhaften Menschen aus einem Golfkurs handelt, oder um einen Nachbarn, der es liebt, laute Militärmusik zu hören – immer gibt es gute Gründe die Angelegenheit möglichst human aber endgültig zu lösen. „**Gute Gründe**“ ist schon das zweite Buch mit Kurzgeschichten von Angelika Stucke, deren Protagonistinnen (die Bezeichnung „Heldinnen“ verbietet sich wohl bei Mörderinnen), ebenso wie sie selbst aus einem Dorf in Niedersachsen stammen. Einer der Besucher stellte die Frage, ob die Geschichten nicht

etwas zu „frauenlastig“ wären. Interessanter Weise sind aber Frauen die fleißigsten Krimileser. Trotzdem sind die Geschichten von Frau Stucke auch für Männer sehr lesenswert. Auch wenn es nur darum geht, sich gegebenenfalls vor vergleichbaren Anschlägen zu schützen oder aber die betreffenden Situationen zu vermeiden, um eben keine guten Gründe dafür zu liefern, dass Mann ins Jenseits befördert wird.



Erschienen im Bookspot Verlag
ISBN 3-937357-16-5
128 Seiten zum Preis von 9,95 €

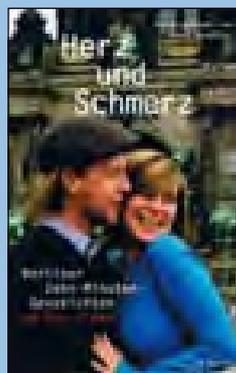
Wir dürfen uns schon auf den nächsten Februar freuen. Nicht nur, weil dann wieder ein Haftjahr vorbei ist, sondern weil Angelika Stucke uns dann gleich zwei Bücher vorstellen wird. Einmal die dritte Sammlung von Kurzgeschichten, die unter dem Titel „Gute Argumente“ im März erscheinen wird und dann ihren ersten Roman, der im Herbst 2007 auf den Markt kommen soll.

Frau Stucke hätte sich bestimmt wie im Vorjahr allein hergetraut, hatte aber die ebenso charmante **Iris Leister** als Verstärkung mitgebracht, .



VS Berlin · Jaron Verlag
ISBN 3-89773-071-5
Zum Preis von 14,90 €

Iris Leister las aus einer Anthologie mit dem Titel „**Berliner 10-Minuten-Geschichten**“ einen eigenen Beitrag. Sie berichtet darin von Tarek und Kleini, zwei Berliner Jungs, die feststellen müssen, wie schwer es ist, mal ganz einfach viel Geld zu machen. Absolut treffsicher traf sie dabei das Milieu und den Ton. Iris Leister, die eigentlich Regisseurin werden wollte, studierte zuerst Biologie und Linguistik und arbeitete anfänglich als



VS Berlin · Jaron Verlag
ISBN-10: 3-89773-546-6
Zum Preis von 14,90 €

Biologin. Die Kunst ließ sie jedoch nie los und so begann sie zu schreiben. Ein eigenes Buch hat sie bisher nicht veröffentlicht, aber neben ihren Beiträgen zu den zwei Anthologien „**Herz und Schmerz**“, sowie „**Berliner 10-Minuten-Geschichten**“, hat Sie Drehbücher geschrieben. Unter anderem für die Serien „Wolfs Revier“ und „St. Angela“. Neben dieser Tätigkeit hält sie noch Drehbuchkurse an der Universität Braunschweig ab.

Alles in Allem war es für die Literaturinteressierten ein unterhaltsamer Abend und hoffentlich gibt es bald wieder eine ähnliche Veranstaltung.

Ein Beitrag von **Walter Binder**



Fußball - Weihnachtsturnier in der JVA Tegel

Schade - wieder nur Platz 4 und 5 für die Gastmannschaften

Seit nun mehr 5 Jahren fand auch 2006 das traditionelle Fußballturnier in der JVA Tegel statt. Am 10.12.06 wollten sich wieder einmal 2 Mannschaften aus Berlin mit den Tegeler Mannschaften messen. Wie in den Vorjahren wurden in Tegel die Mannschaften aus den verschiedenen Häusern, der SothA und den Sportkalfaktoren gebildet, um die Spielstärken anzugleichen. Das Turnier verlief äußerst fair und es war wiederum für die Gäste ein besonderes Erlebnis gegen die Jungs aus Tegel den Wettkampf zu bestreiten. Das zweite Jahr in Folge wurde Bighi (Tegeler Jungs) Torschützenkönig, dieses Mal mit 14 Treffern.

Chris Lehmann (Spieler der Bärliner), der zum ersten Mal mit dabei war, beschreibt den Tag so: „Ich musste erst mal schlucken, als ich erfahren habe, dass das Turnier in der JVA Tegel stattfindet. Denn man hat ja schließlich einiges gehört. Ich musste nicht lange überredet werden, denn diese Erfahrung wollte ich auf jeden Fall machen. Die ganze Prozedur bis wir an jenem Tag in die Halle kamen, war sehr aufregend für mich, denn ich hatte ein Gefängnis nie von innen gesehen. Ich war sehr gespannt auf unsere Kontrahenten um den Titel. Was mich sehr überraschte, war die nette Begrüßung, die uns zu Teil wurde. Mit Handschlag begrüßte man sich. Es war eine sehr lockere Atmosphäre. Beim Warmmachen waren alle Mannschaften anwesend und man schoss sich abwechselnd ein. Dort machte man die ersten Bekanntschaften und bemerkte, dass die Tegeler alle ziemlich viel auf dem Kasten haben. Doch davon ließ sich unser Team nicht beeindrucken und das erste Spiel gegen die Tegeler endete 4:4. Es hat sehr viel Spaß gemacht und die Tegeler haben zu Recht die ersten drei Plätze belegt. Doch zieht euch warm an, beim nächsten Mal wollen wir mehr!

Es war eine tolle Erfahrung für mich und ich hatte einen angenehmen Tag mit den Jungs der JVA Tegel. Abseits des Feldes kam man auch mit einigen Jungs ins Gespräch. Und ich kann sagen, dass es alle echt nette Kerle sind. Ich freue mich aufs nächste Mal. Euer Chris Lehmann“

Philipp, erging es im ersten Jahr nicht anders. „Jeder kennt sicher die Vorurteile, die die Menschen „draußen“ haben. Auch ich hatte

Vorurteile und auch Angst, die ich aber mittlerweile abgelegt habe und sehr dankbar bin, diese Erfahrungen und Erlebnisse gemacht zu haben. Gerne komme ich auch im nächsten Jahr wieder und freue mich auf ein Wiedersehen mit den Fußballern aus Tegel.“

Ein besonderer Dank gilt auch dem evangelischen und katholischen Pfarramt Tegel, die die Weihnachtspräsente gesponsert haben. Hiermit möchten wir auch den Sportbeamten der JVA Tegel danken, die die Spiele geleitet, den Tag organisiert und durchgeführt haben. Wie auch im letzten Jahr wurden die Medaillen von Donalds Fußballern gesponsert.

Auch im diesem Jahr soll wiederum ein Weihnachtsturnier stattfinden. Als Termin steht Sonntag, der 09.12.07 fest. Wir bedanken uns bei allen Beteiligten, wünschen uns ein besseres Abschneiden beim nächsten Mal und hoffen auf ein baldiges Wiedersehen.

Ein Beitrag von Philipp Merklein (Diakon i.A.) & Donald Schlecht (Dipl. Sozialarbeiter / Sozialpädagoge)

Platzierungen:

1. Tegel 3	38:14 Tore,	9 Punkte
2. Tegel 1	24:16 Tore,	9 Punkte
3. Tegel 2	25:13 Tore,	7 Punkte
4. Die Bärliner	14:27 Tore,	4 Punkte
5. Am Bolzen...	12:43 Tore,	0 Punkte



Gruppenfoto

Hellersdorfer Handballer zu Gast im Knast

Zum Auftakt des 10jährigen Bestehens „Handball mit Externen, Handball im Strafvollzug“, konnten die Handballer der JVA Tegel nach langer Zeit wieder einmal gewinnen. Die Hellersdorfer traten mit zwei Mannschaften an und daher spielten auch die Handballer der JVA Tegel in zwei Mannschaften.

Da dieses Jahr wieder ein Handballturnier in der JVA Tegel stattfinden soll, werden die Hellersdorfer erneut die JVA Tegel aufsuchen.

Für den April hat sich schon mal der HSG Charlottenburg angemeldet.

Die Spiele gingen wie folgt aus:

JVA I	–	Hellersdorf I	15:21
JVA II	–	Hellersdorf I	11:18
JVA I	–	Hellersdorf II	21:16
JVA II	–	Hellersdorf II	21:15

Wolfgang Rühling

Zuwachs im evangelischen Pfarramt

Pfarrer Manfred Lösch stellt sich vor

Dass der Lichtblick seit der letzten Ausgabe „geschrumpft“ ist (was aber keinen Qualitätsverlust bedeuten muss), ist mir natürlich nicht verborgen geblieben, denn ich gehöre schon seit rund zwei Jahrzehnten zu seinen regelmäßigen Lesern. Dass in dieser Zeit auch die Zahl der Seelsorger meiner Kirche in der JVA Tegel kräftig geschrumpft ist, habe ich mit großem Bedauern miterlebt, denn natürlich musste das dazu führen, dass das Angebot der Seelsorge dem der Nachfrage nicht immer gerecht werden kann.

Nun bin ich dabei, mich mit einem Dienstauftrag der Landeskirche für die nächsten beiden Jahre bis zum Beginn meines Ruhestandes auch noch in die Arbeit des evangelischen Pfarramts hier einzufädeln und freue mich darüber, das Seelsorgeangebot verstärken zu können.

Zunächst werde ich diese große Anstalt mit ihren Teilstalten und vielfältigen Einrichtungen, den weit über zweieinhalbtausend Menschen, die hier inhaftiert sind oder im Auftrag der Justiz arbeiten, und mit ihren Eigenheiten erst ein wenig besser kennen lernen müssen. Mit dem Strafvollzug an sich und den Problemen, mit denen Inhaftierte und Bedienstete im Allgemeinen zu tun haben, bin ich aber bereits vertraut.

Von 1984 bis 1993 war ich nämlich hauptamtlich als evangelischer Pfarrer in der Jugendstrafanstalt Berlin tätig, zeitweilig übrigens als Kollege des Pastoralreferenten Axel Wiesbrock, der gerade den Dienst im katholischen Pfarramt in der JVA Tegel aufnimmt. Sechs Jahre war ich Vorsitzender der Konferenz der evangelischen Gefängnisseelsorger in Berlin (und ab 1990 auch in Brandenburg). Zu ihr gehörten damals anfänglich noch sieben(!) Kollegen aus der JVA Tegel, die ich gelegentlich auch hier besucht habe.

Danach, von 1993 bis 2004, war ich dann Beauftragter des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) für die Seelsorge in den deutschen Justizvollzugsanstalten mit einem Büro in Berlin. In dieser Zeit war ich für die Bearbeitung von grundsätzlichen Fragen des Strafvollzugs und der Gefängnisseelsorge und für die Koordination und Begleitung der rund 300 evangelischen Gefängnisseelsorger und Gefängnisseelsorgerinnen zuständig.

Leider musste die EKD dieses Amt im Zuge von Sparmaßnahmen aufgeben und ich übernahm ein Pfarramt in der Evangelischen Studierendengemeinde (ESG). In dieser Zeit war ich dann immer mal wieder auch mit Studenten und Studentinnen in Tegel zu Gast.

Wenn ich nun in den langjährigen Arbeitsbereich zurück-

kehre, freue ich mich darauf, besonders denen, die vertrauliche Beratung, Hilfestellung und Begleitung beim Suchen nach der eigenen Verwurzelung und Lebensperspektive erhoffen, meine Erfahrungen und vor allem meine Freude an der -seelsorglichen und -geistlichen Begleitung von-Menschen anbieten zu können.

Über meinem Schreibtisch hängt neben biblischen Denkanstößen seit Jahren ein Zitat der Philosophin Simone Weil: „Die Entwurzelung ist bei weitem die gefährlichste Krankheit der menschlichen Gesellschaft.... Wer verwurzelt ist, entwurzelt nicht. Die Verwurzelung ist vielleicht das wichtigste und meistverkannte Bedürfnis der menschlichen Seele. Diesem Bedürfnis nachzuspüren, darin sehe ich in erster Linie meine Aufgabe - also nicht darin, als wandelnder Tabakautomat (früher sagte man dazu „Pater Batavia“) oder als Rechtsanwaltsverschnitt zu dienen.



*Also dann, mit Gottes Hilfe,
Ihr Manfred Lösch.*



Neues Open Air Theaterprojekt in der JVA Tegel:

„Räuber.Götz“

Ein Interview mit Peter Atanassow,
Regisseur und künstlerischer Leiter von aufBruch

der lichtblick: „Herr Atanassow, Sie inszenieren nunmehr seit fünf Jahren in der JVA Tegel Theateraufführungen. Warum Theater im Gefängnis?“

Herr Atanassow: „Das Gefängnis ist normalerweise ein abgeschlossener Ort, der nicht zugänglich ist für Leute von außerhalb. Und das Theater hat die Funktion, Räume zu öffnen bzw. Räume zu schaffen, insbesondere einen Raum der Vermittlung. Das kommt an eine sehr ursprüngliche, sehr archaische Aufgabe von Theater oder Kunst generell heran: die Aufgabe der Vermittlung zwischen denen, die nichts haben und denen die alles haben. Im Fall des Theaters in einem Gefängnis ist dies die Vermittlung zwischen denjenigen, die in Freiheit leben und denen, die das nicht tun. Das Theater führt diese beiden Gruppen zusammen.“

der lichtblick: „Und in diesem Jahr „Räuber.Götz“ als Freiluftspektakel, um was geht es dabei?“

„Im „Götz von Berlichingen“ geht es um den klassischen Rebellen, der während eines gesellschaftlichen Umwälzungsprozesses, nicht zu den Verlierern gehören will. Götz gehörte

dem Stand der Reichsritter an, die nicht länger gebraucht wurden und deshalb an den ökonomischen Verteilungsprozessen nicht mehr partizipierten. Der Auslöser hierfür war die grundlegende Veränderung der Kriegsführung des deutschen Reiches, in welche die Reichsritter mit ihren Knappen nicht mehr passten und deshalb gezwungen waren, nach alternativen Überlebensstrategien zu suchen. Diese Alternativen schlossen Raub und Auftragsüberfälle mit ein. Hier sehen wir eine Parallele zur Situation heute: Kriminalität aufgrund des Fehlens einer gesellschaftlichen Perspektive und als Reaktion auf das Überflüssigwerden.“

der lichtblick: „Wie hat man sich die Proben vorzustellen?“

„Der Probenablauf unserer intensiven Probenphase sieht folgendermaßen aus: Wir beginnen immer mit einer Gesprächsrunde, bei der jeder die Möglichkeit hat, zu Wort zu kommen, wo wichtige Termine und Neuigkeiten besprochen werden, Probleme geklärt oder inhaltliche Fragen gestellt werden können. Darauf folgt ein ca.



Gefangene der JVA Tegel bei den Proben mit dem aufBruch-Team

45-minütiges Bewegungstraining, bei dem die körperlichen Voraussetzungen für die späteren choreographischen Elemente der Inszenierung erarbeitet werden. Dann gibt es eine Sprechereinheit von einer halben Stunde, wo wir Sprache, Stimme und Atmung trainieren. Danach folgt eine Phase mit intensivem Chortraining, was sowohl Sprechchöre als auch Chorgesang beinhaltet. Im Anschluss daran wird dann szenisch gearbeitet und mit dem Ensemble das Stück entwickelt. Unterbrochen wird dieses Probenprogramm von zwei, drei Pausen.“

der lichtblick: „Sie führen Regie und schreiben auch den Stücktext. Mit welchen Überlegungen gehen Sie an die Bearbeitung? Was ist dabei wichtig?“

„Zum einen ist es wichtig, einen Text zu diesem Stück zu entwickeln, der sich gut sprechen lässt, ohne alltagssprachlich zu sein. Denn Sprache ist auf dem Theater immer eine Kunstform. Zum anderen muss man darauf achten, einen inhaltlichen Bezug herzustellen. Denn es ist ja heute nur bedingt interessant, sich mit der Geschichte eines alten Raubritters auseinanderzusetzen, wenn es uns nicht gelingt, Aspekte in dieser Geschichte zu finden, die uns etwas über unsere Zeit erzählen.“

Gerade das ist eine wichtige Herausforderung an das Theater. Es wird viel argumentiert, dass Kriminalität vor allen Dingen mit Trieb und Veranlagung zu tun hat. Kriminalität hat aber meines Erachtens nach auch wesentlich mit handfesten ökonomischen Problemen zu tun. Und Leute im gesellschaftlichen Abseits sind viel eher bereit, sich zu kriminalisieren.“

der lichtblick: „Wie groß sind die Gestaltungs- und Einflussmöglichkeiten der Schauspieler im Verlauf der Proben?“

„Die Mitspieler können sich mit selbstgeschriebenen Texten jederzeit einbringen. Am Anfang geht es darum, jedem der Darsteller das Stück und das Thema nahezubringen. In diesen Aneignungsprozess durch die Darsteller gehört auch das Verfassen von eigenen Texten, die wir dann sowohl im Stück als auch im Programmheft verwenden können. Das Schreiben ist aber keine Voraussetzung für die Teilnahme am Projekt. Viel wichtiger ist es uns, dass sich die Darsteller mit ihrem persönlichen Engagement in die Arbeit einbringen und somit über ihre physische Präsenz dem Stück eine einmalige Aussagekraft verleihen.“

der lichtblick: „Wie erleben Sie die Zusammenarbeit mit Ihrem Ensemble?“

„Das Entscheidende ist, in den gemeinsamen sieben Wochen Proben aus allen Beteiligten eine Mannschaft zusammenzuschweissen, die tolerant miteinander umgeht und sich gegenseitig motiviert. Das ist uns bisher ganz gut gelungen, obgleich natürlich immer auch Spannungen auftreten, die aber im Team konstruktiv gelöst wurden.“

der lichtblick: „Welches Publikum möchten Sie erreichen?“

„Uns ist es wichtig, sowohl die Gefangenen in Tegel, seine Angehörigen, Vertreter der Justiz, des Kulturestablishments als auch den interessierten Theaterbesucher zu erreichen. Hier geht es uns um besagten Vermittlungsgedanken, im Rahmen des Theaters Leute unterschiedlichster sozialer und kultureller Schichten zusammenzubringen. Deshalb legen wir auch einen so großen Wert auf das Publikumsgespräch im Anschluss an jede Vorstellung.“

der lichtblick: „Wie sieht die Zukunft und das Jubiläumsjahr von aufBruch aus? Was haben Sie noch vor?“

„Erst einmal kümmern wir uns jetzt natürlich mit aller Kraft um die Erarbeitung unserer Open-Air-Inszenierung.“

Unser zehnjähriges Jubiläum möchten wir gern am Ende des Sommers mit einer Festveranstaltung innerhalb der Mauern Tegels begehen: für und mit allen Förderern, Unterstützern, Mitarbeitern, Mitspielern, Gefangenen, Exgefangenen und anderweitig Beteiligten an den Projekten der vergangenen zehn Jahre. In Tegel deshalb, weil die Anstalt von Anfang an unsere „Heimatspielstätte“ und das Zentrum unseres künstlerischen Wirkens war und noch immer ist.

Desweiteren erarbeiten wir im Moment eine bebilderte Chronik zu „Zehn Jahre Gefängnistheater aufBruch“. Ein Buch, das nicht nur die abwechslungsreiche Geschichte unseres Projektes erzählen soll, sondern auch die Prozesse am Rande der Arbeit, Erinnerungen, Dialoge, Einblicke hinter die Mauern und Kulissen geben wird. All die Dinge, die in den Aufführungen selbst keinen Platz fanden, aber diese dennoch maßgeblich prägten.“

Die Proben zu „Räuber.Götz“ in der JVA Tegel haben bereits begonnen. Momentan befindet sich die Arbeit noch in der Anfangsphase, in der den neuen und alten Mitspielern das Konzept und die Thematik des Stückes vorgestellt wird, neue Texte zusammengetragen werden und erste Bewegungs- und Sprechtrainingproben stattfinden.

Ab dem 23. April beginnen dann mit dem neugewonnenen Ensemble die siebenwöchigen Intensivproben, während derer bei gutem Wetter schon so oft wie möglich draußen auf dem Sportplatz der TA 2 (zwischen den Flügeln A & B) gearbeitet werden wird.

Die Premiere findet am 13.06.2007 um 18 Uhr statt, leider aufgrund der personellen Kapazitäten der Anstalt lediglich vor externem Publikum.

Die Vorstellung für die Tegeler Inhaftierten folgt am Freitag, dem 15.06.2007, ebenfalls um 18 Uhr. Zuschauen kann prinzipiell jeder, der sich hierfür rechtzeitig mit einem Vormelder zum Theaterbesuch anmeldet, spätestens 5 Tage vor der Vorstellung.

Der Wohngruppenvollzug

Ist die Untersuchungshaft im Moabiter Verwahrvollzug (häufig 23 Std. unter Verschluss auf 6-8m²) überstanden, erwarten einen in der Justizvollzugsanstalt Tegel auch schon die nächsten Probleme.

In Tegel angekommen, wird man in der Regel in der TA I mit fünf weiteren Mitinhaftierten in einem, zur 6-Mannzelle umfunktionierten, Aufenthaltsraum leben müssen. Fortschritte in puncto Vollzugsplanung: Fehlanzeige! An dem aus Moabit gewohnten Verwahrvollzug wird sich auch in der JVA Tegel anfänglich nichts ändern.

Sofern einem dann irgendwann eine Einzelzelle zugewiesen wird, stellt man schnell fest, dass die Grundfläche der Einzelzellen im Haus I gerade einmal etwas über fünf m² beträgt (menschenunwürdige Unterbringung).

Nach einigen Monaten stupider Warterei im Verwahrvollzug der TA I, wird dann die Einweisungsabteilung (EWA) tätig. Die EWA erstellt eine Vollzugsplanung, welche für die nächste Zeit der Inhaftierung richtungsweisend ist.

Die EWA legt zudem fest, in welches Haus man, nach teilweise sehr langer Wartezeit, verlegt wird. Sehr häufig sind das die Teilanstalten II und III. In diesen Häusern geschieht vollzugstechnisch rein gar nichts. Perspektivlosigkeit und Missstimmung in allen Flügeln. Nach dieser teilweise wiederum Jahre dau-

ernden Prozedur erfolgt eine Verlegung, meist aufgrund eigener Bemühungen, in den, mitunter behandlungsorientierten, Wohngruppenvollzug. Dort werden die Betroffenen bemerken, dass bei weitem nicht alles so verläuft, wie es laut eines eigens erstellten anstaltsinternen Konzeptes vorgegeben ist. Sicherlich bringt ein so genannter Wohngruppenvollzug, aus der allgemeinen Betrachtung einer Inhaftierung, seine unverkennbaren Vorteile mit sich. Es ist ohne jede Frage wesentlich angenehmer, in einem Haus zu sein, in dem man mehr Freiheiten hat und seinen Tagesablauf eigenständiger und konstruktiver gestalten kann, als im Verwahrvollzug. Durch die zusätzlichen familienfreundlichen Langzeitsprecher und die Meetings besteht außerdem die Möglichkeit, seine förderungswürdigen Kontakte dauerhaft zu pflegen. Im Allgemeinen herrscht im Wohngruppenvollzug ein angenehmeres zwischenmenschliches Klima, als im Verwahrvollzug. Jedoch sind, um in den Wohngruppenvollzug zu gelangen, seitens der Gefangenen, einige Voraussetzungen zu erfüllen. Laut Wohngruppen-Konzeption muss sich der Inhaftierte entsprechend der Hausordnung, in erster Linie sozialverträglich, verhalten. Eine Bereitschaft der Zusammenarbeit mit dem Gruppenleiter ist bindend. Die Zusammenarbeit soll in Form eines „Behandlungsvertrages“ schriftlich festgehalten werden.



Die Teilnahme am jeweiligen Gruppenangebot ist bedingend. Das Gemeinschaftsleben betreffende Aktivitäten (Vollversammlung, etc.) sind als verpflichtend anzusehen.

Ferner sind ausreichende deutsche Sprachkenntnisse erforderlich. Der Arbeitspflicht muss nachgekommen werden und eine deutliche Distanz zu jeglichen berausenden und abhängigkeitsfördernden Mitteln (Drogen, Alkohol, etc.) ist vorzuweisen.

Weiterhin wird anfangs darauf verwiesen, dass eine gewisse Gesprächsbereitschaft mit den Bediensteten gern gesehen wird.

Apropos Bedienstete. Welche Anforderungen müssen die Bediensteten eigentlich erfüllen, um im, mitunter behandlungsorientierten, Wohngruppenvollzug tätig sein zu können. Reicht da eventuell schon der sichere Umgang mit dem Schlüssel?

► *Laut Konzeption soll der Inhaftierte, mit einer teilweise besonderen Behandlungsbedürftigkeit, in diesem Bereich für den offenen Vollzug und auf ein selbstständiges und straffreies Leben in der Gesellschaft vorbereitet werden.*

► *Durch eine qualitativ hochwertige Arbeit soll das Vollzugsziel des einzelnen Inhaftierten, in Verbindung mit einer vorzeitigen Entlassung, möglichst früh erreicht werden.*

► *Im Rahmen des Behandlungsangebots und im Sinne des Strafvollzugsgesetzes sollen dem Inhaftierten unterstützende Maßnahmen dargeboten werden.*

► *Eine intensive Behandlung soll dem Inhaftierten helfen, seine strafatverursachenden Eigenschaften und Verhaltensweisen positiv zu verändern und dazu beitragen, seine sozialen Kompetenzen weiterzuentwickeln.*

► *Der Wohngruppenvollzug soll dem Inhaftierten neue bzw. veränderte soziale Verhaltensweisen aufzeigen und festigen.*

► *Zudem soll durch eine feste Betreuungskontinuität und einem regen Informationsfluss der unterschiedlichen Berufsgruppen im Vollzug eine umfassende Behandlung, Betreuung und Versorgung der Inhaftierten sichergestellt werden.*

► *Für die Inhaftierten soll zusätzlich die Möglichkeit einer nachträglichen Reflektierung, von in der Gruppe begonnenen verbalen Auseinandersetzungen, durch die Bediensteten bestehen.*

► *Durch die Teilnahme an den Behandlungsgruppen soll die Eigenverantwortung und die Selbstständigkeit der Inhaftierten erhöht werden.*

► *Hierbei soll der Gruppenleiter die Funktion einer festen Bezugsperson übernehmen, mit dessen sozialpädagogischer Hilfestellung sich die Inhaftierten im Rahmen ihrer Möglichkeiten weiterentwickeln können.*

► *Die im behandlungsorientierten Wohngruppenbereich zu leistende intensive Behandlungsarbeit ist der besonderen Klientel der Inhaftierten anzupassen.*

► *Weiterhin sollen die Betreuer über eine besondere Kenntnis der Persönlichkeit des Inhaftierten, im Besonderen zu lebenslang verurteilten Inhaftierten, verfügen, um rechtzeitig Störungen zu erkennen und bearbeiten zu können.*

Laut der Konzeption wird ein qualitativ hochwertiges Berichtswesen gepflegt, Konferenzniederschriften und aussagekräftige vollzugliche Stellungnahmen gemäß §§ 57, 68 StGB, § 8 GnO, § 35 BtMG, § 456a StPO werden gefertigt.



Unter objektiver Betrachtungsweise dieser anstaltsinternen Konzeptionsinhalte sollte normalerweise davon ausgegangen werden können, dass ein gesetzlich vorgegebener Resozialisierungsauftrag in baldiger Zeit, zumindest im Wohngruppenbereich, Früchte tragen wird. Bedauerlicher Weise ist dem in vielen Fällen bewiesener Maßen nicht so.

Wie kann ansonsten plausibel begründet werden, dass Inhaftierte nachweislich in diesen besagten, mitunter behandlungsorientierten Wohngruppenbereichen nicht selten weit über ihren 2/3 Termin, wenn nicht sogar bis hin zum Terminende, verbringen?

Aus welchen Gründen müssen Inhaftierte, die allen Anforderungen in diesem Bereich gerecht werden, dann einen Missstand in Form von unzureichender Behandlung durch nachweislich nicht mehr hinzunehmende Fehlzeiten verantwortlichen Personals, kompensieren?

Wie sollen einem besonders behandlungsbedürftigen Inhaftierten soziale Verhaltensweisen beigebracht werden, wenn teilweise nicht einmal im Wohngruppenvollzug tätige Bedienstete in der Lage sind, diese ausreichend an den Tag zu legen?

Teile des Wohngruppenvollzuges (TA VI) sind mitunter dermaßen überbelegt, sodass eine halbwegs resozialisierende Zusammenarbeit mit dem verantwortlichen Gruppenleiter gar nicht mehr denkbar ist. Wie sollen in diesem Wohngruppenbereich untergebrachte (eingepferchte) Inhaftierte ordnungsgemäß in die Gesellschaft integriert werden?

Wie sollen sich Inhaftierte, welche ernsthaft eine Kooperation mit dem verantwortlichen Personal anstreben, verhalten, wenn diese, aus welchen Gründen auch immer, jegliche Resonanz vermissen lassen?

Die Liste der berechtigten Fragen ist lang. Das durch die Konzeption angestrebte und in Aussicht gestellte Ergebnis, rückt in weite Ferne. Die Inhaftierten werden mitunter zusehends durch Desinteresse, Inkompetenz und Trägheit seitens des resozialisierungsbeauftragten, häufig auch überforderten, Personals demotiviert. Dieser Missstand fördert zu einem nicht unerheblichen Teil Resignation und Missgunst und steuert somit gegen eine gesetzlich vorgeschriebene Resozialisierung.

Sollte sich im Gegensatz ein Inhaftierter auch nicht nur an die kleinste „Abmachung“ halten, wird ihn nicht selten dieser daraus resultierende Missstand einen Großteil, wenn nicht sogar den Rest, seiner Haftzeit begleiten.

Es ist bedenklich, dass mitunter für die Anerkennung und die Wahrung von Rechten der inhaftierten Bürger in Vollzugssachen, dafür zuständige Gerichte bemüht werden müssen.

Es ist besorgniserregend, dass in einigen Fällen Resozialisierungsbeauftragte mitgeteilt bekommen müssen, wie sie zu verfahren haben.

Sollten nicht die Inhaftierten diejenigen sein, die, neben der Sühne und der Buße, Anspruch auf Unterstützung und Hilfe im Sinne des Strafvollzugsgesetzes erwarten dürfen, anstatt sich vorerst mit grundlegenden Dingen dieser dauerhaften Erfolglosigkeit auseinander setzen zu müssen?



Zur Erinnerung doch noch einmal kurz etwas aus dem Strafvollzugsgesetz:

§ 2 Aufgaben des Vollzuges

Im Vollzug der Freiheitsstrafe soll der Gefangene fähig werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen (Vollzugsziel). Der Vollzug der Freiheitsstrafe dient auch dem Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten.

§ 3 Gestaltung des Vollzuges

- (1) Das Leben im Vollzug soll den allgemeinen Lebensverhältnissen soweit als möglich angeglichen werden.
- (2) Schädlichen Folgen des Freiheitsentzuges ist entgegenzuwirken.
- (3) Der Vollzug ist darauf auszurichten, dass er dem Gefangenen hilft, sich in das Leben in Freiheit einzugliedern.

Neulich beim GL

Ein Leserbrief von Dieter Wurm, TA III

Der Besuch beim Gruppenleiter ist auf meinem Stollen eine recht seltene Angelegenheit, was manchen meiner Kollegen ärgert und vielen, als gute Kenner der Gegebenheiten der TA III, am Arsch vorbei geht.

Ich selbst habe die Hoffnung auf Resozialisierung nicht aufgegeben und fand den Faktor ganz gut, zur Audienz vorgeladen zu werden, meinte ich doch, das Interesse galt mir, aber dem war nicht so, es galt meinem Geld.

Wie so oft wurde der Termin ein paar mal verschoben, bis ich dann empfangen wurde, aber das ärgerte mich nicht, denn ich sitze ja im Haus III, hier ist das eben so.

Meine Gruppenleiterin verkündete mir, dass ich an die Justizkasse 55,- € zu zahlen hätte und wenn ich das nicht wollte, dann würde man das vom Hausgeld abbuchen. Sie füllte ein Formular aus, auf dem meine Straftat, meine Strafzeit und mein gegenwärtiger Kontostand vermerkt wurden.

Dieses ärgerte mich und es entbrannte eine Diskussion darüber, was diese Daten die Justizkasse angingen und wie schnell die Haftanstalt bereit ist, diese persönlichen Daten an eine fremde Behörde abzugeben.

Die Amtshilfe geht in Berlin gar seltsame Wege und vom Datenschutzgesetz ist wohl noch nichts in diese Anstalt gedrungen?

Ich weigerte mich das Formular zu unterschreiben und es wurde weggelegt. Stattdessen unterschrieb ich dann einen anderen Zettel, auf dem ich meine Verweigerung dokumentierte.

Meine Gruppenleiterin erschien verärgert und bekundete, dass man auch mein Hausgeld nehmen könnte. Ergo klappete ich an und schrieb einen Auszahlungsbeleg auf mein Eigengeld im März, denn eine Zahlungsverweigerung kostete nicht nur das Hausgeld, sondern auch die gruppenleiterische Erkenntnis, „dass Zahlungsverweigerung gleichzeitig mangelnden Mitarbeitungs willen am Vollzugsziel bedeutet!“

Ich zahle also freiwillig und arbeite ergo am Vollzugsziel, oder?

Gruppenleiter als Geldeintreiber in Amtshilfe?

Jetzt werden die Leute, die sich mit der Gesetzeslage fragen: „Warum zahlt der denn? Die Rechtsprechung ist seit Jahren mehr als eindeutig, Hausgeld ist unpfändbar!“

Ja die Rechtsprechung in Berlin, als wenn ich jemals Rechtsschutz von der StVK nach § 109 StVollzG erhalten würde und, wenn die das Hausgeld erstmal eingesackt haben, dann ist es weg, so simpel ist das Leben im Knast!

Ich würde mir wünschen, dass sich das gruppenleiterische Interesse weniger auf mein Geld, aber umso mehr auf Betreuung und Hilfe zur Sozialisierung richtet, aber da ist im Grunde nur heiße Luft, Langzeitverwahrung.

Der Unsinn, den die Einweisungsabteilung verzapft hat, wird planmäßig fortgeschrieben und ich werde in meinen Sorgen und Nöten allein gelassen und ersaue so im Sumpf, der sich im Haus III „Wohngruppenannäherungsvollzug“ nennt.

Ich frage mich, was sich unsere Vollzugsoberen dabei denken, Menschen einfach abzuschreiben und wegzulegen.

Ich sitze jetzt vier Jahre, habe noch neun Jahre abzusetzen, um dann ganz „natürlich“ für die nächsten zehn Jahre in der Sicherungsverwahrung zu verschwinden. Reststrafe 19 Jahre und das einzige, was meine Gruppenleiterin aktiviert, sind überzählige CD's auf der Zelle (mögliche Hausstrafe) und Geld eintreiben in Amtshilfe für die Gerichtskasse!

Dieses ist, das muss ich behaupten, ein recht dünner Anspruch für eine Mitarbeiterin, die man hier als „Sozialarbeiterin“ sehen will.

Ich frage mich, was sich unsere Justizoberen dabei denken, dieses alles zuzulassen?

Wir sind eingesponnen in diesen Kokon von Sicherheit und Ordnung, als Langstrafer ausgestattet mit der Perspektive, dass sie wieder mal hupen, wenn man dann tot in der Zelle liegt. Das in Tegel gestorben wird, ist sogar der Presse aufgefallen!

Wer versucht sein „Recht“ einzuklagen, wird als resozialisierungsunwillig eingestuft und „kann solange nicht behandelt werden, bis man anklappt...“, also mich macht das ratlos und bringt mir Gedanken, die mir nicht gefallen.

Durchhalten Männer

Dieter Wurm

Justizkasse Berlin	
Gaußstraße 1 10557 Berlin-Spandau	
Einzahlung von Gerichtskosten aus dem Hausgeld des Gefangenen im Verfahren gemäß § 109 ff. Strafvollzugsgesetz	
Sehr geehrte Damen und Herren!	
Herr / Frau Dieter Wurm, geb. 10.08.1958	
schuldet der Justizkasse Berlin aus einem Verfahren gem. §§ 109 ff. Strafvollzugsgesetz Gerichtskosten von 60,00 € .	
Die Kostenrechnung ist am 18.01.2007 dem Schuldner von der Justizkasse übersandt worden.	
Eine Zahlung ist bisher nicht erfolgt.	
Wir bitten daher, die geschuldeten Gerichtskosten gem. § 121 Abs. 5 Strafvollzugsgesetz aus dem Hausgeld zu überweisen.	
Wir bitten ferner den Schuldner von diesem Ersuchen zu unterstützen, sowie uns zu informieren, falls kein entsprechendes Hausgeld vorhanden ist.	
Auszug aus der Forderung der Justizkasse Berlin	

Pfändung bei Inhaftierten

Pfändung von Taschengeld

Das Taschengeld inhaftierter Personen ist grundsätzlich und ohne jede Ausnahme unpfändbar.

Pfändung von Hausgeld

Eine Hausgeld-Pfändung ist lediglich unter besonders eng definierten Voraussetzungen anwendbar. Die einzigen Sonderfälle, in welchen eine anteilige Hausgeld-Pfändung zur Anwendung kommen kann, sind:

- § 93 (StVollzG) „*Ersatz von Aufwendungen*“
Schadensersatz aufgrund vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Selbstverletzung oder Körperverletzung gegen einen Mitgefangenen.
- § 121 (StVollzG) „*Kosten des Verfahrens*“
Gerichtskosten, die in besonders engem Zusammenhang mit dem Strafvollzug stehen.

Bei der Geltungmachung derartiger Forderungen kann auch ein den dreifachen Tagessatz der Eckvergütung nach § 43 Abs. 1 übersteigender Teil des Hausgeldes (§ 47) in Anspruch genommen werden. Jeglicher Pfändungszugriff privater Gläubiger auf das Hausgeld von Inhaftierten ist ausgeschlossen.

Pfändung von Eigengeld

Sobald das Überbrückungsgeld des Inhaftierten in vollem Umfang angespart ist, ist das Eigengeld voll pfändbar. Für den Inhaftierten gilt lediglich ein Freibetrag in Höhe des Taschengedrahmens, bei dessen Berechnung jedoch auch das Hausgeld zu berücksichtigen ist.

Sachpfändung

Die Pfändung beweglicher Sachen erfolgt aus zivilrechtlichen Titeln (z. B. Kostenfestsetzungsbeschluss, Urteil, gerichtlicher Vergleich, Vollstreckungsbescheid).

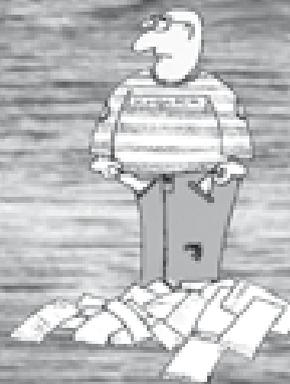
Zuständig ist der Gerichtsvollzieher. Die Zwangsvollstreckung öffentlich-rechtlicher Forderungen wird durch Vollstreckungsbeamte durchgeführt. Ein zugestellter, für vollstreckbar erklärter, zivilrechtlicher oder öffentlich-rechtlicher Titel ist Voraussetzung der Pfändung.

Gerichtsvollzieher und Vollstreckungsbeamte sind auch für amtliche Zustellungen zuständig. Deshalb können die Zustellungen durch sie auch unmittelbar zu Beginn der Vollstreckungshandlung durchgeführt werden. So weit dies vom Anstaltsleiter gestattet ist, ist auch eine unmittelbare Zustellung an den Inhaftierten möglich. Hierbei sind die den Vollzug betreffenden Vorschriften zu beachten. Bei der Sachpfändung nimmt der Gerichtsvollzieher oder der Vollstreckungsbeamte Gegenstände oder Wertsachen des Schuldners in Verwahrung, oder versieht sie mit einem Pfandsiegel. Der Erlös einer zu einem späteren Zeitpunkt angesetzten Versteigerung wird zur Tilgung der titulierten Schuld herangezogen. Eine Sachpfändung innerhalb einer Haftanstalt wird in der Regel auf der Kammer durchgeführt. Da sich die dort befindlichen Besitztümer nicht im Gewahrsam des Inhaftierten befinden, ist dessen Anwesenheit bei der Durchsuchung derselben nicht unbedingt notwendig. Der Leiter der JVA muss im Sinne von § 809 ZPO als Gewahrsamnehmer der Herausgabe der Gegenstände zustimmen.

Quelle: auszugsweise aus der Gefangenenzeitschrift „kuckucksei“, Ausgabe 3/2006, S. 41

Spendenaufwurf!
Unterstützt den lichtblick!

Berliner Bank AG
Kto.-Nr. 3 100 132 703
BLZ 100 200 00



Verdacht: Illegaler Pillenhandel im Gefängnis

Ermittlungen gegen Angestellte und Beamte in der Justizvollzugsanstalt Moabit

VON SABINE BEIKLER

Salben, Verbandszeug, Schmerzmittel, Psychopharmaka und sogar Fettabbau-Präparate sollen jahrelang in der Apotheke der Justizvollzugsanstalt Moabit unterschlagen worden sein. Ob die Mittel verkauft, verschoben oder verschenkt wurden, wird zurzeit noch untersucht. Gegen fünf Bedienstete werde seit Herbst vergangenen Jahres wegen Verdachts der Untreue und Unterschlagung ermittelt, erklärte Michael Grunwald, Sprecher der Staatsanwaltschaft, und bestätigte einen Bericht der RBB-Sendung „Klartext“. Zwei Bedienstete sind nach Angaben der Justizverwaltung zurzeit vom Dienst suspendiert. Noch kann der Schaden nicht beziffert werden, doch gehen Experten von einem Schaden in Millionenhöhe aus.

Das Geschäft mit den Medikamenten lief laut Aussagen von Zeugen schon seit Jahren immer nach demselben Muster ab: Es wurden Bestellformulare, die von einem Arzt gegengezeichnet werden müssen, an die Apotheke gefaxt, diese hat die gewünschten Produkte geliefert. Eine Zeugin berichtete, dass auch Personal aus dem sogenannten „grauen Dienst“, also auch Beamte, die direkt im Justizvollzug arbeiten, „Bestellungen“ aufgegeben hätten. Profitiert haben von diesem illegalen Handel offenbar auch Angehörige von Justizvollzugsbeamten.

Dieses „Geschäft“ wurde ihnen zusätzlich erleichtert durch die Form der Bestellscheine: Auch wenn ein Arzt bereits gegengezeichnet hatte, konnten noch weitere Medikamentenbestellungen in dahinterstehende Zeilen eingetragen werden. Laut Justizverwaltung sind solche Bestellzettel bereits aus dem Verkehr gezogen worden.

Das Land Berlin hat rund 402.000 Euro im vergangenen Jahr für Medikamente ausgegeben, die für Häftlinge gedacht waren. Der Betrag dafür beläuft sich in anderen Städten im Durchschnitt auf etwa 200.000 Euro. Justizsprecherin Juliane Baer-Henney begründete die verhältnismäßig hohen Kosten in Berlin damit, dass „darin neben der Apotheke auch der Medikamentenbedarf für das Haftkrankenhaus“ aufgeführt sei. Die Kontrolle über Bestellscheine und Rechnungen hat laut Baer-Henney die Wirtschaftsverwaltung der Vollzugsanstalt. Warum dieser Abteilung mögliche Unregelmäßigkeiten nicht aufgefallen sind, sei „Gegenstand der Ermittlungen“.

Im Berliner Haftkrankenhaus arbeiten 54 Pflegedienstkräfte und zehn Ärzte. In den beiden Arztgeschäftsstellen, denen auch die Medikamentenausgabe unterliegt, sind 29 Pflege-

dienstkräfte und drei Ärzte beschäftigt. Unter den zwei suspendierten Beschäftigten sollen laut Tagesspiegel-Informationen keine Ärzte sein.

Die Anstaltsleitung war bereits im August 2006 vom Pflegepersonal über diese Vorgänge in der Justizvollzugsanstalt informiert worden. Doch erst einen Monat später hatte die Leitung die Polizei und Staatsanwaltschaft informiert. „Damit hatten die Verdächtigen genug Zeit, sämtliche Spuren zu verwischen“, kritisierte Grünen-Rechtspolitiker Dirk Behrendt. Justizsprecherin Baer-Henney begründete die Zeitspanne mit einem „vagen Anfangsverdacht“, dem man erst hausintern nachgehen habe müssen.

Die Opposition fordert nun umgehend Aufklärung über diesen Skandal von Justizsenatorin Gisela von der Aue. Die Grünen wollen darüber in der Plenarsitzung sprechen. Behrendt vermutet „erhebliche organisatorische Mängel“ bei der Medikamentenbestellung und will klären, wer für die Kontrolle der Produktausgabe letztlich verantwortlich war. Sven Rissmann, justizpolitischer Sprecher der CDU-Fraktion, und FDP-Rechtspolitiker Sebastian Kluckert wollen die Vorgänge in der Apotheke des Haftkrankenhauses Moabit zum Thema der nächsten Sitzung des Rechtsausschusses im Abgeordnetenhaus machen.

vom 27. Januar 2007

Immer hinterher

Der Frauenmörder Frank O. hat seine Strafe abgesessen. Jetzt ist er frei. Sicherheitshalber wird er bewacht

VON EBERHARD LÖBLICH, MAGDEBURG

40 Jahre alt ist Frank O., 22 Jahre davon hat er im Knast gesessen. Und ginge es nach Sachsen-Anhalts Justizministerin Angela Kolb, wäre er da so schnell nicht wieder herausgekommen. Frank O. war der erste Häftling Sachsen-Anhalts, gegen den nach Verbüßung seiner zweiten Haftstrafe im Jahr 2002 eine nachträgliche Sicherungsverwahrung verhängt wurde.

Seit Dezember ist der 40-jährige Quedlinburger aber doch draußen. Er hat seine Entlassung höchstrichterlich erstritten. Aber nicht nur das. Wann immer Frank O. seine Wohnung in einem Quedlinburger Plattenbau verlässt, setzen sich ihm drei unauffällig gekleidete Herren auf die Fersen und lassen ihn nicht mehr aus dem Blick, bevor er seine Wohnung wieder betritt. Die Herren sind Polizeibeamte, und die gehören zu einer Einheit von 30 Beamten, die eigens gebildet worden ist, Frank O. zu bewachen.

Frank O. ist ein Frauenmörder. Als damals 17-Jähriger hat er 1983 seine Schwägerin ermordet, weil sie ihm nicht sexuell



Wo steht das größte Gericht Europas?

zu Willen war. Er wurde zu 15 Jahren Haft verurteilt, 1991 auf Bewährung entlassen. Bewährt hat er sich nur 58 Tage. Dann stach er auf eine Arzthelferin ein, die sich ebenfalls seinen sexuellen Wünschen verweigert hatte. Die junge Frau erlitt lebensgefährliche Verletzungen, überlebte den Angriff aber. Frank O. wurde wegen versuchten Totschlags zu zehn Jahren Haft verurteilt. Nach Verbüßung dieser Haftstrafe blieb er in Sicherungsverwahrung, weil er als „rückfallgefährdet und hochgradig gefährlich“ eingestuft wurde. Frank O. wurde somit der erste und einzige Häftling in Sachsen-Anhalt, der nach voller Verbüßung seiner Strafe in Sicherungsverwahrung genommen worden ist.

Und er war es auch, der das deutsche Rechtssystem auf den Prüfstein stellte. Denn er zog bis vor das Bundesverfassungsgericht, das die bis dahin existierenden Landesgesetze zur Sicherungsverwahrung als verfassungswidrig einstufte. Ein Bundesgesetz musste her, und auch danach blieb Frank O. zunächst in Sicherungsverwahrung. Er klagte erneut bis zum BGH, der das Bundesgesetz anders auslegte als die Justiz in Sachsen-Anhalt und ihm damit die Freiheit bescherte. Denn nach diesem Bundesgesetz dürfen nur noch „hochgradig gefährliche Straftäter“ in Sicherungsverwahrung genommen werden. Frank O. wurde aber in seinem abschließendem Verfahren vor dem Landgericht Magdeburg von zwei Gutachtern lediglich als „mittelgefährlich“ eingestuft und deshalb aus der Haft entlassen.

Seitdem muss er damit leben, dass ihm ständig drei Zivilpolizisten folgen, wenn er seine eigenen vier Wände verlässt. „Der ständigen Bewachung hat er vor seiner Haftentlassung selbst zugestimmt, vermutlich, um die Entlassung nicht zu gefährden“, heißt es aus dem Innenministerium Sachsen-Anhalts.

Die Justizministerin des Landes Angela Kolb, sieht Lücken im Bundesgesetz. „Es gibt einen Gesetzentwurf des Bundesrates, der von unserem Land auch unterstützt wird.“

„Polizeiliche Maßnahme zur Gefahrenabwehr“, erklärte der Sprecher des Innenministeriums, Martin Krems, die ständige Überwachung des Mannes. Das sei eine Maßnahme, die zwischen Innen- und Justizministerium abgesprochen sei und die zudem auf einen Beschluss des Landesgerichts Halle/Saale zurückgehe, sagte Justizsprecherin Ute Albersmann.

vom 01. Februar 2007

In Moabit. Hier sind die strafrechtlichen Zuständigkeiten aller zwölf Berliner Amtsgerichte zusammengefaßt, außerdem die Strafkammern des Landgerichts. Das Kriminalgericht Moabit ist das größte Gericht Europas.

Der Gebäudekomplex an der Turmstraße hat zwölf Höfe, siebzehn Treppenhäuser und achtundsechzig Gerichtssäle. Rund 1500 Menschen arbeiten dort, darunter 270 Richter und 350 Staatsanwälte.

Die bekanntesten Prozesse waren der des Hauptmanns von Köpenick und der gegen das Politbüro der DDR.

Das Kriminalgericht entstand nach Plänen des Architekten Rudolf Mönnich (1854–1922) zwischen 1902 und 1906. Es war der erste Stahlbetonbau auf dem europäischen Festland und das erste elektrisch beleuchtete Gebäude Berlins.

vom 26. Januar 2007

Anzeige

Entlassung - wie weiter?

In unserem Wohnprojekt „Pankstraße“ können wir **schnell und unbürokratisch** Menschen mit HIV bzw. HCV aufnehmen, die wohnungslos sind.

Bei Interesse genügt ein Anruf oder ein Brief, wir kommen zum Gespräch auch in die Haftanstalt:

**ZIK gGmbH, z. H. Mario Wojtyczka, Pankstr. 77,
13357 Berlin, Tel.: 462 99 95**

Unser Sozialmakler vermittelt zudem:

- Wohnungen
- bei Bedarf mit Betreuung
- Plätze in Wohnprojekten

Kontakt: Sozialmakler ZIK gGmbH, z. H. Robert Kliem, Perleberger Str. 27,
10559 Berlin, Tel.: 398 960 36

 **ZIK - zuhause im Kiez**

Gefangenenzeitungen im Vergleich



Cover der Gefangenenzeitung „Abfahrt“ 02 / 2006

Da es zur Zeit deutschlandweit über 70 verschiedene Gefangenenzeitungen gibt, möchte die „lichtblick“-Redaktion – die vermutlich einzige unzensurierte Gefangenenzeitung in diesem Lande – einige dieser Zeitungen genauer unter die Lupe nehmen und vorstellen.

In erster Linie wollen wir erfahren, mit welchen Themen und Problemen sich andere Gefangenenzeitungen befassen, um gegebenenfalls neue Anregungen zu erhalten und eventuell dieses oder jenes in unserer Zeitung zu verbessern. Angefangen haben wir dann einfach mal bei A wie „Abfahrt“, der Gefangenenzeitung aus der Jugendstrafanstalt Ichtershausen, die halbjährlich von der Anstaltsleiterin, unter der Projektleitung eines Psychologierats und eines Diplomsozialpädagogen, herausgegeben wird.

Von Penispistolen, Morgenlatten und Titten aus anderen Ländern

	1	2	3	4	5	6
7	8	9	10	11	12	13
14	15	16	17	18	19	20
21	22	23	24	25	26	27
28	29	30	31			

März

M	D	M	D	F	S	S
			1	2	3	4
5	6	7	8	9	10	11
12	13	14	15	16	17	18
19	20	21	22	23	24	25
26	27	28	29	30	31	

Juni

M	D	M	D	F	S	S
18	19	20	21	22	23	24
25	26	27	28	29	30	

Beim ersten durchblättern fiel uns ab der Seite 47 eine recht eigenwillige Anordnung der Seitenzahlen auf. Vermutlich ein gewollt stilistisches Element, besonders wichtige Seiten, wie das Gewinnspiel auf Seite 51, gleich mehrmals in ein und derselben Ausgabe abdrucken zu können.

DIE PENISF

Auffällig ist in einigen wenigen Artikeln die allzu freizügige Verwendung von Ausdrücken wie Penis, Titten und weiteren nicht förderungswürdigen Zitaten, die allesamt dem Gossen-Jargon entliehen sind. Der Jahreskalender für den Jugendknast, der als lose Beilage der Gefangenenzeitung „Abfahrt“ eingefügt ist, hat eine ganz besondere Ausstrahlung. Da man den Kalender schlecht beschreiben kann, haben wir diesen Artikel mit dem besagten Kalender hinterlegt. Wir haben uns bemüht unseren Text derart anzuordnen, dass „DIE PENISPISTOLE. HART. ABER HERZLICH“ und das dazugehörige „Vollkaracho Exemplar“ mit der künstlerisch angedeuteten Ejakulation in ihrer Ausdrucksform nichts einbüßen. Derartige Gestaltungselemente bei einer Jugendstrafanstalts-Zeitung unter Leitung einer Anstaltsleiterin lassen uns vermuten, dass diese Zeitung auch keiner Zensur unterworfen ist.

An Stelle dessen beinhaltet die „Abfahrt“ des weiteren Gedichte, reichlich Geschichten, Rezepte, einen aktuellen Entwurf des Jugendstrafvollzuges und einen ausführlichen Beitrag zum dortigen Sportfest. Zudem wird auf einer Seite in einer Studie des Deutschen Krebsforschungszentrums über die Gefahren des Passivrauchens hingewiesen. Weiterhin stellt sich die Anstaltsleiterin als neue Chefin im Jugendknast Ichtershausen vor. Der Pfarrer berichtet über ein gesundes Verhältnis von Nähe und Distanz und eine Einladung zum Anti-Aggressivitäts-Training ist auch inbegriffen. Auf der Seite 29 darf dann auch herzlich gelacht werden und wir haben uns erlaubt zwei Witze abzudrucken, weil man solche Witze vermutlich nur in solch einem Blatt finden wird.

Was ist weiß und rennt durch den Wald?
Ein Rudel Waschbecken!
Und was ist schwarz und rennt hinterher?
Ne Bande Stöpsel!

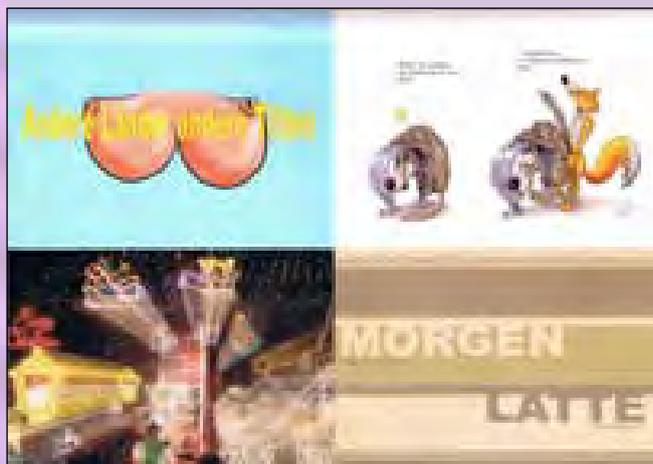
Treffen sich zwei Spermien,
fragt der eine den anderen:
„Mann ist das anstrengend
...sind wir nicht bald an der Gebärmutter angelangt?“
Sagt der andere: „Du bist gut!
Wir sind gerade erst an den Mandeln vorbei!“

Abschließend darf gesagt werden, dass das nicht als richtungsweisend anzusehende Titelbild (Abb. links) vom Druck her gut gelungen ist, die Gefangenenzeitung jedoch nach oben hin – für wirklich Sinnvolles – noch reichlich Spielraum offen lässt... Den Spielraum für den „guten Geschmack“ hat diese Gefangenenzeitung mehr als ausgeschöpft. ☑
Quelle : „Abfahrt“ Ausgabe 02 / 2006.

August

M	D	M	D	F	S	S
		1	2	3	4	5
6	7	8	9	10	11	12
13	14	15	16	17	18	19
20	21	22	23	24	25	26
27	28	29	30	31		

Weitere Themen sind die Märchenstunde, in der der Wolf diesmal seine wahre Geschichte über die drei kleinen Schweinchen erzählt, welche anschließend noch einmal aus psychologischer Sichtweise die Heranwachsenden zum Nachdenken bewegen soll. Neben einigen Berichten, unter anderem einem Technikbeitrag mit anschließender Aufklärung über Gefahren und Risiken der Handybenutzung und einigen Redaktionsbeiträgen, welche ab und an eine ernsthafte Darstellungsweise vermissen lassen, findet man in der Ichtershausener Gefangenenzeitung kaum eine Information, die sich intensiv mit dem Leben nach der Inhaftierung befasst. In der gesamten Zeitung finden sich keine Adressen von diesbezüglichen Hilfsorganisationen und Vereinen.



Cover-Rückseite „Abfahrt“ 02/2006

PISTOLE. HART. ABER HERZLICH.

24 25 26 27 28 29 30

24 25 26 27 28 29 30

31

der lichtblick 2 / 2007

Christliches Sozialwerk - ICHTHYS - Abhängigenhilfe e. V.

Der Ursprung von ICHTHYS ist der Glaube an Jesus Christus, der die Gründer motivierte, die Liebe Gottes praktisch an die weiterzugeben, die der Hilfe bedürfen.

Das Wort ICHTHYS kommt aus dem Altgriechischen und heißt Fisch, es ist ein Akronym für griechische Worte mit der Übersetzung Jesus - Christus - Gottes - Sohn - Retter. Dieses ehemalige Geheimzeichen der ersten Christen in der Verfolgung stellt für ICHTHYS den Namen und deren Glaubensbekenntnis dar. Am 9.6.1992 wurde der Verein Christliches Sozialwerk-ICHTHYS-Abhängigenhilfe gegründet. Aufgrund der persönlichen Lebenswege der Gründungsmitglieder, waren Suchtkranke die Hilfebedürftigen, für die sie vorbereitet waren.



Unsere Einrichtung 1993...

Von Anbeginn prägte die Arbeit ein hohes Engagement, Flexibilität und Veränderungsbereitschaft, so dass sich bis heute ein stets fortschreitendes Maß an Professionalität entwickelt hat.

Derzeit hat sich ein differenziertes System von Bausteinen entwickelt, die den Zielgruppen der Suchtkranken, Obdachlosen, Nichtsesshaften und Haftentlassenen verschiedene ambulante, teilstationäre und stationäre Möglichkeiten eröffnet. Gesetzliche Grundlage stellt hierbei überwiegend die Eingliederungshilfe gem. §§ 39/40 BSHG und Hilfe in besonderen Lebenslagen gem. § 72 BSHG dar. Im ambulanten Bereich gibt es auch Vereinbarungen zu speziellen Leistungen mit den Renten- und Krankenversicherungsträgern.

Die Kontinuität des Vorstands trägt mit der Überzeugung, dass es bei Gott keine hoffnungslosen Fälle gibt, zu deren Stabilität und Durchhaltevermögen bei.

Seit Gründung konnte sich ICHTHYS trotz zahlreicher Hürden weiterentwickeln, vergrößern und in den Angeboten stabilisieren. Auch der große Gebäudebrand im Dezember 1997 trug schließlich zur Verbesserung der Gebäudesubstanz bei und stellt für ICHTHYS ein Zeichen Gottes dar, wie scheinbar widrige Umstände ins positive verkehrt werden, sofern man Gott vertraut. Denn menschlich war ihre Kraft oft erschöpft, doch wie ein Wunder ging es immer mit neuer Kraft weiter.

Bei ICHTHYS kann das Wirken Gottes von Mitarbeitern, Bewohnern, Freunden und Besuchern erfahren werden, auch in menschlichen Auseinandersetzungen und Krisen, die in den Grenzen und der Individualität von Persönlichkeiten begründet sind.

Der Glaube ist jedoch stets eine ganz persönliche Entscheidung und keinesfalls eine Bedingung für die Hilfe.

ICHTHYS hält Spannungen zwischen Gegensätzen aus und vermittelt, dass sich Leben lohnt, auch wenn es Schwierigkeiten gibt. Und Schwierigkeiten gibt es genügend, wie überall, wo Menschen zusammenleben. Die Bereitschaft und Fähigkeit der Mitarbeiter, diese Spannungen auszuhalten, sowie Konflikte zu lösen und Menschen in ihrer Unterschiedlichkeit anzunehmen vermittelt Schutz, der die Voraussetzung für jede positive Veränderung darstellt.

Charakteristisch ist auch das stete Ringen um klare Grenzen, deren Einhaltung ein oft mühevoller Prozess für alle Beteiligten ist, jedoch ebenfalls eine notwendige Voraussetzung für Wachstum und Heilung darstellt. Sie wollen den Menschen dienen, indem sie ihnen Grenzen setzen, in denen sie sich entfalten können. Die Auseinandersetzung darüber ist notwendiger Bestandteil.



... und 2002

Aus Wertschätzung der Menschen als Gottes Schöpfung, egal in welcher Verfassung sie zu ICHTHYS kommen, sind sie bemüht, die Einrichtung liebevoll und ordentlich zu gestalten. Für Außenstehende, die oft nur den, von den Heimbewohnern sehr gepflegten, Vorgarten kennen, soll gerade dies ein Signal setzen, dass Suchtkranke und Obdachlose nicht minderwertig sind, sondern wertvolle Fähigkeiten besitzen und unsere Wertschätzung verdienen.

Hier sieht ICHTHYS auch seine gesellschaftliche Verantwortung, Randgruppen nicht auszugrenzen, sondern zu integrieren. Dabei sind sie um ein hohes Maß an Seriosität und Transparenz bemüht. Glaube und Therapie stellen für sie keine Gegensätze dar, sondern für den, der will, sich gegenseitig ergänzende Möglichkeiten. Denn bei Gott gibt es keine hoffnungslosen Fälle.



Unser Sommerfest 2006

Was bietet ICHTHYS an?

*Eine ambulante Betreuung in zwei Wohngemeinschaften
oder in einer eigenen Wohnung im Wohnbereich
Blankenfelde/Mahlow und näherer Umgebung.*

Das Angebot richtet sich an Suchtkranke, die Suchtmittelfrei leben und noch Unterstützung beim Aufbau eines eigenständigen Lebens benötigen.

Eine Sozialarbeiterin besucht die Betroffenen in ihrem eigenen Wohnraum und steht für Gespräche zur Verfügung. Hierbei können Fragen und persönliche Schwierigkeiten erörtert werden, die das suchtmittelfreie Leben, die Finanzen, Behördenangelegenheiten und die Arbeitssituation betreffen.

Die ambulante Betreuung soll zur Unterstützung der Selbstständigkeit und zur Stabilisierung von Suchtkranken in ihrer eigenen Wohnung beitragen.

Die Leistung kann beim Sozialamt des Landkreises in Luckenwalde beantragt werden und wird bei festgestelltem Bedarf bisher im Umfang von maximal 8 Stunden pro Monat gewährt.

Ein Übergangwohnheim für Suchtkranke:

Das Übergangwohnheim ist eine Möglichkeit für Abhängige, die eine stationäre Entwöhnungsbehandlung anstreben, sich nach einem körperlichen Entzug auf diese vorzubereiten. Diese Zeit wird notwendig, wenn z. B. die versicherungsrechtlichen Voraussetzungen beim Rentenversicherungsträger nicht ohne weiteres klärbar sind.

Weiterhin bestehen häufig durch langen Suchtmittelgebrauch psychische Beeinträchtigungen, so dass der Betroffene zunächst eine Zeit der Ruhe und Regenerationsmöglichkeit benötigt, bevor tatsächliche Therapiefähigkeit besteht. Wenn diese Zeit aus den verschiedensten Gründen nicht zu Hause verbracht werden kann, ist das Übergangwohnheim eine sinnvolle Alternative.

Verschiedene Angebote stehen bei der vollstationären Unterbringung zur Motivationsförderung und Stabilisierung zur Verfügung:

- Einzel- und Gruppengespräche
- Kreatives Arbeiten mit Holz oder in der Malerei
- Beschäftigung im Garten oder Gelände
- Selbstsicherheitstraining • Musiktherapie
- Freizeitgestaltung • Schuldnerberatung

Je nach den individuellen Voraussetzungen ist eine Förderung des Einzelnen möglich.

Voraussetzung für die Aufnahme ist der vollzogene körperliche Entzug, der Wunsch, ohne Suchtmittel zu leben sowie die beantragte Entwöhnungsbehandlung.

Ambulante Nachsorge:

Sie schließt sich einer stationären Entwöhnungsbehandlung wegen Alkohol-, Drogen- oder Medikamentenkonsum an, sofern diese nicht abgebrochen wurde.



Ziele sind ein ausgewogener Lebensstil zur Abstinenzsicherung, berufliche Wiedereingliederung und Prävention körperlicher und psychischer Folgekrankheiten.

In wöchentlichen Einzel- und Gruppengesprächen werden individuelle Bedürfnisse erarbeitet, um das Risiko erneuten Konsums von Suchtmitteln zu reduzieren.

Rückfallprophylaxe findet durch die Benennung individueller Risikosituationen, mit Erarbeitung entsprechender Bewältigungsstrategien, statt. Diese, i. d. Regel bereits in der Therapie erarbeiteten Strategien, müssen jetzt unter den realistischen Bedingungen des Alltags gefestigt und ggfs. angepasst oder erweitert werden.

Weiterhin können Konfliktlösungsstrategien, Entspannungstechniken, selbstsicheres Verhalten u. a. vermittelt werden. Insgesamt werden problem- sowie ressourcenorientierte Betreuungs- und Behandlungsangebote gemacht, die den Erfolg der vorangegangenen Maßnahme sichern sollen.

Das Therapeutenteam besteht aus einer Ärztin, einer Psychologin und einer Sozialarbeiterin.

Wir meinen, eine sehr empfehlenswerte Einrichtung.

Die Kontaktadresse lautet:

Christliches Sozialwerk - ICHTHYS - Abhängigenhilfe e.V.

15831 Mahlow • Arcostr. 40

Tel.: 0 33 79 / 5 98 82 / Suchtberatungsstelle

Fax: 0 3379 / 37 91 78

E-Mail: info@ichthys-mahlow.de

Wohnheime und Betreutes Wohnen

Tel.: 03 379 / 379 176



Die Holzwerkstatt bietet, durch haushandwerkliche Aufgaben und Reparaturen im Holzbereich, den Klienten auch eine Hilfe bei der Festigung eines konkreten Berufswunsches.

NDR FERNSEHEN SUCHT HÄFTLINGE, DIE AUS DEM GEFÄNGNIS ENTLASSEN WERDEN



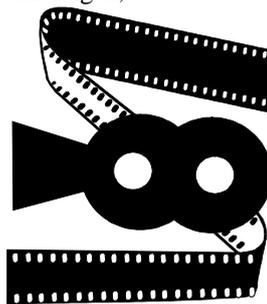
Für eine 45-minütige NDR Fernsehdokumentation suchen wir Menschen, die nach längerer Haftstrafe (ab 8 Jahren) kurz vor der Entlassung stehen. Wir möchten in einem sensiblen und nachdenklichen Film zeigen, wie die letzten Tage im Gefängnis sind, welche Gedanken einem Menschen durch den Kopf gehen und wie sich die ersten Tage und Wochen in Freiheit gestalten. Wie schwer ist es, sich nach so langer Zeit in der Welt draußen wieder zurecht zu finden? Welche Hoffnungen, welche Ängste begleiten einen? Gibt es Freunde oder Familie, die helfen oder steht man alleine vor der Frage, wie es jetzt weiter gehen soll? Wie schwer ist es, einen Job zu finden? Diese Fragen sollen in der Dokumentation behandelt werden. Wir wollen damit auch ein Stück Aufklärungsarbeit leisten und den Zuschauern zeigen, wie ein Inhaftierter diese Zeit durchlebt.

Für dieses besondere Projekt suchen wir einen Mann und eine Frau, die offen sind, mit uns zusammen diesen Film zu machen.

Uns ist dabei ganz wichtig zu betonen, dass die Entstehung des Films auf gegenseitigem Respekt und guter Teamarbeit basiert. Uns interessiert nicht die Schlüsselloch-Perspektive, sondern ein

ehrliches Miteinander, in dem die Höhen und Tiefen dieses schwierigen Prozesses gezeigt werden.

Wir arbeiten seit Jahren als freie Produktionsfirma Lona • media ausschließlich für die Öffentlich-Rechtlichen Sender (ARD, ZDF, arte, NDR, WDR). Auf unserer Homepage können Sie sich ein Bild von uns machen, unter www.lonamedia.de. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie Interesse hätten, Kontakt zu uns aufzunehmen. Natürlich ist das nicht verbindlich. Zunächst schlagen wir ein Telefonat vor, bei gegenseitigem Einverständnis ein persönliches Treffen ohne Kamera, in dem man gemeinsam besprechen kann, was wir drehen können.



Bei weiteren Rückfragen, wenden Sie sich bitte per Telefon oder Mail an: Juliane Rommel
julianerommel@lonamedia.de
 Tel.: 040- 444 65 441

Nicola Graef
nicolagraef@lonamedia.de
 Tel.: 040 -444 65 442

Anzeige

Die
 << Alkoholiker-
 Strafgefangenen- Hilfe e.V. >>

- kurz **ASH** -

besteht als Initiative von Suchtkranken seit Frühjahr 1983. Der Verein sieht seine primäre Aufgabe darin, Strafgefangenen und entlassenen Strafgefangenen, aber auch anderen Menschen mit Alkoholproblemen, Beratung und Hilfe anzubieten. Suchtkranken Gefangenen soll es mit unserer Hilfe ermöglicht werden, den oft typischen Kreislauf Alkohol - Straftat - Haft - Alkohol ... zu durchbrechen.



Alkoholiker- Strafgefangenen- Hilfe e.V.

MITGLIED

IM PARITÄTISCHEN
 WOHLFAHRTS-
 VERBAND

Mitglied in der
 Landesstelle Berlin
 gegen die
 Suchtgefahren e.V.

Dazu machen wir folgende Angebote:

- Betroffene Strafgefangene über Suchtkrankheiten zu informieren und Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten
- Einzelgespräche und Gruppen in den Vollzugsanstalten
- Einzelgespräche und Gruppen in der Beratungsstelle
- Beratung und Hilfe bei sozialen Problemen (Wohnung bzw. Unterkunft nach der Haft, Schulden, Anträge bei Ämtern etc.)
- Vermittlung von gemeinnützigen Arbeiten
- Briefkontakte
- Freizeitaktivitäten
- Beratung von Angehörigen
- Unterstützung bei den Justizbehörden
- Kontakte zur Bewährungshilfe und zu den Sozialarbeiterinnen in den Anstalten
- Anlaufstelle nach der Haftentlassung

Termine (Beratungsstelle)

Sprechstunde	
Montag - Freitag	10.00 - 12.00
Gruppenangebot	
Montag	
Gesprächsgruppe*	17.30 - 19.00
Dienstag	
Gesprächsgruppe*	17.30 - 19.00
Donnerstag	
Gesprächsgruppe*	18.30 - 20.00
Samstag	
Offener Treff	16.00 - 19.00
Freizeitgruppe	

* Für die Teilnahme ist ein Vorgespräch nötig.

Sonstige Termine nach schriftlicher oder telefonischer Vereinbarung.

Mitarbeiterinnen in den Haftanstalten:

JVA Moabit	FrauWamcke Herr Preuße
JVA Tegel (TA III, TA VI) (TA V)	Frau Klefke - Bieder Herr Preuße
JVA Charlottenburg	Frau Klefke - Bieder

**Kontakt nach schriftlicher oder telefonischer Vereinbarung, oder - im Strafvollzug - über Vormelder beim GL
 Alkoholiker-Strafgefangenen-Hilfe e.V., Erasmustr. 17, 10553 Berlin, Tel.: 34 52 797**

Er sucht Sie

Älterer



hen. Ex DDR Kugelstoßerinnen bitte ich die Anzeige zu überspringen. Freue mich auf aussagekräftigen Input. **Chiffre 2765**

Ich, 40/180/80, suche eine liebe einfache Frau ab 30 für gemeinsamen Gedankenaustausch. Sitze leider noch bis 2010 in der JVA Torgau. Ich warte also auf Post von Dir, ja genau von Dir. **Chiffre 2766**

Fuchs, 38/170/schlank, sucht Sie (Füchsin) bis 40 zwecks Briefwechsel. Könnte auch mehr werden, wenn Fortuna es will. Hobby: Vielseitig & Tochter 2 Jahre. Abneigung: Drogen, Bild kein Muss. T. E. voraussichtlich Ende 07. Jeder Brief wird beantwortet. **Chiffre 2762**

Chris, 20 Jahre, z.Zt. in Haft, sucht nette Mädels zwischen 18 & 25 zum Schreiben. Brief mit Foto wäre super, ist aber kein Muss. Habe auch nichts gegen erotische Post *Lach*. 100% Antwort garantiert! **Chiffre 2763**

Krebsboy, Weichei & Warmduscher (3 in Einem), 34/185, z.Zt wegen psychogenem Ausnahmezustand bis 2016 auf Musikzwangsentzug (also in bayerischer Haftanstalt), sucht nette Sie für zwanglosen, platonischen Briefverkehr. Antwort sowie Fotoaustausch garantiert. **Chiffre 2764**

Hallo! Ich bin 36/185/92, suche Briefkontakt zu Frauen um dem hiesigen Trott ein wenig zu entflie-

Einsamer, 25/171/braune Augen/sehr kräftig, sucht Einsame zum Gedankenaustausch. Du solltest im Alter von 22–25 sein, Größe spielt keine Rolle. Du solltest nur lieb, treu & spontan sein. Ich befinde mich noch in Haft bis Ende Oktober. Wenn Du dich angesprochen fühlst, dann melde Dich. **Chiffre 2767**

Jürgen, Waage, 50 gutaussehend & sportlich fit, sucht eine Frau zum kennenlernen, für Briefwechsel & Gedankenaustausch. Bin bis 11/07 in Haft (Charlottenburg/Berlin). Bin trotzdem ein guter Kerl! Also greif zum Kuli & lass uns in den Federkrieg ziehen, bis die Federn Feuer fangen. **Chiffre 2768**

Horst, 43/180/72, sucht eine ordinäre schreibwütige Lady. Du solltest das Rentenalter noch nicht überschritten haben, & die Volljährigkeit sollte ab dem 30. Lebensjahr gegeben sein. Ich habe noch ein paar Jahre vor mir, das sollte Dich nicht abhalten mir zu schrei-

ben. Ich habe keine Lust zum Heiraten, doch ich will Dich genau deswegen kennen lernen. Schreib mir & lass dich überraschen. Foto zur Schocktherapie kannst du beilegen! Bei Sexappeal Antwortgarantie. Humor muss vorhanden sein. Ich bin ein Südländer aus Bayern, deshalb sehr tolerant. Bis dann meine Liebe?! **Chiffre 2769**

Krebs, 37/178/72, dunkelblondes Haar, blaue Augen, sportlich, ein wenig crazy, sitzt in der JVA Bayreuth. Suche feminine Frau zwischen 28 & 35, schlank sportlich & unternehmungslustig für eine dauerhafte Beziehung. Aus dem Raum 8–9 wäre wünschenswert, aber keine Bedingung. Sofern selbst inhaftiert, wären spätere Besuche möglich. Bild von Dir wäre lieb. 100% Antwortgarantie **Chiffre 2770**

Löwe, 39 Jahre, sucht Briefkontakt, da ich in Haft sitze um die Langeweile zu verbringen. Sollte es mehr als eine Brieffreundschaft werden, wäre es sehr schön. Meine Haft geht noch bis 06/09. Also schreibt mir & habt den Mut, auch Ausländerinnen bitte in Deutsch schreiben. Jede Zuschrift wird 100% beantwortet. **Chiffre 2771**

Neuzeitpirat sucht Prinzessin für gemeinsame Weltumsegelung. Vielleicht kann ich ja Dein Herz entern. Segle seit 33 Jahren unter der Flagge des Löwen. Bin 1,80 m & mit 88 kg stehe ich fest am Ruder. Lebe nach dem alten Kodex (ehrlich, treu, humorvoll, kinderlieb &

sportlich). Hobbys: Tauchen, Sport, Bikertreffen, Reisen, Kochen, das Leben feiern & tun wovon andere Reden. Bin schon im Entlassungsvollzug. Jetzt trau auch Du Dich. **Chiffre 2772**

Wirtschaftsbetrüger, 22, sucht eine schöne Frau von 17–25 zum Schreiben! Wenn du auch auf der Suche bist, irgendwann ohne Sorgen mit jemandem in der Südsee zu Leben, dann schreib mir. 100% Antwortgarantie. **Chiffre 2773**

Andreas, 38/179, schlank, bis 07/09 in Haft in der JVA Lingen (Ems). Von der Partnerin und den ach so tollen Freunden im Stich gelassen, suche ich nun eine vorurteilsfreie Sie zwecks Briefkontakt, spätere feste Bindung möglich! Du solltest bis ca. 45 Jahre sein, Nationalität unwichtig! Alles weitere von mir später. Freue mich auf deine Post. 100% AG. **Chiffre 2774**

Ich, einsamer Raucher, lieb, ehrlich, zärtlich, treu, verschmust, 29/180/90, sportlich, blaue Augen, schwarze Haare, gutaussehend, sucht ein treues, ehrliches, gutaussehendes Mädels nicht nur zum Träumen. Bin noch bis 08 in Haft. **Chiffre 2775**

Er, 44/180/76, z.Zt. in der JVA Werl /NRW inhaftiert,



sucht nette vorurteilsfreie Sie – gem Vollzugshelferin aus dem Raum überall zwecks beständigen Gedankenaustauschs über Gott & die Welt – über Dich & mich – . Bin LLer & würde mich über jede ernstgemeinte Zuschrift freuen. Inhaftierte Frauen – jedoch nur ohne Drogenproblem – können ruhig schreiben, sofern Ehrlichkeit kein Fremdwort ist! **Chiffre 2776**

Richi, 25/170/60, schlank, muskulös, sucht Briefkontakt „auch mehr“ zu Mädels ab 18. Auch gem Südländische oder Osteuropäische Mädels, denen Ehrlichkeit & Treue noch was bedeutet. Als gelernter Koch steht Romantik & wilde Fantasie im Vordergrund. Meldet euch, auch gem mit Foto. Bin Tätowiert **Chiffre 2777**



Er sucht Sie

Martin, ist romantisch, zärtlich, treu, ehrlich & vorurteilsfrei. Wenn Du das auch bist, dazu noch Kinder- & Tierlieb, zw. 20 & 25 J. bist, einen Neuanfang mit uns wagen möchtest & Dich nicht verschrecken lässt, weil ich bis 6/08 in Haft bin, würde ich mich sehr über eine Bildzuschrift mit Adresse freuen. Trau Dich & tausche Dein Stadt- leben gegen ein Landleben auf unserem Bauernhof.

Chiffre 2702

Lausub 41 J./199, sucht Berlinerin für ein intensiven Briefwechsel & späteres Kennenlernen. Meine 2/3 Entlassung ist 9/07.

Chiffre 2703

Torsten, 32/180/78, z.Zt. in Haft JVA WF., sucht eine schlanke treue & liebe Sie. Dein Alter ist zw. 18–36 J.? Du bist gerne romantisch & auch mal wild? Supi, jetzt müsstest Du nur noch spontan & ehrlich sein & mir schreiben. Freue mich drauf!

Chiffre 2704

Süßes Fröchtchen 42 J. männl., sucht Tortenbö- chen weiblich mit Sahne- tupf für Ergänzung eines Briefwechsels, eventuell mehr. Einfach

lieb, nett, dieses reicht schon & jeder Brief wird garantiert beantwortet. Z.Zt. in Haft bis 11/07, anschl. Arbeit, Wohnung & andere finanzielle Sicherheit.

Chiffre 2705

Tageslichttauglicher Er, 24/190 aus NRW, sucht Briefkontakt zu einer Frau zw. 18 & 50 ohne Vorurteile aus ganz Deutschl. Jeder Brief wird 100% beantwortet.

Chiffre 2706

Reiner, 49/178/80, sucht eine aufgeschlossene Frau zwecks Aufbau einer ehrlichen Freundschaft, bei Sympathie mehr. Nationalität egal. Melde- u. ch, mein Briefka- sten ist am ver- hungern.

Chiffre 2707

Frank, 39/180/72, z.Zt. in Haft in Amberg, sucht eine liebe, nette & vorurteils- lose Sie, für Briefwechsel & vielleicht mehr. Bin dort noch bis 2008, beantworte jeden Brief.

Chiffre 2708

E i n - samer & lie- bevoller 41 Jähriger, 170/72, blaue Augen, kurze dunkelbraune Haare, tätowiert, z.Zt. JVA Rottenburg, sucht eine liebevolle Sie bis 40 Jahre zum Aufbau

einer Partnerschaft. Jeder Brief wird 100% beantwor- tet.

Chiffre 2709

Chris 29/172/75, JVA Bernau, ... schwarze kurze Haare, braune Augen, sucht stürmischen Briefwechsel! Meine Sternzeichen sind Schlange & Widder. Fol- lich sind Ehrgeiz & Domi- nanz meine Stärken. Kannst Du meine Schwachpunkte finden? Foto ist kein Muss, jedoch willkommen, denn ...

Chiffre 2710



Einsamer

Deutsch-Russe

27/180/80, Krebs, sucht Leidensgenossin von 18–28. Bin noch bis 12/07 in Frankenthal/Pfalz in Haft. Würde mich sehr freuen, wenn wir nach unserer Haftentlassung gemeinsam die Welt entdecken. Spätere Heirat erwünscht! Wenn Du mir schreiben möchtest, bitte mit Bild. Ich schreibe auf jeden Fall zurück.

Chiffre 2712

Manuel, 26/185/75, kurzes dunkelblondes Haar, braune Kulleraugen, in Haft bis 12/07, sucht Brieffreund- schaften ab 18 J. um eine Prinzessin meines Herzens zu finden. Ehrlichkeit ist mir wichtig. Schön wäre aus Hamburg. Bitte mit

Bild. 100% Antwortgaran- tie.

Chiffre 2713

Franky, 30/188/90, sport- lich, schlank, gutaussehend, blau-grün-graue Augen, sucht süße Mädels für in- teressanten Briefkontakt & mehr. Bin offen & ehrlich. Bild wäre cool, aber kein Muss. Bin in der JVA Ros- dorf in Haft.

Chiffre 2714

Einsamer, deutscher Gefan- gener 36/176/70, sucht Frau für immer. Du solltest 25–40 Jahre alt sein. Ich werde 2009 entlassen, sitze derzeit in der JVA Tegel. Ich kann weder lesen noch schreiben, aber ich hoffe, dass Du kei- ne Probleme damit hast. Bin romantisch, sehe gut aus & heiße Thomas. Ein Foto von mir bekommst Du, wenn Du antwortest.

Chiffre 2715

Jens, 44/173/71, sucht eine Brieffreundin. Du solltest Vertrauen, Ehrlichkeit, To- leranz, bzw. Humor besit- zen. Bin noch längere Zeit in Haft. Alter ist egal. Auch Bärbel & Heidemarie sind zum Federkrieg herzlichst eingeladen. Jeder Brief wird beantwortet.

Chiffre 2716

Bernd, 46/174/77, braune Augen, Glatze, im Großen & Ganzen Tageslichttaug- lich, sucht eine nette, liebe- volle & zärtliche Frau. Alter & Aussehen ist zweitrangig. Bei Sympathie möchte ich gerne den Rest meines Lebens mit Dir teilen. Bild wäre nett. Antworte garan- tiert.

Chiffre 2717

Hallo, ich bin Adrian, 6 J. alt & suche für meinen Papa 43 J. z.Zt in Tegel in Haft & mich eine liebe Mama & Partnerin von 30–45.



Kinder sind kein Problem. Wohne sonst in Österreich.

Chiffre 2718

Mario, 32/175, sucht für die einsamen Stunden in Haft einen netten Briefkontakt. Bin sehr lieb, nett & roman- tisch. Sie sollte 20–35 J. alt sein & Lust zum Schreiben haben. Foto wäre nett. Bin noch bis 7/08 in Würzburg in Haft. Nationalität & Aus- sehen fast egal, Sympathie entscheidet.

Chiffre 2719

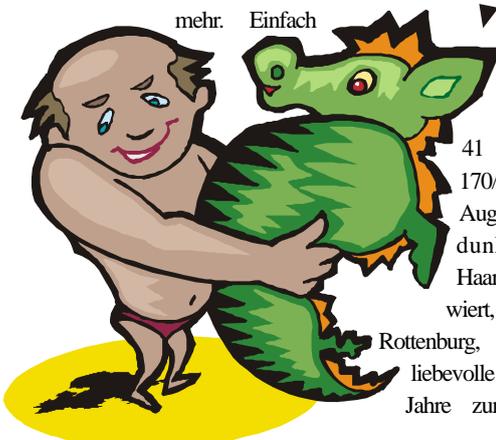
Von Draussen nach Drin- nen; Thomas, 46 J., sucht Kontakt zu inhaftierter Frau. Briefe schreiben, kennenler- nen, austauschen & mehr. Raum Berlin, Brandenburg. Ernstgemeinte & realis- tische Briefe werden beant- wortet.

Chiffre 2720

Bist du 25–40 - bereit für den letzten Tag vom Rest deines Lebens? Wenn ja, würde ich - 41 Jahre, z.Zt. in Haft; voraus- bis 2010 Dich gerne kennenler- nen und begleiten. Foto wäre nett, nicht Bed.

Chiffre 2721

Mario, 27/180/90, sucht nette & lebenslustige Sie um den tristen Haftalltag ein bißchen zu verschönern. Bild wäre nett aber nicht



Er sucht Sie

zwingend. 100% Antwortgarantie. Derzeit in JVA Amberg (Bayern).

Chiffre 2722

Chris, 31/170/75, sucht Sie, welche zw. 20 & 40 sein sollte. Alles kann aber nichts Muss. Rückantwort ist garantiert. Bild wäre supi.

Chiffre 2724

Ich, 176/80/37 braune kurze Haare, braune Augen, sucht Briefkontakt zu Frau ab 25, die Verständnis für meine Situation hat. Bin humorvoll, ehrlich, romantisch & treu. Bitte schreibt mir. Foto kein Muss. **Chiffre 2725**

Junger Kater, 27 J., gut gebaut, blond, blaue Augen, sucht junge Mieze zw. 25-28, für das ewige Glück. Bin ein Romantischer liebevoller Mann. **Chiffre 2726**

Stier, 42/169/70, sucht Briefkontakt zu netten aufgeschlossenen Frauen. Alter egal, mit Bild wäre nett, aber kein Muss! Antwort erfolgt zu 100%.

Chiffre 2727

Sportlich schlanker Er, 23, sucht Sie 18-26 J. alt, für Briefkontakt oder auch mehr. Befinde mich z.Zt. in der JVA Bayreuth, aber bald auf freiem Fuß.

100% ige Antwortgarantie!
Chiffre 2728

Georgetown, Ich, 32/175, Glatze, sucht sexy Lady 20-35/175, die gerne heißen Gangster-Rap, Soul & RNB hört & tanzt. Photo wäre saugeil. Antworte garantiert. **Chiffre 2729**

Ich, 38/170/60, braune kurze Haare, sucht Sie ab 18. Bin offen, ehrlich & treu. Treue & Zuverlässigkeit sind meine Stärken. Jede Zuschrift wird schnell & 100% ig beantwortet. Also ran an die Feder. TE 9/08. **Chiffre 2730**

Deutscher 31/170, möchte seine Einsamkeit beenden. Suche mein Herzblatt zum Aufbau einer festen Beziehung. Du solltest etwas durchgeknallt & zw. 28-45 J. sein. Aussehen & Nationalität egal. Charakterstärke & ein geregeltes Leben sollte da sein. Ich bin gutmütig & zuverlässig & leider schüchtern & sitze noch bis Jan. 08 in der JVA Tegel Berlin. Hab Mut, ich beantworte jeden Brief 100 % wenn es geht mit Foto! **Chiffre 2742**

Kein grosses Glück in dieser Welt, kein besseres Lebenselixier als das Genießen einer Frau an meiner Seite. Zugleich befriedigt es alle meine Sinne. Er 35/180/95, sucht dieses Glück (w/18+). Bin noch bis 7/08 in Haft. Bild wäre nett, aber kein Muss. **Chiffre 2743**

Feierpeople@Jail ist süchtig nach sweeten Frauen die was von Feminismus verstehen, gerne tanzen &

geme @druffstyle knudeln. Ich, der Chris, 190/22, grüne Augen, markantes Gesicht & chillige Frisur, bin totaler Lifestylefetschist & mach geme Mukke. Goa-Trance & Minimal-Tech-House. Bin kein Weichei das heult, sondern sich auf's Comeback freut! Mit Dir? Alter egal! Musst nur sweet drauf sein. Gruss & Kuss. Write to me. Ibizasummer is waiting ☺. **Chiffre 2744**

Krebs, 52/176, blaue Augen, schlank, bis zum 10/2009 in Baden Württemberg in Haft, sucht zum Aufbau einer festen Freundschaft oder mehr vorurteilsfreie Menschen. Offenheit und Aufrichtigkeit sind mir wichtig. Wenn Dir der Inbegriff von Freundschaft, Liebe, Geborgenheit bewusst ist, wenn Du den Inbegriff in Deinem Herzen verantwort hast & im Miteinander, füreinander leben willst, dann freue ich mich auf Post von Dir. Alter egal. Leben, Lieben, Lachen! Mit dieser Bitte und in der Hoffnung, von Euch zu hören! **Chiffre 2745**

Björn, einsam & allein, sucht eine nette Sie im Alter von 20-42. Bin liebevoll, zärtlich, treu, ehrlich & suche das passende Gegenstück, erstmal für einen Federkrieg & vielleicht wird mehr draus. Bild wäre cool. Alle Briefe werden beantwortet. Bin noch bis 12/07 in Haft. **Chiffre 2746**

Einsamer Er, 37/175/79, sucht Sie zur Brieffreundschaft & später mehr ist nicht ausgeschlossen. Wenn Du zw. 25-35 bist, dann

melde dich ruhig. Du solltest ehrlich, treu & lieb sein. Bin noch bis 2010 in Haft. Mit Bild wäre sehr nett. Ich kann leider von mir keins schicken, aber 100% sofortige Antwort. **Chiffre 2747**

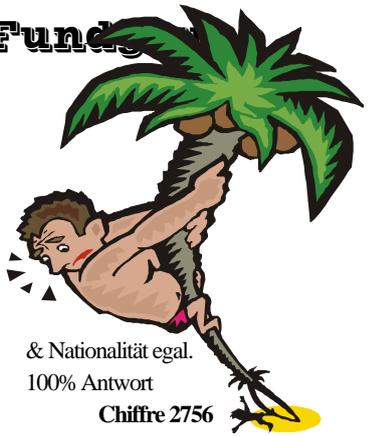
Andi 24 & Olli 25, zwei einsame Männer hinter „Kerkermauern“, suchen einsame Frauenherzen zw. 20-30, Inhaftierte bevorzugt für möglichst langen Federkrieg. Bild kein Muss, aber vorteilhaft. Freuen uns auf viele Antworten. Andi TE 12/08/Olli TE 01/14. **Chiffre 2748**

Thomas, 27/177/86, noch bis 01/08 in Werl in Haft, sucht Frauen die mir schreiben. Alter egal. Ich bin ein einfühlsamer Mensch der sich ein Leben lang immer für Menschen eingesetzt hat denen es schlecht geht. Bitte mit Foto. 100% Antwortgarantie. **Chiffre 2749**

Sven, 22/178/82, braune kurze Haare, grüne Augen. Suche Dich, 18-30 mit Humor für interessanten Briefwechsel & vielleicht mehr. Foto wäre nett, aber nicht Bedingung. 100% Antwort! **Chiffre 2754**

Ich, 44, noch bis Ende des Jahres in Haft, bin humorvoll, ehrlich & schreib sehr gerne Briefe. Welche Sie nimmt es mit mir auf? Nationalität, sowie Delikt spielt keine Rolle. Kontakt auch nach der Haftzeit möglich. **Chiffre 2755**

Mark, Deutsch-Finnisch, 30/189/87, sucht liebe Brieffreundin mit Humor, Tiefsinn & Lust am Leben. Aussehen

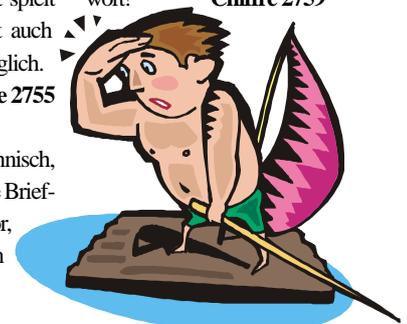


& Nationalität egal. 100% Antwort **Chiffre 2756**

Prinz im falschen Film, sucht Sie zwecks Schreiben eigener Drehbücher. Nur wer wagt, gewinnt auch. 35/180/85 Deutsch! Schreib mich an!!! **Chiffre 2757**

Sascha, 31/187, blaugraue Augen, 3-5 mm Haarschnitt & leichtem Kinnbart. Sitze noch bis 09 in der JVA-Wittlich (RP) wegen Btm. Suche Sie bis 30-40 für eine Brieffreundschaft. Bin Humorvoll, verträumt & offen für alle Themen. Ob Kummer, Traurigkeit oder Einsamkeit, ob Freude oder Gedanken, ich glaube das man vieles teilen kann. Ein kennenlernen ist bei gegenseitiger Neugier schon garantiert. Also, nur Mut. **Chiffre 2758**

Michi, 31/182/80, dkl-blond, gr-grüne Augen, sportlich, sucht nette & schreibfreudige Sie, die mit ihren Briefen seinen tristen Alltag durchbricht, für Freundschaft & mehr. Ehrlichkeit vorausgesetzt, Foto wäre super! 100% Antwort! **Chiffre 2759**



Er sucht Sie

Wer fährt mit mir zur Hölle? Sagen Dir (W) Blutengel, Eisregen, Death, Siebenbürgen was? Dann schreib mir (30/189/89) und merke: Der letzte Wagen ist immer ein Kombi!!

Chiffre 2778

Sunnyboy, 21/175 dunkel-blondes Haar, grün-braune Augen, sucht dich Sunnygirl für Briefkontakt & vielleicht mehr. Du solltest nicht älter als 25 sein & bitte nicht mehr als 65 kg wiegen. Meine Hobbys sind Kraftsport, Fußball, Solarium usw. Sitze bis 08/07 in Haft. Wenn su süße Maus dich jetzt angesprochen fühlst, dann greife zum Stift & schreibe mir ganz schnell?! Foto wäre nett, kriegst auch eins von mir! 100% Antwort zurück.

Chiffre 2779

Wir beide 31/168/75 & 27/179/71 suchen 2 Girls Anzeige

die Lust aufs Schreiben haben. Ihr solltet viel Humor haben & ehrlich sein. Alter ist egal, also traut euch.

Chiffre 2780

Ich bin ein 38 Jahre junger Mann z.Zt. in Brackwede II, & suche eine junge liebe Frau zwischen 28 & 38, die mit mir die Feder kreuzen mag & einem späteren Kennenlernen nicht abgeneigt ist. Foto wäre nett. Also traut euch, ich beiße auch nicht.

Chiffre 2781

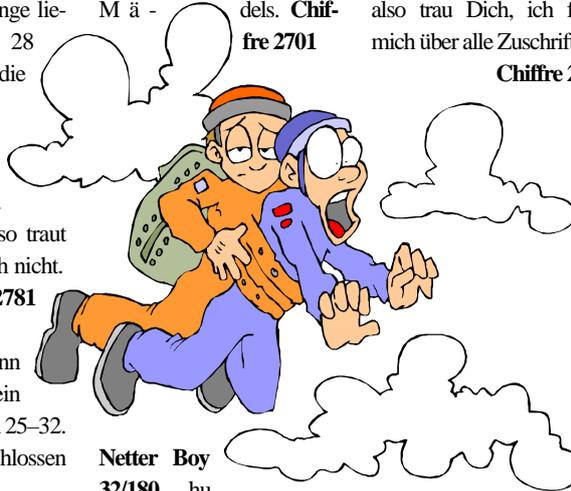
Single, Zwillingmann 30/176/76, sucht ein Singlemädchen von 25-32. Wenn Du aufgeschlossen & tolerant bist & Spaß am Zeichnen, Schreiben, Kuschneln hast, dann warte nicht länger & greif zu Papier & Stift & dann lass uns in den Federkrieg ziehen. Vielleicht mit Foto? Antworte Garantiert.

Chiffre 2782

Er sucht Ihn

Einsamer Löwe, 26 J. 170/65, sucht ihn für Briefkontakt. Bin noch bis 11/07 in Haft. Bist du auch einsam & alleine, so schreibe doch. Würde mich freuen auch M ä -

Chiffre 2701



Netter Boy 32/180, humorvoll & für alles offen, sucht einsame Boys hinter der Mauer für einen regelmäßigen Briefwechsel, evtl. später auch mehr. Freue mich auf jeden Brief. Antworte 100% ig.

Chiffre 2711

„Ladyboy“, 28, sehr gepflegt, schlank, witzig, TE 08, sucht offenen, netten & humorvollen Typ zum schreiben & evtl. mehr. Dein Alter ist zweitrangig, also trau Dich, ich freue mich über alle Zuschriften!

Chiffre 2723

Briefwechsel

Joachim, sucht Briefkontakt. Ich schreibe sehr gern, lese sehr viel, bin 44/184 & habe noch 4 Jahre Haft vor mir. Wer hat Lust mit mir in Kontakt zu treten?

Chiffre 2760

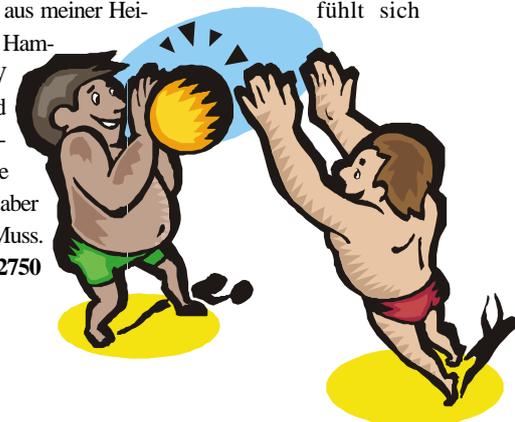
Gittertausch

Möchte Haftplatz in Berlin-Tegel gegen Haftplatz in Bayern tauschen, TE 3/08.

Chiffre 2732

Wer tauscht mit mir meinen Haftplatz in Hamburg? Ich sitze bis 12/07 in Wittlich Rheinland-Pfalz. Gerne suche ich auch Briefkontakt zu Leuten aus meiner Heimatstadt Hamburg. M/W alles wird beantwortet. Gerne mit Bild, aber kein Muss.

Chiffre 2750



Sie sucht Ihn

Natalia, deutsch-russin, 25/173/68, braun-grüne Augen, braune lange Haare, humorvoll, lieb, nett, ehrlich, sucht einsamen & lieben Boy bis 35, zum Aufbau einer festen Beziehung oder Briefkontakt. 100% Rückantwort. Wenn Du schreibst, bitte mit Foto! Sitze noch längere Zeit in Haft (Aichach)

Chiffre 2731

Kontaktfreudiges, elektrisches Wesen, 30, sucht Stecker für explosiven Briefwechsel. Zuschriften mit Bild erwünscht, aber kein Muss.

Chiffre 2733

Freche Chika's aus Lichtenberg, eine 20/173, groß, blond, schlank, sportlich, die andere 19, südländische Herkunft, suchen Briefkontakt. Jeder Brief mit Foto wird beantwortet.

Chiffre 2734

Kleines Luder sucht schreiblustige Leute. Alter ist mir egal. Bin in Haft. Hoffe auf interessante Zuschriften.

Chiffre 2735

Süßes einsames Mädels, 20/169/61, schwarze Haare, blaue Augen, fühlt sich

Berlins schwules Info- und Beratungszentrum



Ehrenamtliche Mitarbeiter betreuen schwule Männer in Berliner Gefängnissen:

- ▶ **Regelmäßige Besuche**
- ▶ **Informationen zu HIV und AIDS**
- ▶ **Unterstützung bei psychosozialen Problemen und Behördenkontakten**
- ▶ **Begleitung bei den Vorbereitungen zur Haftentlassung und auch danach.**

**Bülowstrasse 106 • 10783 Berlin
Telefon: (030) 216 80 08**

Sie sucht Ihn

einsam und erwartet deswegen Post von Dir. Antworte 100%.

Chiffre 2736

Flotte Biene auf verwelkter Blume, sucht flotten Brummer zwecks Austausch.

Chiffre 2737

Frecher Rubensengel, 39, sucht Briefkontakte für zwanglosen Schriftwechsel in Deutsch & Englisch. Schaffst Du 32–45, es, mir den langweiligen Alltag zu versüßen?

Chiffre 2738

Anspruchvolles Engelchen, 39/164/56, bis 08 in Berlin in Haft, sucht anspruchvolles Bengelchen, 30–45, für gemeinsame, humorvolle Stunden während unserer Haftzeit.

Chiffre 2739

Hübsche Polin, 21, sucht junge Leute für lustigen Briefkontakt. Bitte nur Polnisch schreiben, da keine Deutschkenntnisse vorhanden sind. Traut euch, es lohnt sich!

Chiffre 2740

Zwei verrückte Punkgören, 16 & 21, suchen durchgeknallte Anarchisten. Würden uns über lustigen Briefkontakt mit euch freuen! Jeder Brief von euch wird zu 100 % beantwortet, Foto wäre toll, ist aber kein Muss! Schreibt, wir beißen nicht!

Chiffre 2741

Hällöchen, mein Name ist Stefanie. Bin 30 Jahre alt. Bin Mutter von 2 Kindern & seit dem 19.03.2004 ist die JVA Gelsenkirchen mein Zuhause. Wann ich dieses Jahr entlassen werde, kann ich nicht genau sagen. Meine Hobbys sind: Briefe schreiben, Malen, Musik hören, Kochen, Gedichte schreiben & vieles mehr. Über eure Zuschriften würde ich mich sehr freuen, egal ob ihr männlich oder weiblich seid! Ein Foto wäre nett! Jeder Brief wird beantwortet!

Chiffre 2751

Ich, 42 Jahre, spontan, kontaktfreudig, sucht vernünftigen Briefkontakt. Habe noch

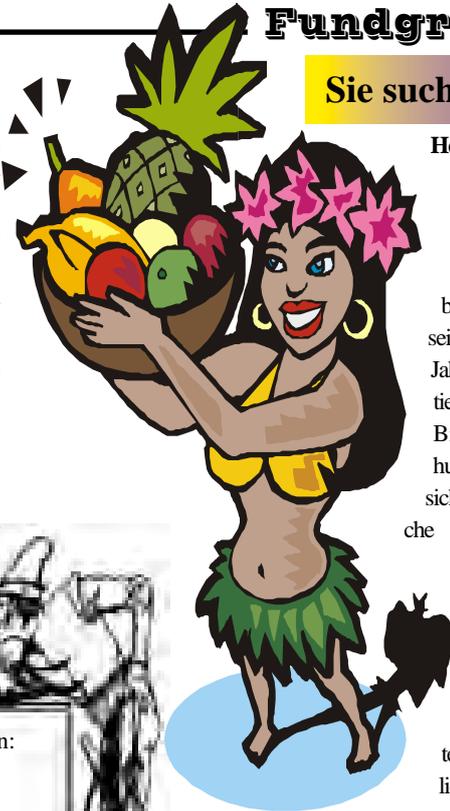
eine längere Haftstrafe – Versuche alle Anschriften zu beantworten – bevorzugt in russischer Sprache.

Chiffre 2752

Möchtest du wieder straffällig werden, dann raube mir mein Herz & meinen Verstand. Ich bin eine 21 jährige Berlinerin & suche niveauvollen Briefkontakt im Alter von 21–30 Jahren. 100% Antwort. Hoffentlich bis bald.

Chiffre 2753

Der Richter zum Angeklagten:
„Hat sich der Einbruch, wie vom Staatsanwalt beschrieben, abgespielt?“
Angeklagter:
„Nein, aber die Idee finde ich gut ...“



Sie sucht Sie

Hey, man nennt mich Nic, ich bin jung gebliebene 37, seit ca. 1,5 Jahren inhaftiert & mein Briefkasten hungert vor sich hin. Welche Lady hat Lust mit mir in den Federkrieg zu treten? Natürlich dürfen auch gerne

Gay's oder Heteros zum Stift greifen. Antworte garantiert!!!

Chiffre 2761

Eine kostenlose Chiffreanzeige kann jeder im lichtblick veröffentlichen lassen.

Ausgenommen sind jede Art von Tausch- und Handelsgeschäften.

Wichtig: Bitte die Chiffre-Nr. nur mit **Bleistift** raufschreiben.

Die Seriösität einer Anzeige kann von der Redaktion nicht auf seine Richtigkeit überprüft werden.

Bei Verdacht auf Missbrauch, behält sich die Redaktion jedoch vor, Anzeigen jederzeit abzuändern, oder überhaupt nicht zu veröffentlichen.

Zuschriften bitte ausreichend frankiert senden an:

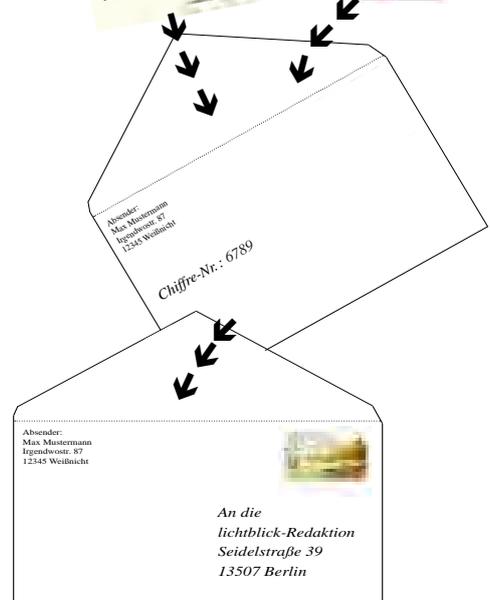
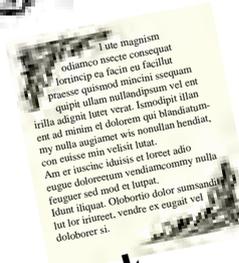
**der lichtblick
Seidelstraße 39
13507 Berlin**

Für das Porto des weiterzuleitenden Briefes bitte eine 55 Cent Briefmarke beilegen.

Achtung:

Alle Briefe werden von der Anstalt auf unerlaubte Beilagen kontrolliert.

Die Redaktion übernimmt keinerlei Haftung für falsche oder unrichtige Angaben.





Die Berliner Aids-Hilfe in der JVA Tegel
Beratung · Begleitung · Hilfe

Wir beraten:

- zum HIV-Test
- zum Leben mit einem positiven Testergebnis
- zu Untersuchungs- und Behandlungsmöglichkeiten der HIV-Infektion
- zu Infektionsrisiken und ihre Vermeidung unter Haftbedingungen
- zu Vollzugslockerungen
- zur Haftentlassungsvorbereitung
- zu sozial- und versicherungsrechtlichen Fragen
- zu den Unterstützungsmöglichkeiten der Deutschen Aids-Stiftung

Vertrauliche Beratungsgespräche **ohne** Beisein eines **Vollzugsbeamten!**
Anmeldung bitte über die Kästen in den Teilanstalten II und III,
per Post oder Telefon an die Berliner Aids-Hilfe.

Ansprechpartnerin: Claudia Rey
Berliner Aids-Hilfe e. V. Meinekestraße 12 • 10719 Berlin
Telefon: 88564041 und 8856400

FUNCK & PARTNER
RECHTSANWÄLTE

ALEXANDER FUNCK
RECHTSANWALT

DIRCKSENSTR. 40
10178 BERLIN

TEL. 030 20054600
MOBIL 0170 1906541

IMPRESSUM

Herausgeber:

Insassen der JVA Berlin-Tegel

Redaktion: Florian Becher,
Waldemar Stepinski, Andreas Werner

Ehrenamtlicher Redakteur:

Pascal Pontow

Verantwortlicher Redakteur:

Andreas Werner (V.i.S.d.P.)

Druck: der lichtblick

Drucker: Christoph Stasiak

Postanschrift:

Redaktionsgemeinschaft
der lichtblick
Seidelstraße 39, 13507 Berlin,
Telefon/Fax: (030) 90 147 - 23 29

Internet: www.lichtblick-zeitung.de

E-Mail: der-lichtblick@gmx.net

Spendenkonto:

sbh - Sonderkonto: der lichtblick
Berliner Bank AG: Kto.Nr.: 3100 132 703
BLZ: 100 200 00

Auflage: 5.500 Exemplare

Allgemeines:

Die Arbeit der Redaktionsgemeinschaft bestimmt sich nach Maßgabe des Statuts der Redaktionsgemeinschaft der lichtblick vom 1. Juni 1976.

Eine Zensur findet nicht statt !!

der lichtblick erscheint sechsmal im Jahr. Der Bezug ist kostenfrei. Spenden zu Gunsten des Gefangenenmagazins der lichtblick sind als gemeinnützig anerkannt und steuerlich absetzbar.

Das Abo gilt nur für das laufende Jahr !!

Die Verlängerung kann fernmündlich und schriftlich erfolgen.

Wichtig:

Reproduktion des Inhalts (ganz oder teilweise) nur mit schriftlicher Erlaubnis der Redaktion und gegen Zusendung eines Belegexemplares. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei eingesandten Manuskripten und Leserbriefen setzen wir das Einverständnis zum honorarfreien Abdruck und zur sinnwahren Kürzung voraus.

Eigentumsvorbehalt:

Das Druck-Erzeugnis bleibt Eigentum des Absenders, bis es dem Gefangenen persönlich ausgehändigt wird; auf § 31 Abs. 3 StVollzG wird besonders hingewiesen. Hiernach kann der Anstaltsleiter Schreiben anhalten, wenn sie grob unrichtige oder erheblich entstellende Darstellungen von Anstaltsverhältnissen enthalten.

Alle Rechte an den Bildern liegen bei Copyright 2001 © [der lichtblick], der „Hermera Technologies Inc“, sowie bei www.pixelquelle.de.



Four vertical lines for text input.

UNIVERSAL STIFTUNG Helmut Ziegner

Betreutes Wohnen in den Wohnformen:
Übergangshaus (ÜH)
Betreutes Einzelwohnen (BEW)
Wohnungserhalt und Wohnungserlangung (WuW)

Bergstraße 15 12169 Berlin Tel.: 7921 065	Cautiusstr. 9-11 13587 Berlin Tel.: 3368 550	Belowstr. 14-16 13403 Berlin Tel.: 4124 094	Sterndamm 84 12487 Berlin Tel.: 63 223 890	Pettenkofer Str.50 10247 Berlin
-------------------------------------------------	----------------------------------------------------	---------------------------------------------------	--------------------------------------------------	---------------------------------------

Wir unterstützen u. a. bei:

Entlassungsvorbereitungen • Behördenangelegenheiten • Wohnungssuche • Schuldenberatung und bieten darüber hinaus allgemeine soziale Beratung.
Wir führen Bewerbungsgespräche für die unterschiedlichen Wohnungsangebote der Universal-Stiftung Helmut Ziegner in den Haftanstalten durch.
Unsere Mitarbeiter/innen stehen Ihnen zu folgenden Zeiten zur Verfügung:

JVA Tegel: Jeden Donnerstag von 9.00 bis 15.00 Uhr und jeden zweiten Dienstag im Monat von 9.00 bis 12.00 Uhr

JVA Charlottenburg: Jeden ersten Donnerstag im Monat von 9.00 bis 11.00 Uhr

JVA Plötzensee: Jeden zweiten Dienstag im Monat von 15.00 bis 17.00 Uhr

JSA Berlin: Jeden zweiten Dienstag im Monat von 11.30 bis 14.00 Uhr

Bei Interesse rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns. Sie können auch einen Vormelder bei ihrem zuständigen Gruppenleiter mit dem Kennwort: „ Universal-Stiftung Helmut Ziegner.“ In Tegel richten Sie den Vormelder an die Zentrale der Teilanstalt II. In allen anderen Haftanstalten vereinbaren unsere Mitarbeiter/ innen nach vorheriger Kontaktaufnahme Termine nach Bedarf.



Four vertical lines for text input.



Four vertical lines for text input.

der lichtblick, Seidelstraße 39, 13507 Berlin
Entgelt bezahlt, A 48977

Deutsche Post

Port payé
12103 Berlin
Allemagne

Vielen Dank



ich denke an Dich



Entschuldigung